

III.

Die erste Session des deutschen Reichstages.

21. März bis 15. Juni 1871.

1. Reich oder Bund?

1. April 1871.

Am 6. März 1871 hatte der Bundeskanzler Graf Bismarck Versailles verlassen und war am 9. März wieder in Berlin eingetroffen. Am 22. März, dem Geburtstage des Kaisers, wurde er in den erblichen Fürstenstand erhoben; der Titel Bundeskanzler wurde erst später in „Reichskanzler“ umgewandelt. Der deutsche Reichstag wurde durch kaiserliche Verordnung vom 26. Februar einberufen und am 21. März 1871 im Weißen Saale des kgl. Schlosses vom Kaiser in Person eröffnet. Graf Bismarck erschien in diesem Reichstage zuerst in der 9. Sitzung am 1. April (also seinem Geburtstage). Zur Verhandlung stand die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die „Verfassung des deutschen Reichs“. Der Entwurf dieser Verfassung beginnt mit den Worten: „Seine Majestät der König von Preußen im Namen des Norddeutschen Bundes, Seine Majestät der König von Bayern, Seine Majestät der König von Württemberg u. s. w. u. s. w. . . schließen einen ewigen Bund zum Schutze des Bundesgebiets u. s. w. Dieser Bund wird den Namen Deutsches Reich führen u. s. w.“ Hierzu stellte in der genannten Sitzung der Abg. Duncker den Antrag, das

Wort „Bundesgebiet“ durch Reichsgebiet zu ersetzen; er bezeichnete diesen Vorschlag als eine Redaktionsänderung, die nach der anerkannten Bezeichnung „Deutsches Reich“ konsequenterweise erfolgen müsse. Der Bundeskanzler erklärte:

Ich erlaube mir nur, der vielleicht bestehenden Voraussetzung entgegenzutreten, als ob die Wahl zwischen den Worten „Reich“ und „Bund“ in der Ihnen vorgelegten Redaktion eine willkürliche oder zufällige gewesen wäre. Daß beide Ausdrücke nach wie vor zulässig sind, geht meines Erachtens aus dem Eingange der Verfassung hervor, aus den Worten: „Dieser Bund wird den Namen Deutsches Reich führen;“ — es ist also eine Fortdauer des Bundesverhältnisses als Grundlage gedacht. Die Fragen haben meines Erachtens eine wesentliche, prinzipielle Bedeutung nicht, sondern nur eine sprachliche, und uns hat das Bestreben geleitet, für den rechtlichen Begriff den angemessenen sprachlichen Ausdruck zu finden. Wir sind davon ausgegangen, den Ausdruck „Reich“ nur da zu gebrauchen, wo von einem Inbegriff der staatlichen und hoheitlichen Attribute die Rede ist, welche auf die Gesamtheit übertragen worden sind, dem Ausdruck „Bund“ dort seine Anwendung zu belassen, wo mehr die Rechte der einzelnen Staaten, der Bundesglieder, in den Vordergrund treten.

Bei den Worten „Reichsgebiet“ und „Bundesgebiet“ gebe ich gern zu, daß der Unterschied sich nicht notwendig und scharf fühlbar macht. Es kommt aber auf den sprachlichen Begriff an, den man mit „Reich“ und „Gebiet“ verbindet. Wir haben geglaubt, daß auch da, weil die Souveränität, die Landeshoheit, die Territorialhoheit bei den einzelnen Staaten verblieben ist, bei Bezeichnung des Gesamtgebietes der Begriff des Bundesverhältnisses in

den Vordergrund zu stellen sei. Schärfer stellt es sich meines Erachtens heraus bei dem Ausdruck „Bundesrat“ oder „Reichsrat“. Das Wort „Reichsrat“ nach seinem bisherigen Gebrauch in Bayern und in Oesterreich führt leicht auf ein Mißverständnis bezüglich des Begriffs und der Attributionen; ein Mißverständnis, daß durch Nachlesung der Verfassung leicht aufgeklärt werden kann, — indessen es fragt sich, ob es ein sprachlich berechtigter Ausdruck für die Sache sei. Die Reichsräte in Bayern und in Oesterreich sind bekanntlich parlamentarische Körper. Ich halte auch dort die sprachliche Anwendbarkeit des Wortes nicht für ganz unbestreitbar. Ich würde unter dem Reichsrat eher nach Analogie des Wortes „Staatsrat“ die Behörde verstehen, die in einem Reich diejenigen Funktionen ausübt, welche in einem einzelnen Staate der Staatsrat ausübt. Der Bundesrat ist nicht eigentlich eine Reichsbehörde, er vertritt das Reich als solches nicht; das Reich wird nach außen durch Se. Maj. den Kaiser vertreten, das gesamte Volk wird durch den Reichstag vertreten, der Bundesrat ist nach unserer Auffassung recht eigentlich eine Körperschaft, in welcher die einzelnen Staaten zur Vertretung gelangen, die ich nicht als ein centrifugales Element, aber als die Vertretung berechtigter Sonderinteressen bezeichnen möchte, und wir halten diesem Berufe des Bundesrates gerade das Wort „Bundesrat“ für entsprechend, während wir befürchtet haben, durch das Wort „Reichsrat“ die staatsrechtliche Stellung dieser Korporation zu verdunkeln und nicht mit dem richtigen Namen zu bezeichnen, und ohne dieser Frage eine sehr wesentliche, prinzipielle Bedeutung beizulegen, würde es den verbündeten Regierungen doch willkommen sein, wenn

der Reichstag die entgegenstehenden Bedenken überwinden und sich die Auffassung der Regierungen aneignen wollte.

Abg. Lasker trat für die redaktionelle Fassung des Regierungsentwurfes ein; es gezieme der Nation, einige wenige Tage sich zu erholen, den Streit ruhen zu lassen und materielle Veränderungen an der Verfassung nicht vorzunehmen. Dazu Fürst Bismarck:

Ich kann mich der soeben geäußerten Ansicht nur aus voller Ueberzeugung anschließen, nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des Bundesrates, der dieselbe Ansicht in seinen Motiven bereits angedeutet hat, und ich habe nicht nötig, nach den beredten Worten, mit denen dies soeben befürwortet worden ist, meinerseits noch etwas hinzuzufügen.

Abg. Hänel plädierte gleichwohl dafür, daß es nach „logischem Gesetz und sprachlichem Rhythmus“ Reichsgebiet und nicht Bundesgebiet heißen müsse. Fürst Bismarck gab zur Antwort:

Ich appelliere an bessere Kenner unserer sprachlichen Quellen und Zusammenhänge, wenn ich die Frage stelle: Ist das Wort „Reichsgebiet“ überhaupt sprachlich hergebracht, ist es nicht eine Art Tautologie, liegt nicht in dem Worte „Reich“ schon die Bezeichnung des Bereichs und des Gebiets? Ich will es nur anregen, weil meinem sprachlichen Ohr das Wort „Reichsgebiet“ widerstrebt, während das Wort „Bundesgebiet“ gebräuchlicher ist. Ich würde dann lieber vorschlagen, an solchen Stellen, wo das Bedürfnis dazu vorhanden ist, das Wort „Deutschland“ oder „Reich“ zu gebrauchen, obschon man dann möglicherweise in Unverständlichkeiten verfallen kann. Ich übersehe im Augenblick die einzelnen Texte nicht, ich habe nur das Bedürf-

nis, wiederholt zu konstatieren, daß uns keine prinzipiellen Ansichten scheiden, sondern nur sprachliche.

Der Antrag Duncker wurde abgelehnt, der Ausdruck „Bundesgebiet“ in der Verfassung beibehalten.

2. Posen und Westpreußen gehören zum Deutschen Reich.

1. April 1871.

Bei der Weiterberatung der Reichsverfassung in derselben 9. Sitzung am 1. April stellte zu Artikel 1 das Mitglied der polnischen Fraktion, Abg. v. Zoltowski den Antrag, zu beschließen und zu erklären: „Daß es nicht zur Kompetenz des Reichstages des deutschen Reichs gehört, die ehemaligen polnischen Landesteile, die unter preußischer Herrschaft stehen, in das Deutsche Reich einzuverleiben.“ Als der Antragsteller sein Amendement in ausführlicher Rede begründet hatte, erhob sich der Bundeskanzler:

Wir sind nicht zum erstenmale damit beschäftigt, die Prinzipienfrage zu erörtern, die der Herr Vorredner hier angeregt hat. Ich darf mich deshalb wohl auf eine kurze Erwiderung und auf die stenographischen Berichte früherer Sitzungen des Reichstages sowohl wie des preußischen Landtages*) in betreff des Nachweises der Unrichtigkeit in dem vorliegenden Verbesserungsantrag und in den Worten des Herrn Redners beschränken und mich hier damit begnügen, die einzelnen dieser Unrichtigkeiten hervorzuheben und in Bezug auf die Motivierung meiner Ansicht auf die früher geltend gemachten Argumente zu verweisen.

*) Vgl. die Reden vom 5. April 1848, 16. Februar, 31. März und 19. November 1863, 1. September 1866 und 18. März 1867 in den Bänden I—III dieser Sammlung.

Ich bestreite dem Herrn Vorredner und seinen Mit-
antragstellern zunächst das Recht, sich hier auf die Worte
der Thronrede zu berufen. In der Thronrede ist die
Rede von andern Völkern und Staaten, deren Selbst-
ständigkeit geschont werden soll. Die Herren gehören zu
keinem andern Staate und zu keinem andern Volke als
zu dem der Preußen, zu dem ich selbst mich zähle, und
können Posen und Westpreußen, langjährige Bestandteile
der preußischen Monarchie, nicht zu denjenigen andern
Völkern und Staaten zählen, welche in der Thronrede
gemeint sind. Es ist das eine der Fiktionen, die den
Blick trüben und das Urtheil fälschen.

Ich bestreite den Herren ferner das Recht, im Namen
der Bevölkerung irgend eines preußischen Landesteiles zu
sprechen, welches auch die Sprache dieser Bevölkerung
sein mag. Ich will nicht daran erinnern, daß Sie ge-
setzmäßig hier nur die Gesamtheit des Volkes und nicht
einen einzelnen Landesteil vertreten und keine Spezial-
mandate haben können; ich will nur daran erinnern,
was ich Ihnen bei einer früheren Gelegenheit gründlicher
nachgewiesen habe, daß Ihre Wähler mit dem, was Sie
hier angeblich im Namen Ihrer Wähler erklären, nicht
einverstanden sind, und daß die Sache von solcher Noto-
rietät ist, daß ich mich darüber jedes Beweises überhoben
halten kann. Ihre Landsleute haben mit demselben
Mute und mit derselben Hingebung für die Sache, welche
uns hier vereint, gestritten, wie die Bewohner jedes
anderen Theils von Preußen, und Ihre Landsleute, die
Sie hier vertreten, sind für die Segnungen der preußischen
Kultur gerade so dankbar, wie die Bewohner Schlesiens
und anderer Provinzen. (Lebhafte Zustimmung.)

Ich bestreite Ihnen ferner — und ich glaube, es

geschieht von dieser Stelle schon zum zehnten Male — das Recht, sich auf einen Vertrag für Sonderstellung einzelner Provinzen im preussischen Staat zu berufen. — Sie haben es stets sorgfältig vermieden, diese Verträge ihrem vollen Wortlaute nach anzuführen. Ich habe im preussischen Landtage an dieser Stelle Gelegenheit gehabt, dies wörtlich nachzuweisen, und nur, weil Sie hier unrichtige Behauptungen wiederholen, muß ich auch meinen Widerspruch dagegen wiederholen. Es wäre die Existenz des Großherzogtums Posen und Westpreußens im preussischen Staat, wie sie seit einem halben Jahrhundert ist, nicht möglich gewesen, wenn etwas Derartiges, wie Sie stets wiederholt anführen, in den Verträgen stipuliert wäre.

Ich möchte Sie dann auch daran erinnern, uns mehr durch das Beispiel der Duldsamkeit als durch Ihre Worte zu belehren. Wie hat sich denn die polnische Nation zu der Zeit, wo sie selbständig war, gegen die von ihr mit dem Schwert Unterworfenen verhalten? Wollen Sie uns das Benehmen, welches Sie gegen die Ruthenen, gegen die unter Ihrem Szepter lebenden Russen, gegen die Lithauer, ja gegen die Deutschen beobachtet haben, zum Muster empfehlen? Dann, meine Herren, würde Ihre Existenz in diesem Lande vollständig unerträglich werden, wenn wir Sie so behandeln wollten, wie Sie die durch Eroberung unterworfenen Deutschen behandelt haben.

Die Herren, die sich mit der Spezialgeschichte von Westpreußen vertraut gemacht haben, werden sich erinnern, daß wir in diesen Tagen einen Gedächtnistag für die Stadt Thorn haben feiern können*), wo die

*) Der Redner bezieht sich auf das berühmte Thorner Blutbad von 1724.

polnischen Herrscher es den Deutschen mit blutiger Schrift bewiesen haben, wie sie nationale Sonderbestrebungen zu behandeln entschlossen waren. Fürchten Sie nicht, meine Herren, daß wir aus diesen historischen Reminiscenzen, zu denen Sie mich wider meinen Willen zwingen, irgend ein Beispiel oder eine Empfindlichkeit übernehmen. Die verbündeten Regierungen und insbesondere Ihre Landesregierung, die Königlich preußische, wird fortfahren in den Bestrebungen, die Segnungen des Rechtsschutzes und der Gesittung unter den Dankbaren und unter den Undankbaren zu verbreiten, und glücklicherweise sind die Dankbaren in der Mehrheit auch bei Ihnen! (Lebhaftes Bravo!)

Der Abg. v. Niegolewski führte u. a. aus: „Es wird von dem Herrn Bundeskanzler uns das Recht zu solchen Anträgen überhaupt nicht zuerkannt, und zwar aus dem Gesichtspunkte, weil wir kein Volk wären.“ Der Bundeskanzler replizierte:

Meine Herren, ich fühle, daß ich den Erwartungen der Versammlung mehr entsprechen würde, wenn ich jetzt nicht das Wort ergriffe. Ich thue es nur, um zu verhüten, daß eins jener Schlagwörter mehr in die Welt gesetzt würde, von denen ich an meiner Stelle nicht selten durch das Wohlwollen meiner parlamentarischen Gegner zu leiden gehabt habe, und so noch bis in die Tage des jetzigen französischen Krieges hin an dem Worte des Grafen Schwerin: „La force prime le droit, Gewalt geht vor Recht“*), was ich bekanntlich niemals gebraucht habe. Nun habe ich aus der Betonung des letzten Herrn Redners vermutet, daß auch er sich ein neues Schlagwort vorbereitet: „Wir sind kein Volk“.

*) Vgl. die Rede vom 27. Januar 1863.

Ja, damit kann man viel Mißbrauch treiben; es kommt darauf an, was man unter dem „wir“ versteht. In meinem Sinne verstehe ich unter dem „wir“ — und damit unterschreibe ich vollständig den Satz — die etwa 20 Herren Abgeordneten — die sich hier als Volk gerieren, und zwar als polnisches Volk. Sie, meine Herren, Sie sind wirklich kein Volk, auch vertreten Sie kein Volk, Sie haben kein Volk hinter sich, Sie haben nichts hinter sich als Ihre Fiktionen und Ihre Illusionen, und zu denen gehört unter anderm, daß Sie vom polnischen Volke hierher in den Reichstag gewählt seien, um die polnische Nationalität zu vertreten. Ich weiß auch etwas davon, wozu Sie gewählt worden sind. Ich habe es Ihnen schon bei früheren Gelegenheiten auseinandergesetzt, und kann Ihnen darüber auch jetzt nähere Spezialitäten geben. Sie sind gewählt, um die Interessen der katholischen Kirche zu vertreten, und wenn Sie das thun, sobald diese Interessen in Frage kommen, so werden Sie Ihre Schuldigkeit gegen Ihre Wähler erfüllen. Denn dazu sind Sie ehrlich gewählt, dazu haben Sie das volle Recht; aber hier das polnische Volk oder die polnische Nationalität zu vertreten, dazu haben Sie das Mandat nicht! Ein solches Mandat hat Ihnen kein Mensch gegeben, und das Volk im Großherzogtum Posen und in Westpreußen am allerwenigsten; es teilt nicht die Fiktionen, die Sie verteidigen: daß die polnische Herrschaft gut gewesen wäre — oder nicht schlecht, wie der Herr Vorredner sich ausdrückte. Bei aller Unparteilichkeit und bei aller Neigung, gerecht zu sein, kann ich Ihnen versichern, sie war ganz herzlich schlecht, und darum wird sie niemals wiederkommen! (Bravo!)

Der Abg. v. Dziembowski meinte: „Der Herr Bundeskanzler hat sich geäußert, daß wir durch den Einfluß der klerikalen Partei gewählt seien.“ Fürst Bismarck erwiderte:

Der Herr Redner hat selbst in dieser Nähe eine große Fertigkeit, mich nicht zu verstehen. Ich habe nichts Derartiges gesagt.

Der Antrag Bultowski wurde abgelehnt.

3. Keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs.

1. April 1871.

Am Schluß der 10. Sitzung am 1. April nahm der Bundeskanzler das Wort zu folgender Mitteilung:

Die Vorlagen, welche von seiten der Regierungen noch gemacht werden sollen, sind: erstens das Militärpensionsgesetz, zweitens der Nachtragsetat für 1871, drittens ein Gesetz wegen Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reiche (Bravo!), viertens ein Gesetz betr. die Ausgabe von Inhaberpapieren mit Prämien.

Weniger klar liegt die Zukunft einer Gesetzesvorlage bezüglich der Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, weil im Bundesrat die Beratungen nicht soweit vorgeschritten sind, daß ich mit Sicherheit die Vorlage auch dann in Aussicht nehmen könnte, wenn im Reichstag das Bedürfnis, die Arbeiten früher zu schließen, vorhanden sein sollte.

Was uns außerdem an Beratungen des Reichstages die auswärtigen Verhältnisse bringen können, entzieht sich für den Augenblick meinem Urteil; wir müssen die

Entwicklung der Ereignisse in Frankreich*) meiner Ueberzeugung nach noch eine kurze Zeit hindurch abwarten.

Die verbündeten Regierungen haben das Interesse und den Willen, der Regierung der französischen Republik, mit welcher sie den Präliminarfrieden in Versailles geschlossen haben, ihre Aufgaben zu erleichtern, soweit es irgend möglich ist, ohne durch Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs sie zu erschweren. Die Grenze ist dabei schwer zu finden und mehr für ein französisches Auge erkennbar als für einen Fremden, und es ist bisher die Absicht Sr. Maj. des Kaisers und der verbündeten Regierungen, sich nach wie vor jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs und jeder Bestimmung über die Zukunft eines großen Nachbarvolkes zu enthalten. (Bravo!)

Daß dieser Entschluß nur bis zu der Grenze durchgeführt werde, wo die Interessen Deutschlands durch weitere Enthaltung gefährdet werden, wo namentlich die Ergebnisse des Präliminarfriedens in Frage gestellt werden könnten dadurch, daß eine faktische Regierung in Frankreich, sei es die jetzige, sei es eine künftige, ich will nicht sagen den Willen, wohl aber die Macht nicht hätte, ihn auszuführen, — wo diese Grenze eintritt, kann nur die Zukunft lehren. Sollte sie erreicht werden, nach der Ueberzeugung, die nur aus der Gesamtlage der Politik Europas sowohl, wie Frankreichs, ihre Elemente und die Gründe der Entschliebung nehmen kann, — sollte sie erreicht werden, dann würden wir mit Bedauern, aber mit

*) Es war die Zeit des Kommune-Aufstandes.

derselben Entschlossenheit, mit der wir bisher gehandelt haben, das Nachspiel dieses Krieges zu Ende führen. (Lebhaftes Bravo von allen Seiten.)

4. Zur Errichtung eines Reichstagsgebäudes.

19. April 1871.

In der 18. Sitzung des Reichstages, am 19. April stand der Antrag des Abg. Braun (Hersfeld) betreffend die Errichtung eines monumentalen Parlamentshauses zur Beratung. Derselbe lautete: „Der Reichstag wolle beschließen:

1. zu erklären: die Errichtung eines monumentalen Parlamentshauses ist ein Bedürfnis der deutschen Nation;
2. demnach dem Herrn Reichskanzler gegenüber den Wunsch auszusprechen, daß zunächst die Ermittlung eines passenden Bauplazes, die Aufstellung eines Programms und der Bedingungen für eine öffentliche Konkurrenz durch eine Kommission erfolge, welche aus Mitgliedern des Bundesrats, Mitgliedern des Reichstags, Kommissarien der preussischen Regierung und Architekten zusammengesetzt ist; ferner
den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bis zur Vollendung des Parlamentsgebäudes für ein ausreichendes provisorisches Gebäude zu sorgen;
3. seine Bereitwilligkeit zu erklären, die zu den Vorbereitungen zum Bau des Parlamentshauses erforderlichen Geldmittel zur Verfügung zu stellen.“

Demgegenüber brachte der Abg. v. Bernuth folgenden Antrag ein:

„Der Reichstag wolle beschließen:

1. zu erklären: die Errichtung eines den Aufgaben des deutschen Reichstags entsprechenden und der Vertretung des deutschen Volkes würdigen Reichstagshauses ist ein dringendes Bedürfnis;

2. demnach dem Herrn Reichskanzler gegenüber den Wunsch auszusprechen, daß, unter Zuziehung des Beirates von Sachverständigen, zunächst die Ermittlung eines passenden Bauplatzes, die Aufstellung eines Programms und der Bedingungen für eine öffentliche Konkurrenz durch eine Kommission erfolge, welche aus Mitgliedern des Bundesrats, Delegirten des Reichstags und Kommissarien der preußischen Regierung zusammensetzen ist;
3. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bis zur Vollendung des Reichstagsgebäudes auf thunlichste Beseitigung der Mängel des gegenwärtigen provisorischen Zustandes Bedacht zu nehmen;
4. die Bereitwilligkeit des Reichstages zu erklären, die zu den Vorbereitungen zum Bau des Reichstagshauses erforderlichen Geldmittel zur Verfügung zu stellen."

Hierzu hielt der Fürst Bismarck nach dem Abg. v. Blankenburg folgende Rede:

Einige Aeußerungen des Herrn Vorredners lassen mich annehmen, daß es für die Debatte zweckmäßig ist, ihr die Unterlage einer Aeußerung von dem Tisch der Regierungen zu geben, indem der Herr Vorredner von einigen thatsächlichen Mißverständnissen ausging.

Ich will das Hauptsächliche gleich vorwegnehmen, nämlich, daß die preußische Regierung auf den Plan verzichtet habe, die Landtagsgebäude auf das Grundstück in der Leipzigerstraße neben dem Herrenhause zu verlegen. Das ist keineswegs der Fall, sondern der Plan wird nach wie vor mit allem Eifer verfolgt. Er hat nur zur Vorbedingung, daß die Porzellanmanufaktur in den Stand gesetzt sei, ihre Fabrikations- und sonstigen Diensträume an den anderen Ort zu verlegen, auf welchem, seit ein Einverständnis mit dem preußischen Landtage wahrscheinlich geworden ist, unausgesetzt gebaut wird, und ich darf annehmen, daß im Frühjahr oder Sommer des Jahres

1872 der Bau der neuen Porzellanmanufaktur soweit vollendet sein wird, daß das ganze Institut aus der Stadt hinausverlegt werden kann, daß dann der Bauplatz, der aus den Grundstücken des Herrenhauses und der Porzellanmanufaktur gebildet wird, vollständig disponibel ist, zum Zweck parlamentarischer Bauten, und ich füge hinzu, daß noch heute die Absicht der kgl. preussischen Regierung besteht, dem preussischen Landtage alsdann eine Vorlage in dieser Richtung zu machen.

Was ferner den Antrag in seiner Allgemeinheit betrifft, so glaube ich, daß über denselben weder in diesem Hause noch im Schoße der verbündeten Regierungen im Prinzip eine wesentliche Meinungsverschiedenheit darüber stattfinden wird. Daß eine Aenderung des gegenwärtigen Zustandes notwendig sei, darüber ist kein Zweifel; daß die neue Einrichtung entsprechend der Größe der Bedeutung, die sie haben soll, daß sie würdig ausfalle, darüber wird auch kein Zweifel sein. Die Schwierigkeit ist nur, darüber ein Einverständnis zwischen den verschiedenen mitwirkenden Faktoren herzustellen, in welchem Maße der einen oder anderen Richtung des Gesamtbedürfnisses mehr oder weniger Rechnung getragen werden soll, und vor allen Dingen über die Auswahl des Platzes. Nicht ohne Schwierigkeit ist es dahin gelangt, daß die kgl. preussische Regierung sich in der Lage befunden hat, die amtliche Behandlung der Frage im Schoße des Bundesrats anzuregen; sie ist indessen auch ihrerseits noch nicht im Stande gewesen, ihren Vorschlägen eine bestimmte Form, in der Richtung auf einen bestimmten Platz namentlich zu geben, sondern sie hat sich auch dort darauf beschränken müssen, den Gegenstand im Bundesrate zur Erörterung zu stellen, in ähnlicher Weise, wie er hier zur Erörterung

steht. Die Schwierigkeiten, die sich bieten, gehen hervor, wie ich schon erwähnte, aus der Unsicherheit über das Maß der Rücksicht, welches man der einen oder der anderen Seite des Bedürfnisses gewähren soll. Es ist ja wünschenswert, daß die Sache groß und schön, daß sie würdig ausfällt; aber je größer und schöner, desto später wird sie ins Werk gesetzt, desto länger ist die Bauzeit, desto längere Zeit wird nötig sein, um die Verständigung zwischen den staatsrechtlich beteiligten Faktoren und zwischen den Künstlern und Bautechnikern, die man ohne Zweifel wird hören müssen, herbeizuführen. Ich bemerke dabei, daß die Regierungen, soviel ich mir ein Urteil über ihre Aussichten vormeg gestatten darf, bereit sein werden, aus ganz Deutschland die kompetenten Stimmen zu hören, sich keiner Art von Einseitigkeit in dieser Beziehung hinzugeben, und ich habe gehört, daß wir, wie ich hoffe, in der Lage sein werden, Vorarbeiten, die in dieser Richtung in großem Umfange, und, wie ich glaube, mit großer Sachkunde in Oesterreich stattgefunden haben, durch die Gefälligkeit der benachbarten kaiserlichen Regierung auch für unsere Zwecke benutzen zu können und dadurch unseren Ermittlungen eine Grundlage zu geben. Ich beabsichtige in dieser Richtung ein Gesuch an die kaiserlich österreichische Regierung zu richten.

Eine andere Seite ist die Frage: soll den geschäftlichen oder soll den ornamentalen Rücksichten mehr gefolgt werden. Ich habe in meiner Stellung natürlich eine Vorliebe für die geschäftlichen Rücksichten (Sehr richtig!); indessen das kann ja nicht maßgebend sein: die einzelne Persönlichkeit ist vorübergehend, und die Einrichtung bleibt. Die Art des Baues, die beabsichtigt wird, und die ich im Definitivum auch für wünschenswert halte,

erfordert einen großen und breiten Platz. In geschäftlicher Beziehung ist es wünschenswert, daß der Sitz des Reichstages nicht zu weit entfernt sei von dem Sitz des Bundesrats und der Behörden, die mit demselben zu thun haben, des Bundeskanzleramts und des Auswärtigen Amts, ja selbst nicht allzuweit von dem administrativen Zentrum entfernt sei, welches sich für die preussischen größeren Behörden, deren Hilfe und Mitarbeit wir in allen unseren Geschäften bedürfen, in der Wilhelmstraße und der Gegend gebildet hat. Da aber ist wieder die Beirätlichkeit des Platzes die Frage. Es wäre ja sehr naheliegend, daß der Bund auf dem Grundstück*) baut, das er einmal eigentümlich erworben hat, und das ihm gehört, und das er erworben hat, um es zu bebauen. Ich weiß indessen nicht und will dem nicht vorgreifen, ob das Grundstück in sich ausreichenden Platz gewährt. Auf beiden Seiten ist es begrenzt von Privatbesitz, wenn ich den des Kronfideikommisses so nennen darf, und von dem bekannten Grundstück des Herrn v. Decker; beide Grundstücke sind weder im ganzen noch teilweise zu haben. Es würde also doch die Ausdehnung des Baues sich beschränken müssen auf das jetzige Bundesgrundstück. Es ist das wohlfeilste und einfachste. Dieses Grundstück hat eine Länge von etwa 500 und eine Tiefe von etwa 90 Schritt, würde also zu jeder Ausdehnung des Baues den Raum bieten, wenn man sich entschließen kann, die Tiefe des Grundstücks auch als Tiefe des Gebäudes anzusehen, mit anderen Worten, die Giebel gegen die beiden Straßenfronten, die hier zur Sprache kommen, zu stellen. Indessen ich kann darüber der Entscheidung

*) In der Wilhelmstraße.

der verbündeten Regierungen nicht vorgreifen; es ist mein Bedürfnis, nur Ihrer Diskussion durch einige thatsächliche Angaben eine Unterlage zu gewähren, weil ich annehme, daß die Delegierten, welche den Reichstag vertreten, sich dort aus dieser Diskussion gewissermaßen ihre Instruktion von Seiten des Reichstages entnehmen werden.

Eine zweite Möglichkeit, die auch noch in der Entfernung keine Schwierigkeiten bietet, wäre die, den Bau für den Reichstag zu kombinieren mit dem für den preussischen Landtag auf dem Grundstück in der Leipzigerstraße, welches, wie ich es beiläufig schätze, 15 bis 20 Morgen groß ist und preussisch fiskalische Grundstücke in der Richtung nach der Königgräzerstraße auch noch darbietet, das Landwehrzeughaus, ein Quiergrundstück, welches der Porzellanmanufaktur gehört und von dem südlichsten Ende des Porzellanmanufakturgrundstücks sich nach der Königgräzerstraße hineinstreckt; ich glaube, es ist der Backhof der Porzellanmanufaktur. Also Räume würden sich dort bieten; es fragt sich nur: ist die Kombination beider Teile wünschenswert, und ist sie ausführbar in der Zusammenstellung? Es würde ein Gebäude von erheblicher Dimension an und für sich schon für den Landtag werden, es wird noch bedeutender werden müssen, wenn darin auch für den Reichstag ein Unterkommen gefunden werden soll, denn die Benutzung desselben Lokals gemeinschaftlich für beide hat wohl ein Notbehelf sein können, ich glaube aber, Sie werden alle mit mir einig sein, daß dies für die Dauer nicht in Aussicht genommen werden kann.

Das Bedürfnis, wie es mir für den Reichstag vorschwebt, übersteigt außerdem in seinen räumlichen Di-

mentionen das, was hier erfüllt ist, sehr erheblich. Die Mängel, die ich genau kenne von der Zeit, wo ich als Abgeordneter in diesen Räumen getagt habe, und auch jetzt, sind solche, die unter allen Umständen vermieden werden müssen. Die Art, wie die Herren sitzen, eng, in der Unmöglichkeit, aufzustehen, ohne vier bis fünf ihrer Kollegen zu stören, ist an und für sich für die lange Dauer der Sitzungen, mehrere Stunden hintereinander, fast unerträglich, und es ist unvermeidlich, daß die Abspannung, die aus diesem zellenartigen Eingesperrtsein auf einem bestimmten Platz hervorgeht, nicht zum Teil mitunter auf die Stimmung des Einzelnen mitwirkt. (Heiterkeit.) Es ist ein dringendes Bedürfnis der Regierung, die Herren in möglichst wohlwollender Stimmung zu erhalten. (Heiterkeit.) Ich glaube also, daß jeder oder wenigstens immer zwei nebeneinander in der Lage sein müssen, ohne Belästigung eines dritten ihren Platz zu verlassen; ich glaube, daß Sie, jeder Einzelne von Ihnen, räumlich so bequem sitzen muß, daß nicht das körperliche Leiden, welches man bei längeren Eisenbahnfahrten empfindet, hinzutritt zu der geistigen Abspannung. Ich glaube ferner, daß sehr viele bedeutende Nebenräume vorhanden sein müssen, theils für die Restaurationslokalitäten, wie sie mir in ihrer Ausdehnung und Ausstattung hier nicht recht würdig scheinen, zum Teil auch für unbeschäftigte Abgeordnete, und theils zu Konferenzzimmern. Jeder von Ihnen wird im Laufe der Sitzung das Bedürfnis gehabt haben, in seinen oder in Staatsgeschäften mit Fremden zu reden; da findet man in anderen Parlamenten schickliche Räumlichkeiten, die dazu eingerichtet sind, und wo man selbst einen Ausländer kann warten lassen. (Heiterkeit.) — Hier ist das immer noch nicht

der Fall. — Auch für die Minister, für die Mitglieder des Bundesrats ist es ganz unentbehrlich, mehrere Konferenzzimmer zu haben, so daß immer mehrere der Herren gleichzeitig ihre Geschäfte hier abmachen und Vorträge hier entgegennehmen können. Ich bin genötigt, Gesandte hier zu empfangen. Wir haben für den Aufenthalt der Mitglieder des Bundesrats, der Kommissarien und für alle, die hier etwa warten, ein einziges, den Herren bekanntes Zimmer, das notwendig immer Durchgang bleiben muß; es ist ganz unmöglich, sich für ein Gespräch zu isolieren, wie ja mehrere gleichzeitig dasselbe Bedürfnis haben können. Ich glaube also, daß wir einen sehr viel bedeutenderen Flächenraum in Aussicht nehmen müssen, als er hier vorhanden ist, um wirklich bequem und zweckmäßig darin wirtschaften zu können. Das wird wenigstens ein Element sein, um die Frage mit zu beantworten, ob sich die Geschäftsräume des preussischen Landtages und des Reichstages in demselben Gebäude, auf demselben Grundstücke unterbringen lassen. Dringend wünschenswert ist eine nahe Verbindung zwischen den Beamten des Reiches, die mit dem Reichstage zu thun haben, und deren Büreaus. Die Herren könnten nur durch die Erfahrung einen der Wahrheit nahe kommenden Eindruck davon gewinnen, welche Erschwerung aller Geschäfte in der Größe der Entfernung der Räumlichkeiten liegt, wie viel Zeit verloren geht, und vom Staate hoch bezahlte Zeit, wenn die Sitzungen hier sind am Dönhofsplatz, im Vergleich zu der Zeit, wo sie im Herrenhause sind, wo alle Geschäftslokale in der Nähe sind. Sollte diese Entfernung noch vergrößert werden — und das wäre bei einigen der in Aussicht genommenen Baupläze der Fall —, so würden sich diese Uebelstände in hohem

Grade steigern, und es würde dann fast unvermeidlich sein, daß Sie auf Ihrer Reise in eine entfernte Gegend mich wenigstens mitnehmen, mit anderen Worten, daß die Geschäftslokale, wenigstens des Bundeskanzlers und Ministers des Auswärtigen, auf dieselbe Stelle übertragen würden — unter Umständen —, auf der die Gebäude für den Reichstag aufgebaut werden. Denn die Zeit — der Tag hat nur 24 Stunden — ist nicht zu beschaffen mit dem vielen Hin- und Hergehen für die Beamten, die nötig mit ihm zu thun haben, für jedes Aktenstück, das gebraucht wird, und dessen Beschaffung vielleicht durch ein mißverständenes Telegramm noch verzögert wird. Dieser Uebelstand ist bei einigen sonst noch in Frage kommenden Grundstücken gar nicht oder nur in geringem Maße vorhanden. Beispielsweise das Grundstück, welches unter dem Namen der Artilleriewerkstätte bekannt ist, und welches eingeschlossen wird von den Linden und der Neuen Wilhelmstraße und durchschnitten durch die Dorotheenstraße. Es ist das ein ziemlich großes Grundstück, namentlich, wenn man die Häuser — die sehr wenig Tiefe haben —, die es von der Neuen Wilhelmstraße abschneiden, hinzunimmt, und allenfalls das preußische Ministerium des Innern mit dazu in Aussicht nimmt, das große Hinterräume und Garten hat. Die Form des Grundstückes ist nicht ganz erwünscht. Die Dorotheenstraße durchschneidet es. Der schönste Teil ist der zwischen der Dorotheenstraße und der Spree gelegene, der größere Teil aber der südlich der Dorotheenstraße. Es wird das alles Gegenstand weiterer technischer Ermittlungen sein.

Eine weitere Möglichkeit, die von preußischer fiskalischer Seite nicht erheblichen Anstand haben würde,

wäre die Benutzung des Platzes, auf dem heutzutage das Akademiegebäude steht, ein sehr ausgedehntes Grundstück. Ich bin noch nicht in der Lage, Ihnen heute mit Sicherheit sagen zu können, ob die Ausdehnung davon bis an die Dorotheenstraße reichen könnte, mit anderen Worten, ob die Marställe und Kasernengebäude, die sich dort befinden, mit einbegriffen werden können oder nicht. Mit und ohne diese ist es immerhin ein Grundstück von hinreichender Ausdehnung und hat eine für den monumentalen Zweck sehr günstige Lage. Die Entfernung von den Ministerialgebäuden ist dort freilich ebenso groß, wie von dem Dönhofsplatz. Ebenso groß ist sie bei dem anderen Grundstück am Kupfergraben, bestehend aus der Artilleriekaserne und verschiedenen anderen fiskalischen Gebäuden, die westlich von der Artilleriekaserne bis zur Stallstraße sich befinden unter verschiedenen Namen. Es ist dort von der Stallstraße durchschnitten und von der Spree und Georgenstraße eingefasst. Ein sehr ausgedehntes Grundstück zwar, dort ist aber die Entlegenheit für den geschäftlichen Verkehr schon so groß, daß ich wenigstens die Frage, ob nicht dann der ganze Bundesrat und das Bundeskanzleramt ebenfalls übertragen werden könnten, wenn dort gebaut würde, doch ernstlich zur Erwägung stellen möchte. Ein anderes, das ich übersehen habe, ist noch der Königsplatz, früher bekannt unter dem Namen „der Krollische Platz“, wo das Raczinskische Haus den östlichen Teil davon einnimmt, und wenn dieses Haus käuflich zu erwerben wäre, so böte sich dort ein wahrscheinlich allen bekannter größerer Raum dar. *)

*) Auf diesem Platz wird bekanntlich gegenwärtig in der That das neue Reichstagsgebäude errichtet.

Wenn die Regierungen voraussichtlich den Zweck des Antrages vollständig zu dem ihrigen machen und gerne bereit sind, jede Hilfe zu einer baldigen ausgedehnten und angemessenen Verwirklichung zu leisten, so ist die Frage, die angeregt wird durch die Uebelstände des jetzigen Lokals, nämlich die des Provisoriums, eine viel schwerer zu erledigende. Die Gefahr, daß ein zu bequemes Provisorium sich leicht in ein Definitivum verwandle, davon ist dieses Haus*) ein Beispiel. Es ist zum großen Teil von Holz gebaut und war, wenn ich nicht irre, auf eine Dauer von 7 Jahren berechnet. Innerhalb dieser 7 Jahre hoffte man damals ein Landtagsgebäude hergestellt zu haben. Diese 7 Jahre sind bereits, glaube ich, um das Doppelte überschritten. Es steht 21 bis 22 Jahre, und die Klagen darüber sind in jedem Jahre dieselben gewesen; der gute Wille zur Abhilfe war stets vorhanden, aber es hat bisher immer an einer Verständigung über den Platz gefehlt. Wie dem Provisorium, dem Bedürfnis des Interimistikums abgeholfen werden soll, darüber bin ich außer stande, Ihnen jetzt Auskunft zu geben, und die Nummer 3 des Abänderungsantrages des Herrn v. Bernuth und Genossen setzt mich in der That am meisten in Verlegenheit:

„den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bis zur Vollendung des Reichstagsgebäudes auf thunlichste Beseitigung der Mängel des gegenwärtigen provisorischen Zustandes Bedacht zu nehmen.“

Ja, meine Herren, den Reichskanzler zu ersuchen ist leicht (Heiterkeit); aber niemand thut mehr als er kann. Die Abänderung so schnell zu bewirken, daß es Ihnen noch in dieser Session zu gute kommen könnte, das haben wir auf mehreren Wegen versucht, z. B. dadurch, daß

*) Das Abgeordnetenhaus.

man diesem Saale eine — andere Form, will ich nicht sagen, gibt, aber denselben in einer anderen Form benutzt, indem beispielsweise die Präsidententribüne an die schmale Seite des Saales gelegt würde und dann die Sitze von dort aus aufsteigend hergestellt würden, wodurch nicht nur ein besseres Hören, sondern auch ein reichlicher Zuschuß von Plätzen gewonnen würde. Wir haben uns aber überzeugen müssen, daß die Arbeit, welche darauf verwandt werden müßte, doch soviel Zeit erfordern würde, daß wir Ihnen eine solche Unterbrechung der Sitzungen nicht zumuten können.

Es ist ferner die Frage in Erwägung gezogen — und ich habe noch in diesen letzten beiden Tagen wieder technische Untersuchungen anstellen lassen —, ob dem Herrenhausaal nicht eine größere Ausdehnung zu geben möglich sei — dadurch, daß man dort die Wand, an der der Sitz des Präsidenten sich befindet, zurückrückt. Es sind nur hölzerne Wände, die sich hinter dem Präsidentsitz befinden, und ich hatte gehofft, es würde nur eine Arbeit von wenigen Tagen nötig sein, wenn man diese Wände fortnehme, die Konferenzzimmer des Präsidenten und der Minister für diese Zeit opferte, eine Treppe höher ein unvollkommenes Surrogat dafür fände, um uns aus diesem Orte der Qual erlösen zu können und dort in behaglichere Räume überzusiedeln; aber selbst diese Arbeit war doch umfangreicher, als daß sie, selbst mit den sehr tüchtigen und schnellen Kräften, über die man hier in Berlin disponieren kann, innerhalb weniger Wochen, wie man mir sagte, ausgeführt werden könnte. Die Ermittlungen haben indes ergeben, daß im Herrenhause, wenn man jeden Raum zu Rate hält, 317 Plätze zu finden sind; es reicht das zwar nicht, wenn der Reichs-

tag vollzählig ist*), es hat sich aber statistisch konstatieren lassen, daß die höchste Zahl der Anwesenden bisher 305 erreichte. Also wenn wir sicher wären, daß das Maß von Teilnahme an den Debatten und von Gesundheit (große Heiterkeit) sich nicht wesentlich steigert in der Sitzungszeit, so glaube ich es doch mit 317 Plätzen versuchen zu können, namentlich da unter Umständen ein Surrogat, wenn es auch an einer der Galerien wäre, momentan gefunden werden könnte, falls man in die Notwendigkeit dazu käme. Es wird sehr enge mit 317 Plätzen — den Herren sind ja die Räumlichkeiten dort bekannt; — man kann aber dort mit Leichtigkeit in den Garten gelangen, die Jahreszeit ist dazu geeignet (Heiterkeit), und man ist nicht genötigt, anhaltend mehrere Stunden hintereinander hier in den verschiedenen Abstufungen schlechter Atmosphäre, welche die Räume darbieten, auszuharren. Ich möchte deshalb diese Seite der Sache, nämlich das Provisorium, und die sofortige Verlegung in wenigen Tagen nochmals der Erwägung des Reichstages empfehlen, ob die hohe Versammlung geneigt ist, dieses Risiko ihrerseits zu laufen, daß einmal eine Sitzung vorkommen könnte, in welcher einige Stehplätze (Heiterkeit) auf kurze Zeit benutzt werden müßten. Es ist das die Erwägung des einen Uebels gegen das andere, und es kann diese nur von dem Reichstage ausgehen, denn das Bundeskanzleramt würde die Verantwortung dieser Zumutung auf eigene Hand nicht gern übernehmen. Wie dem auch sei, meine Herren, so kann ich die Bereitwilligkeit der Regierung nach allen Seiten hin aussprechen, schon um sich selbst zu helfen — denn wir leiden ja auf

*) Der Reichstag zählte damals 382 Mitglieder.

den Plätzen, auf denen wir sitzen, nicht minder, wie Sie, von dem Zug — so rasch und so energisch wie möglich dem Uebel abzuhelfen, um in eine bessere Situation so bald wie möglich und in eine wirklich gute später zu gelangen. Ich bin überzeugt, daß die Beratungen des Reichstages fördernd und klärend auf die ferneren Arbeiten einwirken werden, und daß die Wahl der Reichstagsmitglieder für eine Kommission gewiß das volle Entgegenkommen im Bundesrate finden wird dadurch, daß der Bundesrat seinerseits die Kommission vervollständigt und nachher Beschluß darüber faßt, wie sie außerhalb der beiden Reichskörper noch zu vervollständigen sei, und Ihnen die betreffenden Beschlüsse zu einer gemeinsamen Verständigung darüber mitteilt. (Bravo!)

Es wurde darauf der oben mitgeteilte Antrag des Abg. v. Bernuth angenommen.

5. Schutz der deutschen Interessen im Auslande.

19. April 1871.

Die angebliche Vergewaltigung der Stettiner Handelsbarke Ferdinand Nieß durch die portugiesischen Behörden im Hafen von Praya 1863 war schon in der Frühjahrsession des Reichstages 1870 zur Sprache gekommen. Man vergleiche die darauf bezügliche Rede unter II, 6 dieses Bandes. In der 18. Sitzung am 19. April 1871 stellte nunmehr der Abg. Harfort einen förmlichen „Antrag betreffend die Entschädigung der Reeder und Affekuradeure eines im Jahre 1863 im Hafen von Praya von den portugiesischen Behörden (betrügerisch) kondemnierten und versteigerten Stettiner Barkschiffes“. Der bremische Abg. Moske formulierte diesen Antrag dahin:

„Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, den Fall der Kondemnierung wegen Seeuntüchtigkeit des preussischen Schiffes ‚Ferdinand Nieß‘ in Porto Praya (Hafen auf der Insel

des grünen Vorgebirges San Joao) am 3. Februar 1863, sowie den Gang des dieserhalb vor den portugiesischen Gerichten geführten Prozesses, ferner beobachten zu lassen und über das Resultat dem Reichstage zu berichten."

Der preußische Bevollmächtigte zum Bundesrat, Ministerialdirektor von Philippsborn, bat um die Ablehnung des Antrages, da das betreffende Prozeßverfahren noch schwebt. Der Bundeskanzler erklärte darauf:

Ich habe den Auseinandersetzungen des Herrn Kommissars, der soeben gesprochen hat, zur Sache nichts Wesentliches hinzuzufügen. Auch ich kann die hohe Versammlung nur bitten, den Antrag abzulehnen, obschon es mir erwünscht war, daß er gestellt wurde, und daß diese Diskussion stattgefunden hat; die portugiesische Regierung und ihre Behörden werden aus dieser Diskussion ersehen, daß die Aufmerksamkeit Deutschlands und der deutschen Volksvertretung auf diese Sache gerichtet ist; und an dem Entschlusse seiner Regierungen, die Rechte eines jeden Deutschen in fremden Ländern kräftig zu vertreten, wird man auch in Portugal nicht zweifeln. (Bravo!)

Ich habe in der Hauptsache nur das Wort ergriffen, um dem Herrn Abgeordneten für Bremen auf die Bemerkung, die er im allgemeinen über unsere diplomatische Vertretung machte, in kurzen Worten zu entgegnen, indem ich seinen Vorwürfen gegenüber in der Allgemeinheit, wie sie aufgetreten sind, die achtbaren Beamten, die die deutschen Interessen jenseits des Meeres — von denen sprach er vorzugsweise — vertreten, wahren muß. Wenn mir Anzeigen von Pflichtwidrigkeiten und von Nachlässigkeiten zugehen, so werde ich mit rascher Entschiedenheit dagegen einschreiten; solche liegen mir nicht vor, ich muß daher die allgemeinen Vorwürfe, die der Herr Abgeordnete für Bremen gegen eine ganze Beamtenklasse gerichtet

hat, als unbegründet ablehnen; ich muß es aber als eine Pflicht des Herrn Abgeordneten für Bremen bezeichnen, mir spezielle Mitteilung zu machen über die Fälle, die er auf der Tribüne nicht nennen wollte. Ich erwarte das von ihm! Dem Herrn Abgeordneten liegt auch ein Teil der Verantwortlichkeit dafür ob, daß unsere Geschäfte im Auslande gut gehen, und, was er kann, muß der Herr Abgeordnete meines Erachtens dazu beitragen. Sind also zur Kenntnis des Herrn Abgeordneten für Bremen, was nach der Handelsverbindung seiner Heimat ja leicht möglich ist, Spezialitäten gekommen, die dem Auswärtigen Amte unbekannt sind, und die ein Verschulden oder eine Nachlässigkeit eines unserer Vertreter bekunden würden, so halte ich es für eine Pflicht des Herrn Abgeordneten, mir davon Mitteilung zu machen, und ich fordere ihn auf, diese Pflicht zu erfüllen! (Lebhafte Bravo.)

Der Reichstag beschloß „auf Grund der Erklärung des Herrn Reichskanzlers dem Auswärtigen Amte die weiteren angemessenen Schritte und die Wahl des geeigneten Zeitpunktes anheimzugeben“.

6. Der Antrag Schulze-Delitzsch wegen Diäten und Reisekosten der Abgeordneten.

19. April 1871.

Der Abg. Schulze-Delitzsch leitete seinen bekannten Antrag auf Gewährung von Reisekosten und Diäten an die Mitglieder des Reichstages in der 18. Sitzung am 19. April mit folgenden Worten ein: „Der Antrag hat bereits früher den Reichstag des Norddeutschen Bundes mehrfach beschäftigt,

er ist wiedergekehrt von Sitzung zu Sitzung*), er hat eine Geschichte.“ Bundeskanzler Fürst Bismarck hielt heute nachstehende Rede über das Thema:

Der Herr Antragsteller hat daran erinnert, daß ich bei einer früheren Erörterung der Sache gesagt hätte, wenn das deutsche Parlament sich der Sache bemächtige und bliebe dabei, so würde der Widerstand schwierig sein.

Ich weiß nicht, ob ich das gesagt habe; da es der Herr Antragsteller so angibt, so wird es wohl richtig sein, und ich kann dann nur sagen, daß ich damals eine ganz richtige Voraussicht bekundet hatte. Es wird schwierig sein; aber wir sind nicht in der Lage, daß wir vor der Schwierigkeit unserer Aufgaben zurückschrecken dürften (Heiterkeit), und ich glaube, es wird auf der andern Seite ebenso schwierig sein, diese Verfassungsänderung, jetzt in diesem Stadium namentlich, und ich hoffe auch überhaupt, durch den Bundesrat zu bringen.

Ich höre heute zum erstenmale, daß von mehreren Seiten und gerade von den lebhaftesten Vertretern derselben behauptet wird, daß die Frage an und für sich gar nicht so bedeutend wäre, daß sie in ihrer Wichtigkeit erheblich überschätzt werde; dann aber weiß ich nicht, warum Sie in jedem Jahre mit einem Eifer, der nach meinem Urtheil einer besseren Sache würdig wäre, darauf zurückkommen und sie grundsätzlich jedes Jahr wieder auf die Tagesordnung stellen, auch dann, wenn wir nach der ganzen Haltung und Temperatur des Hauses glaubten voraussetzen zu dürfen, daß Sie den Moment für einseitige Verfassungsänderungen nicht für gekommen hielten,

*) Vgl. die Reden vom 30. März bis 16. April 1867 und vom 2. April 1868.

sondern der Verfassung Zeit lassen wollten, sich festzuwurzeln.

Welche Einwirkung die Bewilligung oder Nichtbewilligung von Diäten auf die Zusammensetzung dieses Hauses haben würde, meine Herren, das ist eine, ich will nicht sagen Glaubenssache, aber Schätzungssache, Vertrauenssache. Ich will das mit voller Sicherheit nicht entscheiden, daß, wenn Diäten gegeben würden, diese Versammlung sehr viel anders zusammengesetzt sein würde; aber wenn es doch der Fall wäre — es würde mir zu schmerzlich sein, als daß ich auch nur den Versuch wagen sollte (Große Heiterkeit), es würde schwer wieder gut zu machen sein, man würde sich vergeblich nach der früheren, durch Gewohnheit und ihre Verdienste liebgewonnenen Versammlung zurücksehnen; ich wage den Versuch nicht.

Ich habe soeben, in der Hoffnung, das Wort zu finden, welches der Herr Antragsteller von mir anführte, in den früheren Verhandlungen nachgeschlagen, habe da aber aus meinen Aeußerungen ersehen, daß ich mich weniger davor gefürchtet habe, daß die Zusammensetzung der Versammlung eine weniger zuverlässige für Staatszwecke und für Innehaltung desjenigen Maßes im Fortschreiten, welches die Regierungen glauben festhalten zu sollen, sein würde, sondern daß ich hauptsächlich die nützliche Wirkung auf kurze Parlamente darin zu erblicken geglaubt habe. Dieser Gesichtspunkt ist, soviel ich mich erinnere, heute gar nicht hervorgehoben, und doch ist er ein ganz außerordentlich wesentlicher. (Sehr wahr!)

Wenn die Volksvertretungen wirklich ein lebendiges Bild der Bevölkerung zu geben fortfahren sollen, so müssen wir notwendig kurze Parlamentssitungen haben,

sonst können alle diejenigen Leute, die noch etwas Anderes in der Welt zu thun haben, — und Gott sei Dank sind wir Deutsche derart, daß jeder so ziemlich seinen Beruf hat, dem er sich nicht entfremdet —, ich sage, sonst könnten diese Leute sich nicht bereitwillig und mit voller Hingabe dazu herbeilassen, als Wahlkandidaten aufzutreten. Nur kurze Parlamente machen es möglich, daß alle Berufskreise, und gerade die tüchtigsten und treuesten in ihrem bürgerlichen Beruf, sich die Zeit abmüßigen können, daß sie dem Vaterlande auch hier an dieser Stelle ihre Dienste weihen.

Nun ist das, meine Herren, eine Erfahrungssache, daß diätenlose Sitzungen immer kürzer sind als diejenigen, bei denen Diäten gegeben werden. Es ist das ganz ohne Frage, wir können im preussischen Landtage den Vergleich ziehen: das Herrenhaus hat immer die Neigung, die Sitzungen abzukürzen, das Abgeordnetenhaus hat die Neigung, seine Thätigkeit noch weiter fortzusetzen. (Weiterkeit.)

Ich bin weit entfernt, in den Diäten das allein Wirksame zu sehen, ich glaube vielmehr, daß darin sich schon die Wirkung fühlbar macht, die ich vorher als zu vermeiden charakterisierte. Es gibt im preussischen Abgeordnetenhause mehrere Mitglieder, die es zu ihrem Lebensberufe geradezu gewählt haben, ihrem Vaterlande in dieser Richtung vorzugsweise zu dienen und ihre anderen Geschäfte mehr in den Hintergrund treten zu lassen. Es gibt wenigstens einen Kern von Abgeordneten, die nach der Thätigkeit, die sie ihrem Mandat als Abgeordnete widmen, nach den Vorstudien, die sie zu den Sitzungen machen, nach den gründlichen Prüfungen der Sachen, die sie vertreten, gar nicht im stande sind, daneben

etwas erhebliches Anderes zu thun, auch bei der größten Arbeitskraft. Nun achte ich diese Hingebung für die parlamentarische Thätigkeit sehr hoch und würde es sehr bedauern, wenn dieses Element uns fehlte; daß es aber in den parlamentarischen Versammlungen vorherrschend sei, das halte ich nicht für erwünscht, daß der — wenn ich mir den Ausdruck erlauben darf — aus der Volksvertretung einen Lebensberuf machende Abgeordnete vorherrscht, das halte ich nicht für gut; dann haben Sie keine wirkliche Volksvertretung mehr, dann haben Sie eine Art von berufsmäßiger büreaukratischer Volksvertretung, eine andere Art von Beamten, die für die Arbeiten der Gesetzgebung zwar sehr nützlich sind, aber doch nicht immer im Sinne des Volkes und seiner augenblicklichen Stimmung, nicht immer in lebendiger Vertretung aller Berufsclassen wirken, weil diese Berufsclassen nicht immer die Zeit haben, sich ihrem Beruf so lange zu entziehen, wie langgedehnte Parlamentsitzungen es unentbehrlich machen. Ich brauche die Beispiele nicht zu citieren. Wir haben Herren, die im Abgeordnetenhaus 6—8 Monate gefessen haben, nachher ist man bei der Ueberlast der Arbeiten in ungesunder Luft des Lokals in der Notwendigkeit einer Erholung, einer Kur. Es ist total unmöglich, daß man daneben seine Geschäfte als Kaufmann, als Gutsbesitzer, als Advokat, als Arzt dann noch so treiben kann, daß man behaupten kann, der Abgeordnete sei nicht von diesem ursprünglichen Beruf vollständig gelöst und sei zu dem des Volksvertreters übergegangen.

Ich wage, bei der vorgerückten Zeit, über dieses Thema, über das sich vom psychologischen und politischen Standpunkte aus Bücher schreiben lassen, mich nicht

weiter auszulassen, nur so viel versichere ich, daß meine Meinung von der Unannehmbarkeit des Antrages für die Regierung dieselbe geblieben ist.

Der Herr Vorredner (Abg. Bölk) sagte, er fände eine Inkonsequenz darin, wenn man auf dem Wege des allgemeinen Stimmrechts nur bis zu der diätenlosen Wahl ginge, er hielte den Weg erst für vollständig zurückgelegt, wenn man durch die Gewährung der Diäten einen jeden, auch den Bedürftigsten, in die Lage setzte, an der Volksvertretung teilzunehmen. Ich sehe das für keinen schlagenden Grund an. Jede Konsequenz hat ihre Grenzen. Die Regierungen sind eben bisher nicht entschlossen; sagen Sie immerhin, sie wagen es nicht; denn es ist ein trauriger Mut, auf die Gefahr des öffentlichen Wohles hin etwas zu wagen — also sagen wir immerhin, sie wagen es nicht, in diesem Augenblick so weit zu gehen. Man kann nicht jeden Weg bis ans Ende gehen, man hat seinen Punkt, auf dem man Halt machen will, und wo man sagt, hier will ich jetzt nicht weiter vorgehen, sondern abwarten, wie sich die Sache gestaltet.

Ich wollte nur ein Wort noch über das Korrektiv für eine diätenlose Versammlung sagen, welches der Herr Abg. Windthorst und der Herr Abg. Graf Münster in der Gestalt eines Zweikammersystems finden. Ich muß zu meinem Bedauern sagen — und ich gebe damit nicht jetzt, sondern ich habe früher schon Ueberzeugungen aufgegeben, die denen verwandt waren, und nicht ohne Bedauern —: die politische Erfahrung hat mich überzeugt, daß solche Versammlungen, wie der Herr Vorredner richtig ausführte, den Zweck, ein Gegengewicht und einen Schutz zu gewähren gegen die Gefahren, die das allgemeine Stimmrecht in seiner vollsten Ausbeutung in

sich bergen kann, nicht erfüllen können. Ich gehöre ja selbst einer solchen Versammlung, dem preussischen Herrenhause, an, und Sie werden deshalb nicht von mir verlangen, daß ich contra domum spreche; aber ich habe keinen Glauben an die Stärke dieses Gegengewichts in den jetzigen Zeiten; wenn eine frisch durch Wahlen legitimierte, den Anspruch einer Vertretung des gesamten Volks in sich tragende Versammlung das Gegenteil votiert, dann brauche ich ein schwereres Gegengewicht. Das haben wir im Bundesrate. Ich weiß nicht, was die Herren bewegt, den Bundesrat in den gesetzgebenden Faktoren nicht mitzuzählen; die Verfassung weist ihm die volle Gleichberechtigung an, und wenn ich sage, er wiegt schwerer als ein gewöhnliches erstes Haus, so ist das, weil er zugleich ein Staatenhaus im vollsten Sinne des Wortes ist, in viel berechtigterem Sinne, als was man gewöhnlich Staatenhaus nennt, was z. B. in der Erfurter Verfassung Staatenhaus genannt wurde. Dort stimmte im Staatenhause nicht der Staat, sondern das Individuum ab; es war jemand ernannt worden — ich weiß nicht, ob auf Lebenszeit oder auf limitierte Dauer — aber ich erinnere mich genau, er stimmte nicht nach Instruktionen, sondern nach seiner Ueberzeugung ab. So leicht wiegen die Stimmen im Bundesrate nicht; da stimmt nicht der Freiherr v. Friesen, sondern das Königreich Sachsen stimmt durch ihn; nach seiner Instruktion gibt er ein votum ab, das sorgfältig destilliert ist aus all den Kräften, die zum öffentlichen Leben in Sachsen mitwirken; in dem votum ist die Diagonale aller der Kräfte enthalten, die in Sachsen thätig sind, um das Staatswesen zu bilden; es ist das votum der sächsischen Krone, modifiziert durch die Einflüsse der sächsischen

Landesvertretung, vor welcher das sächsische Ministerium für die Vota, welche es im Bundesrat abgeben läßt, verantwortlich ist. Es ist also recht eigentlich das Votum eines Staates, ein Votum in einem Staatenhaus. Analog ist es — ich habe Ihnen nur dieses Beispiel von Sachsen genannt — in den Hansestädten, in den republikanischen Gliedern: es ist das ganze Gewicht der Bevölkerung einer reichen, großen, mächtigen, intelligenten Handelsstadt, was sich Ihnen in dem Votum der Stadt Hamburg im Bundesrat darstellt, und nicht das Votum eines Hamburger's, der nach seiner persönlichen Ueberzeugung so oder so votieren kann: die Vota im Bundesrat nehmen für sich die Achtung in Anspruch, die man dem gesamten Staatswesen eines der Bundesglieder schuldig ist. Und das halte ich für außerordentlich schwer wiegend, und diese Bedeutung macht sich unbewußt ja in uns längst fühlbar. Einem Votum von fünfundzwanzig einzelnen Herren würden Sie nicht das Ansehen beimessen, dessen der Bundesrat sich glücklicherweise erfreut; aber dem Votum von fünfundzwanzig Staaten, wo jeder der Herren hier einem derselben angehört, und von lauter Staaten, die sich einer freien parlamentarischen Verfassung erfreuen, — (Ruf: Mecklenburg?) wo die Abstimmungen recht eigentlich den Ausdruck der Gesamtheit dessen, was man früher sagte, Völker, jetzt will ich nur sagen, Einwohnerschaften für sich haben, dem sind Sie Achtung schuldig in einer andern Weise, und die zollen Sie ihm auch, und die Bevölkerung zollt sie ihm.

Ich halte deshalb jede Neuerung in unseren Institutionen, durch welche dieser meines Erachtens sehr glücklich gefundene Senat — Staatenhaus, erstes Haus — des Deutschen Reiches in seiner Bedeutung abgeschwächt

gewissermaßen mediatisirt wird, für eine sehr bedenkliche Aenderung in der Verfassung. Ich glaube, daß der Bundesrat eine große Zukunft hat, indem er zum erstenmale den Versuch macht, der monarchischen Spitze, ohne die Wohlthaten der monarchischen Gewalt — oder der hergebrachten republikanischen Obrigkeit — dem Einzelstaat zu nehmen, und in seiner höchsten Spitze als föderatives Kollegium sich einigt, um die Souveränität des gesamten Reiches zu üben; denn die Souveränität ruht nicht beim Kaiser, sie ruht bei der Gesamtheit der verbündeten Regierungen. Es ist das zugleich nützlich, indem die — nennen Sie es Weisheit oder Unweisheit von fünfundzwanzig Regierungen unvermittelt in diese Beratungen hineingetragen wird, eine Mannigfaltigkeit von Anschauungen, wie wir sie im Einzelstaate niemals gehabt haben. Wir haben, so groß Preußen ist, von den kleinen und kleinsten Mitgliedern doch manches lernen können; sie haben umgekehrt von uns gelernt. Es sind fünfundzwanzig Ministerien oder Obergkeiten, von denen jede unverkümmert in ihrer Sphäre die Intelligenz, die Weisheit, die dort quillt, an sich saugt und im Bundesrat selbständig von sich zu geben berechtigt ist, ohne irgend eine Beschränkung, während der Einzelstaat sehr viele Hemmnisse hat, die die Quellen auch da, wo sie fließen möchten, stopfen. Es ist nur ein einziger Verschuß, der die ganze Aeußerung der einzelnen Staatsgewalt hemmen oder freilassen kann, mag er nun in dem Majoritätsvotum eines Ministeriums bestehen oder mag er in dem Willen des Landesherrn bestehen. Es ist das ein Verschuß, der der Minorität des Ministeriums, die nicht zur Geltung gekommen ist, oder demjenigen Ministerium, welches sich mit dem Landesherrn für den Augenblick nicht

in Einklang zu setzen vermochte, den Mund schließt, während hier fünfundzwanzig Oeffnungen sind, die offen bleiben, wenn sie nicht fünfundzwanzigfach verschlossen werden.

Kurz, ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung sagen, daß ich glaube, in meiner politischen Bildung durch die Teilnahme an den Sitzungen des Bundesrats, durch die belebende Friktion der fünfundzwanzig deutschen Zentren untereinander, erhebliche Fortschritte gemacht und zugelernt zu haben. Deswegen möchte ich Sie bitten, tasten Sie nicht den Bundesrat an! Ich sehe eine Art von Palladium für unsere Zukunft, eine große Garantie für die Zukunft Deutschlands gerade in dieser Gestalt — es ist ja möglich (man sieht nicht in die Zukunft), daß ich zu rosig sehe; aber ich hoffe das Gegenteil! (Lebhaftes Bravo rechts.)

Der Antrag Schulze wurde in der folgenden Sitzung mit 185 gegen 138 Stimmen angenommen.

7. Die Versailler Regierung und die Pariser Kommune.

24. April 1871.

Der am 18. März 1871 ausgebrochene Aufstand der Pariser Kommune und die verhältnismäßig lange Zeit, welche die Regierung des Herrn Thiers in Versailles zur Bewältigung dieser Revolution gebrauchte, rechtfertigten den Zweifel, ob es der Versailler Regierung möglich sein werde, die in den Präliminarien vom 26. Februar aufgestellten Friedensbedingungen zu erfüllen. Schon am 1. April hatte der Kanzler auf die Möglichkeit eines „Nachspiels“ des Krieges hingewiesen (vgl. die Rede Nr. 3), die Regierung brachte im Reichstag einen Gesetzentwurf ein „betreffend die Beschaffung weiterer

Geldmittel (im Betrage von 120 Millionen Thalern) zur Bestreitung der durch den Krieg veranlaßten weiteren Ausgaben." Die beiden ersten Lesungen dieses Gesetzes wurden fast ohne Debatte erledigt. Die dritte Beratung, welche in der 21. Sitzung am 24. April stattfand, leitete der Bundeskanzler mit folgender Rede ein:

Da ich bei der letzten Verhandlung über diese Frage nicht anwesend sein konnte, so erlaube ich mir heute, einige Ergänzungen zu den Motiven nachzuholen. Die verbündeten Regierungen durften bei Abschluß des Versailler Präliminarfriedens sich der Hoffnung hingeben, daß sowohl die Ausführung dieses Vertrages als auch die Ergänzung desselben durch einen definitiven Friedensvertrag wesentlichen Schwierigkeiten und Störungen nicht ausgesetzt sein würde. Sie glaubten deshalb, mit neuen finanziellen Forderungen in dieser Session nicht vor den Reichstag treten zu dürfen, indem sie zu hoffen berechtigt waren, daß sowohl die Zahlungen der französischen Regierung für die Verpflegung der deutschen Truppen in Frankreich regelmäßig, als auch die ersten Zahlungen auf die Kriegsschädigungen so rechtzeitig erfolgen würden, daß in den deutschen Kassen ein Mangel nicht eintreten würde.

Wie ich äußerlich vernommen habe, waren auch kurz vor Ausbruch der Pariser Bewegung von Seiten der französischen Regierung Veranstaltungen getroffen worden, die ersten zwei Milliarden der Kriegsschädigung in verhältnismäßig kurzer Zeit zu zahlen, um dadurch die bedeutende Verminderung der Okkupation herbeizuführen, welche von den ersten Zahlungen abhängig gemacht war, wenn auch, wie ich beiläufig bemerke, um einem vielverbreiteten Mißverständnis zu begegnen, die bloße Zahlung einer halben Milliarde von Seiten Frankreichs noch gar keine Räumung, auch nicht die der Forts vor Paris,

nach sich ziehen würde (Hört! Hört!); es gehört dazu noch eine andere Vorbedingung, nämlich der definitive Friedensschluß, der vorher erfolgt sein muß. Ich erlaube mir, auf den Artikel darüber — da ich auch in öffentlichen Blättern vielfach Mißverständnisse darüber gefunden habe — ausdrücklich aufmerksam zu machen. Es ist im Art. 3 das zweite Alinea: „L'évacuation des départements situés entre la rive droite de la Seine et la frontière de l'Est par les troupes allemandes s'opérera graduellement après la ratification du traité de paix définitif et le paiement du premier demi-milliard*);“ indessen der Druck, der in dieser Bestimmung auf einen baldigen Abschluß des definitiven Friedens liegen konnte, erweist sich bisher als nicht wesentlich wirksam. Ich kann nicht sagen, daß die Verhandlungen in Brüssel den raschen Fortgang nehmen, den ich von ihnen unter diesen Umständen erwartet hätte; ich kann mich im Gegenteile dem Eindrucke nicht versagen, als ob die französische Regierung sich der Hoffnung hingebe, zu einer späteren Zeit, wo sie mehr erstarft sein würde, andere Bedingungen als jetzt zu erlangen. (Hört! Hört!) Auf Versuche, die Bedingungen des Präliminarfriedens abzuschwächen, würden wir uns in keiner Weise einlassen, nach welcher Richtung dieselben auch versucht werden möchten (lebhaftes Bravo), sei es im territorialen, sei es im finanziellen Teile der Abmachungen.

Eine andere Gefahr, die der ruhigen Entwicklung der Verhältnisse drohen konnte, bestand in der Entlassung

*) Die Räumung der Departements zwischen dem rechten Seineufer und der Ostgrenze durch die deutschen Truppen wird stufenweise nach der Ratifikation des Definitivfriedens und Zahlung der ersten halben Milliarde vollzogen werden.

einer so großen Zahl von Gefangenen, wie die es war, welche wir hier versammelt hatten. Als Bürgschaft gegen die Gefahr, die sich aus einer übermäßigen Vergrößerung der französischen Armee durch Verbindung der während des Winters zur Armee einberufenen Elemente und der wieder entlassenen Kriegsgefangenen ergeben konnte, war von unserer Seite zuerst vorgeschlagen worden, die sämtlichen Kriegsgefangenen sollten — die Offiziere auf ihr Ehrenwort, die übrigen auf das Wort der französischen Regierung — verpflichtet sein, bis zum definitiven Friedensschluß, resp. bis zu dessen Ausführung, nicht in der französischen Armee Dienste zu nehmen. Diese Bedingung wurde von den französischen Unterhändlern abgelehnt, indem sie dieselbe einerseits verlegend für die Armee fanden und andererseits auch wohl schon damals glaubten, dieser Armee im Innern zu bedürfen und sie deshalb vollzählig erhalten zu müssen. Es wurde deshalb von den französischen Unterhändlern, und namentlich von Herrn Thiers, als Ersatz für unsere Forderung und als Garantie gegen die Gefahren, die wir besorgten, der Vorschlag gemacht, daß die französische Armee bis zur Ratifikation des definitiven Friedens hinter der Loire interniert bleiben sollte, so daß zwischen der Seine und Loire ein breiter neutraler Strich gewesen wäre, der nicht überschritten werden durfte, so daß die Ueberschreitung der Loire durch einen irgendwie beträchtlichen französischen Truppenteil sofort das Signal zur Erneuerung des Krieges, d. h. die Ankündigung der Absicht seitens der französischen Regierung, den Krieg zu erneuern, sein würde. Wegen der besonderen Verhältnisse von Paris wurde eine Ausnahme stipuliert dahin, daß 40 000 Mann französische Truppen in Paris zur Aufrechterhaltung der Ordnung bleiben

konnten. Die Existenz einer französischen Armee zwischen der Seine und Loire, also bei Versailles, ist an sich nach dem Präliminarfrieden nicht zulässig. Da indessen, nachdem die Unruhen in Paris ausgebrochen waren, und die französischen Truppen sich nicht stark und zuverlässig genug erwiesen hatten, sie zu unterdrücken, die Regierung, mit der wir den Präliminarfrieden geschlossen hatten, zur Ausführung desselben nur im Stande blieb, wenn ihr gestattet wurde, sich wieder in den Besitz von Paris zu setzen, und da sie dazu einer Truppenmacht zwischen Seine und Loire bedurfte, und ohne Zweifel einer bedeutenderen als 40 000 Mann, so haben wir gegen die Abweichung von den Stipulationen, die in einer Truppenansammlung bei Versailles liegt, keinen Einspruch erhoben. Aber es ist selbstverständlich, daß infolge des Verzichtes auf die Garantien, auf die Ausführung der Gegenbedingung auch unsere Verpflichtung zur Auslieferung der Gefangenen einstweilen erlischt, d. h. das Maß der Erfüllung von unserer Ermägung der Verhältnisse abhängig bleibt, und unsere Verpflichtung voll erst dann wieder eintritt, wenn die französische Regierung ihrerseits in der Lage sein wird, die Gegenstipulation, zwischen der Seine und Loire keine Armee zu halten, zu erfüllen. Wir hatten von Hause aus, wie es unserer Verpflichtung entsprach, mit der Freilassung der Gefangenen im breitesten Maßstabe den Anfang gemacht; ich glaube, daß ungefähr zwischen einem Drittel und der Hälfte derjenigen, welche in unserer Gewalt waren, außer denjenigen, die wir nach Elsaß und Lothringen entlassen haben, bereits sich in Freiheit befinden werden. Diese Umstände machen aber nun leider einen weit erheblicheren finanziellen Aufwand für uns notwendig, als wir bei Abschluß der Friedenspräliminarien

voraussehen konnten. Ich spreche nicht von der länger dauernden Verpflegung von immerhin zwei- bis dreihunderttausend Gefangenen, sondern der zwingende Grund für die stärkere Ausgabe liegt in den inneren Verhältnissen von Frankreich. Wir sind durch die dort obwaltenden Verhältnisse genötigt, eine sehr viel erheblichere Truppenmacht noch für die Dauer der Unruhen dort stehen zu lassen, als es damals bei Abschließung des Präliminarfriedens unsere Absicht sein konnte. Man schätzt die Armee der Regierung bei Versailles auf über 100 000 Mann, ich weiß nicht, zu welchem Prozent aus Linientruppen resp. aus Nationalgarden bestehend. Wenn die Regierung mit dieser Armee die Aufgabe, die sie sich gestellt hat, durchführt, so vertrauen wir auf ihre Loyalität in Ausführung des Friedens; wenn ihr aber die Aufgabe mißlingt, so können wir unmöglich vorher übersehen, welche Agglomerationen von Truppen, und unter welcher Führung, sich in Frankreich aus den dort auf beiden Seiten vorhandenen Bestandteilen bilden können. Wir müssen also, wenn wir ganz sicher gehen wollen — und nach so großen Opfern ist es Pflicht der Regierung, ganz sicher zu gehen — so stark bleiben, daß wir jeder Eventualität, jeder Kombination von Streitkräften in unserer Stellung gewachsen sind. Das bedingt erhebliche finanzielle Opfer, um so größer, als die französische Regierung sich bisher nicht in der Lage gesehen hat, auch nur die Zahlungen zu leisten, die für die Unterhaltung der Truppen als Ersatz für unseren Verzicht auf Naturalrequisitionen stipuliert wurden, nämlich 36 Millionen und einige Franz im Monat; daneben läuft die Verzinsung eines erheblichen Teils der Kriegskontributionen. Die Fälligkeitstermine im Monat März und April sind nicht eingehalten worden;

aber es ist uns die Zusage gegeben, daß am 25. d. M., also ich glaube morgen, alle bisher aufgelaufenen Rückstände bezahlt werden sollten, und daß am 1. Mai der dann fällige Termin regelmäßig gezahlt werden würde. Wir sind überzeugt, daß die französische Regierung es zahlen wird, wenn sie in der Lage ist (Heiterkeit), obwohl mir schwer begreiflich ist, wie sie es für diese kleine Summe nicht sein könnte, da wir das Geld in Frankreich meistens selbst ausgeben und daher nicht darauf bestehen, es in Metall zu haben, sondern mit dem Erzeugnis der allezeit bereitwilligen Banknotenpresse vorlieb nehmen. (Heiterkeit.)

Aber wenn dennoch die Regierung am 25. nicht im stande sein sollte, ihre Zusage zu erfüllen, so würde das für uns und für das gegenseitige Verträgnis zwischen Truppen und Einwohnern so sehr bedauerliche Verhältniß wieder eintreten, daß wir zu Requisitionen von Naturalien schreiten müßten, da die Vorschüsse, die wir unsererseits zu diesem Behufe der den Franzosen obliegenden Verpflichtung leisten können, doch ihre Grenzen haben.

Es wäre ja eine Möglichkeit für uns, die uns von Hause aus nahe getreten ist, und die wir sorgfältig erwogen haben, dem jetzigen Zustande in Frankreich durch Eingreifen von unserer Seite ein Ende zu machen; ich habe mich indessen nicht entschließen können, Sr. Majestät zu diesem Mittel zu raten (Bravo!), ich muß befürchten, daß eine unerbetene Einmischung in diese Verhältnisse alle Teile gegen uns, ich will nicht sagen einigen, aber doch einander nähern würde; man würde nach französischer Art rasch bereit sein, alle Uebel der Situation auf die Einmischung des Auslandes zu schieben (Sehr richtig!) und sich gegenseitig mit der Beteuerung: nous sommes

Français! zu umarmen, oder, wenn das Wort zu weit geht, sich wesentlich einander näher rücken auf unsere Kosten, und außerdem möchte ich ungerne, daß wir von dem Programm, welches Se. Majestät der Kaiser aufgestellt hat, und nach dem wir zu handeln gedenken, von dem Programm der Nichteinmischung in die Angelegenheiten anderer Völker uns entfernen (Hört! Hört!), selbst in einem Falle, wo die Versuchung dazu uns so nahe gelegt ist, und wo unser eigenes finanzielles Interesse so sehr dazu zu drängen scheint. (Bravo!) Ob es wirklich damit gewahrt werden würde, wenn wir uns in die Sache einmischen und uns dadurch der Gefahr aussetzen, daß uns die moralische Verantwortlichkeit für die Regelung der Zukunft Frankreichs zufallen könnte, das lasse ich dahingestellt sein. Es kann sein, daß es uns gelänge, durch eine solche Einmischung die von uns anerkannte Regierung zu befestigen; es könnte aber auch sein, daß die Regierung entweder, nachdem sie Gegenstand fremder Unterstützung geworden ist, ihre Lage unhaltbar oder doch so unangenehm fände, daß sie den willkommenen Vorwand ergriffe, sich zurückzuziehen und sich der Verantwortlichkeit zu entlasten, und dann würde es unsere Aufgabe sein, zunächst wieder eine neue Spitze von Frankreich entweder zu machen oder zu finden. (Heiterkeit.)

Ich bin daher der Meinung und habe bisher gefunden, daß die öffentliche Meinung und, wie ich glaube, die Majorität dieser Versammlung in dieser schwierigen Berechnung einer teils zukünftigen, teils auch in ihrer Gegenwart für uns nicht vollkommen durchsichtigen Lage, daß sie in dieser Lage findet, daß die Regierung in ihrer bisherigen Enthaltung das Richtige getroffen hat. (Bravo!) Die Zusage einer Enthaltung um jeden Preis zu geben,

halte ich aber nicht für indiziert, es würde das unter Umständen eine Aufmunterung, eine Zusage der Straflosigkeit, ein Verzicht sein können, während wir jedenfalls das Recht und die Pflicht haben, uns vorzubehalten, daß wir da, wo wir unsere eigenen Interessen und Rechte verletzt oder gefährdet finden, nicht behufs Einmischung in fremde Angelegenheiten, sondern behufs Verteidigung der eigenen, eingreifen. (Bravo!)

Nachdem noch der Abg. Bebel gegen, der Abg. v. Kardorff für den Gesetzentwurf gesprochen hatten, wurde derselbe mit allen „gegen 5 oder 6 Stimmen“, wie der Präsident Simson verkündigte, definitiv angenommen.

8. Die Erwerbung von Elsaß-Lothringen. I.

2. Mai 1871.

In der 28. Sitzung des Reichstages am 2. Mai 1871 stand der Gesetzentwurf „betreffend die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reich“ zur ersten Beratung. Die Debatte wurde eröffnet durch den (bei dieser Gelegenheit zum erstenmale vom Präsidenten so titulierten) Reichskanzler Fürsten v. Bismarck:

Ich habe zur Einleitung des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs nur wenige Worte zu sagen. Ueber die Details desselben wird die Diskussion ja Gelegenheit geben, mich zu äußern; das Hauptprinzip desselben aber ist, glaube ich, einer Meinungsverschiedenheit kaum unterworfen, nämlich die Frage, ob Elsaß und Lothringen dem Deutschen Reiche einverleibt werden sollen. Die Form, in welcher es zu geschehen haben wird, die Form, in welcher es zunächst anzubahnen sei, wird ja Gegenstand Ihrer Beschlüsse sein, und Sie werden die verbündeten

Regierungen bereit finden, alle Vorschläge, die in dieser Beziehung abweichend von den unsrigen gemacht werden, sorgfältig zu erwägen.

In dem Prinzipie selbst, glaube ich, daß eine Meinungsverschiedenheit um deshalb nicht vorhanden sein wird, weil sie schon vor einem Jahre nicht vorhanden war und während dieses Kriegsjahres nicht zu Tage getreten ist. Wenn wir uns ein Jahr — oder genauer zehn Monate — zurückversetzen, so werden wir uns sagen können, daß Deutschland einig war in seiner Liebe zum Frieden; es gab kaum einen Deutschen, der nicht den Frieden mit Frankreich wollte, so lange er mit Ehren zu halten war. Diejenigen krankhaften Ausnahmen, die etwa den Krieg wollten in der Hoffnung, ihr eigenes Vaterland werde unterliegen, — sie sind des Namens nicht würdig, ich zähle sie nicht zu den Deutschen! (Bravo!)

Ich bleibe dabei, die Deutschen in ihrer Einstimmigkeit wollten den Frieden. Ebenso einstimmig aber waren sie, als der Krieg uns aufgedrängt wurde, als wir gezwungen wurden, zu unserer Verteidigung zur Wehr zu greifen, wenn Gott uns den Sieg in diesem Kriege, den wir mannhaft zu führen entschlossen waren, verleihen sollte, nach Bürgschaften zu suchen, welche eine Wiederholung eines ähnlichen Krieges unwahrscheinlicher und die Abwehr, wenn er dennoch eintreten sollte, leichter machen. Jedermann erinnerte sich, daß unter unseren Vätern seit dreihundert Jahren wohl schwerlich eine Generation gewesen ist, die nicht gezwungen war, den Degen gegen Frankreich zu ziehen, und jedermann sagte sich, daß, wenn bei früheren Gelegenheiten, wo Deutschland zu den Siegern über Frankreich gehörte, die Möglichkeit versäumt worden war, Deutschland einen besseren Schutz

gegen Westen zu geben, dies darin lag, daß wir den Sieg in Gemeinschaft mit Bundesgenossen erfochten hatten, deren Interessen eben nicht die unsrigen waren. Jedermann war also entschlossen, wenn wir jetzt, selbständig und rein auf unser Schwert und unser eigenes Recht gestützt, den Sieg erkämpften, mit vollem Ernste dahin zu wirken, daß unseren Kindern eine gesichrtere Zukunft hinterlassen werde.

Die Kriege mit Frankreich hatten im Laufe der Jahrhunderte, da sie vermöge der Zerrissenheit Deutschlands fast stets zu unserem Nachtheile ausfielen, eine geographisch-militärische Grenzbildung geschaffen, welche an sich für Frankreich voller Versuchung, für Deutschland voller Bedrohung war, und ich kann die Lage, in der wir uns befanden, in der namentlich Süddeutschland sich befand, nicht schlagender charakterisieren, als es mir gegenüber von einem geistreichen süddeutschen Souverän einst geschah, als Deutschland gedrängt wurde, im orientalischen Kriege für die Westmächte Partei zu nehmen, ohne daß es der Ueberzeugung seiner Regierungen nach ein selbständiges Interesse hatte, diesen Krieg zu führen. Ich kann ihn auch nennen — es war der hochselige König Wilhelm von Württemberg. Der sagte mir: „Ich theile Ihre Ansicht, daß wir kein Interesse haben, uns in diesen Krieg zu mischen, daß kein deutsches Interesse dabei auf dem Spiele steht, welches der Mühe wert wäre, deutsches Blut dafür zu vergießen. Aber wenn wir uns darum mit den Westmächten überwerfen sollten, wenn es so weit kommen sollte, zählen Sie auf meine Stimme im Bundestage, bis zu der Zeit, wo der Krieg zum Ausbruch kommt. Dann aber nimmt die Sache eine andere Gestalt an. Ich bin entschlossen, so gut wie jeder andere, die Ver-

bindlichkeiten einzuhalten, die ich eingegangen bin. Aber hüten Sie sich, die Menschen anders zu beurteilen als sie sind. Geben Sie uns Straßburg, und wir werden einig sein für alle Eventualitäten; so lange Straßburg aber ein Ausfallsthor ist für eine stets bewaffnete Macht, muß ich befürchten, daß mein Land überschwemmt wird von fremden Truppen, bevor mir der deutsche Bund zu Hilfe kommen kann. Ich werde mich keinen Augenblick bedenken, das harte Brot der Verbannung in Ihrem Lager zu essen, aber meine Unterthanen werden an mich schreiben. Sie werden von Kontributionen erdrückt werden, um auf Aenderung meines Entschlusses zu wirken. Ich weiß nicht, was ich thun werde, ich weiß nicht, ob alle Leute fest genug bleiben werden. Aber der Knotenpunkt liegt in Straßburg, denn so lange das nicht deutsch ist, wird es immer ein Hindernis für Süddeutschland bilden, sich der deutschen Einheit, einer deutsch-nationalen Politik ohne Rückhalt hinzugeben. So lange Straßburg ein Ausfallsthor für eine stets waffenbereite Armee von hundert- bis hundertfünfzigtausend Mann ist, bleibt Deutschland in der Lage, nicht rechtzeitig mit ebenso starken Streitkräften am Oberrhein eintreten zu können — die Franzosen werden stets früher da sein.“

Ich glaube, dieser aus dem Leben gegriffene Fall sagt alles — ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Der Keil, den die Ecke des Elsaß bei Weißenburg in Deutschland hineinschob, trennte Süddeutschland wirksamer als die politische Mainlinie von Norddeutschland, und es gehörte der hohe Grad von Entschlossenheit, von nationaler Begeisterung und Hingebung bei unseren süddeutschen Bundesgenossen dazu, um ungeachtet dieser naheliegenden Gefahr, der sie bei einer geschickten Führung des Feldzuges von

seiten Frankreichs ausgesetzt waren, keinen Augenblick anzustehen, in der Gefahr Norddeutschlands die ihrige zu sehen und frisch zuzugreifen, um mit uns gemeinschaftlich vorzugehen. Daß Frankreich in dieser überlegenen Stellung, in diesem vorgeschobenen Bastion, welches Straßburg gegen Deutschland bildete, der Versuchung zu erliegen jederzeit bereit war, sobald innere Verhältnisse eine Ableitung nach außen nützlich machten, das haben wir Jahrzehnte hindurch gesehen. (Sehr wahr!) Es ist bekannt, daß ich noch am 6. August 1866 in dem Fall gewesen bin, den französischen Botschafter bei mir eintreten zu sehen, um mir mit kurzen Worten das Ultimatum zu stellen, Mainz an Frankreich abzutreten, oder die sofortige Kriegserklärung zu gewärtigen. (Hört! Hört!) Ich bin natürlich nicht einen Augenblick zweifelhaft gewesen über die Antwort. Ich antwortete ihm: Gut, dann ist Krieg! (Bravo!) Er reiste mit dieser Antwort nach Paris; in Paris besann man sich einige Tage nachher anders, und man gab mir zu verstehen, diese Instruktion sei dem Kaiser Napoleon während einer Krankheit entrissen worden. (Heiterkeit.) Die weiteren Versuche in Bezug auf Luxemburg und weitere Fragen sind bekannt. Ich glaube, ich brauche auch nicht zu beweisen, daß Frankreich nicht immer charakterstark genug war, den Versuchungen, die der Besitz des Elsaß mit sich brachte, zu widerstehen.

Die Frage, wie Bürgschaften dagegen zu gewinnen seien, — territorialer Natur mußten sie sein, die Garantien der auswärtigen Mächte konnten uns nicht viel helfen, denn solche Garantien haben zu meinem Bedauern mitunter nachträglich abschwächende Deklarationen erhalten. (Heiterkeit.) Man sollte glauben, daß ganz Europa das Bedürfnis empfunden hätte, die häufig wiederkehrenden

Kämpfe zweier großer Kulturvölker inmitten der europäischen Zivilisation zu hindern, und daß die Einsicht nahe lag, daß das einfachste Mittel, sie zu hindern, dasjenige sei, daß man den zweifellos friedfertigeren Teil von beiden in seiner Verteidigung stärke. Ich kann indes nicht sagen, daß dieser Gedanke von Haus aus überall einleuchtend gefunden wurde. (Heiterkeit.) Es wurde nach anderen Auskunftsmitteln gesucht, es wurde uns vielfach vorgeschlagen, wir möchten uns mit den Kriegskosten und mit der Schleichung der französischen Festungen in Elsaß und Lothringen begnügen. Ich habe dem immer widerstanden, indem ich dieses Mittel für ein unpraktisches im Interesse der Erhaltung des Friedens ansehe. Es ist die Konstituierung einer Servitut auf fremdem Grund und Boden, einer sehr drückenden und beschwerlichen Last für das Souveränitäts-, für das Unabhängigkeitsgefühl desjenigen, den sie trifft. Die Abtretung der Festungen wird kaum schwerer empfunden, als das Gebot des Auslandes, innerhalb des Gebietes der eigenen Souveränität nicht bauen zu dürfen. Die Schleichung des unbedeutenden Platzes Hüningen ist vielleicht öfter wirksam zur Erregung französischer Leidenschaft benutzt worden, als der Verlust irgend eines Territoriums, den Frankreich an seinen Eroberungen 1815 zu erleiden hatte. Ich habe deshalb auf dieses Mittel keinen Wert gelegt, umsoweniger, als nach der geographischen Konfiguration des vorspringenden Bastions, wie ich mir erlaubte es zu bezeichnen, der Ausgangspunkt der französischen Truppen immer gleich nahe an Stuttgart und München gelegen hätte wie jetzt. Es kam darauf an, ihn weiter zurückzuverlegen.

Außerdem ist Metz ein Ort, dessen topographische Konfiguration von der Art, daß die Kunst, um es zu

einer starken Festung zu machen, nur sehr wenig zu thun braucht, um dasjenige, was sie etwa daran gethan hat, wenn es zerstört würde, was sehr kostspielig wäre, doch sehr rasch wieder herzustellen. Ich habe also dieses Auskunftsmittel als unzulänglich angesehen.

Ein anderes Mittel wäre gewesen — und das wurde auch von Einwohnern von Elsaß-Lothringen befürwortet — einen neutralen Staat, ähnlich wie Belgien und die Schweiz, an jener Stelle zu errichten. Es wäre dann eine Kette von neutralen Staaten hergestellt gewesen von der Nordsee bis an die Schweizer Alpen, die es uns allerdings unmöglich machen würde, Frankreich zu Lande anzugreifen, weil wir gewohnt sind, Verträge und Neutralitäten zu achten (Sehr gut!), und weil wir durch diesen dazwischenliegenden Raum von Frankreich getrennt wären; keineswegs aber würde Frankreich an dem im letzten Kriege ja gehegten, aber nicht ausgeführten Plan gehindert sein, gelegentlich seine Flotte mit Landungsstruppen an unsere Küsten zu schicken oder bei Verbündeten französische Truppen zu landen und bei uns einrücken zu lassen. Frankreich hätte einen schützenden Gürtel gegen uns bekommen, wir aber wären, solange unsere Flotte der französischen nicht gewachsen ist, zur See nicht gedeckt gewesen. Es war dies ein Grund, aber nur in zweiter Linie. Der erste Grund ist der, daß die Neutralität überhaupt nur haltbar ist, wenn die Bevölkerung entschlossen ist, sich eine unabhängige neutrale Stellung zu wahren und für die Erhaltung ihrer Neutralität zur Not mit Waffengewalt einzutreten. So hat es Belgien, so hat es die Schweiz gethan; beide hätten uns gegenüber es nicht nötig gehabt; aber ihre Neutralität ist thatsächlich von beiden gewahrt worden; beide wollen unabhängige, neu-

trale Staaten bleiben. Diese Voraussetzung wäre bei den neugebildeten Neutralen, Elsaß und Lothringen, in der nächsten Zeit nicht zugetroffen, sondern es ist zu erwarten, daß die starken französischen Elemente, welche im Lande noch lange zurückbleiben werden, die mit ihren Interessen, Sympathien und Erinnerungen an Frankreich hängen, diesen neutralen Staat, wer auch immer sein Souverän sein möchte, bei einem neuen französisch-deutschen Kriege bestimmt haben würden, sich Frankreich wieder anzuschließen, und die Neutralität wäre eben nur ein für uns schädliches, für Frankreich nützlichcs Trugbild gewesen. Es blieb daher nichts anderes übrig, als diese Landesstriche mit ihren starken Festungen vollständig in deutsche Gewalt zu bringen, um sie selbst als ein starkes Glacis Deutschlands gegen Frankreich zu verteidigen, und um den Ausgangspunkt etwaiger französischer Angriffe um eine Anzahl von Tagemärschen weiter zurückzulegen, wenn Frankreich entweder bei eigener Erstarkung oder im Besitz von Bundesgenossen uns den Handschuh wieder hinwerfen sollte.

Der Verwirklichung dieses Gedankens, die Befriedigung dieses unabweisbaren Bedürfnisses zu unserer Sicherheit stand in erster Linie die Abneigung der Einwohner selbst, von Frankreich getrennt zu werden, entgegen. Es ist nicht meine Aufgabe, hier die Gründe zu untersuchen, die es möglich machten, daß eine urdeutsche Bevölkerung einem Lande mit fremder Sprache und mit nicht immer wohlwollender und schonender Regierung in diesem Maße anhänglich werden konnte. Etwas liegt wohl darin, daß alle diejenigen Eigenschaften, die den Deutschen vom Franzosen unterscheiden, gerade in der Elsässer Bevölkerung in hohem Grade verkörpert werden, so daß die Bevölkerung

dieser Lande in Bezug auf Tüchtigkeit und Ordnungsliebe, ich darf wohl ohne Ueberhebung sagen, eine Art von Aristokratie in Frankreich bildete; sie waren befähigter zu Aemtern, zuverlässiger im Dienst; die Stellvertreter im Militär, die Gendarmen, die Beamten im Staatsdienst in einem die Proportion der Bevölkerung weit überragenden Verhältnis waren Elsässer und Lothringer; es waren die 1 $\frac{1}{2}$ Millionen Deutsche, die alle Vorzüge des Deutschen in einem Volke, das andere Vorzüge hat, aber gerade nicht diese, zu verwerten imstande waren und thatsächlich verwerteten; sie hatten durch ihre Eigenschaften eine bevorzugte Stellung, die sie manche gesetzliche Unbilligkeit vergessen machte. Es liegt dabei im deutschen Charakter, daß jeder Stamm sich irgend eine Art von Ueberlegenheit namentlich über seinen nächsten Nachbar vindiziert; hinter dem Elsässer und Lothringer, so lange er französisch war, stand Paris mit seinem Glanze und Frankreich mit seiner einheitlichen Größe; er trat dem deutschen Landsmann gegenüber mit dem Gefühle: Paris ist mein, und fand darin eine Quelle für ein Gefühl partikularistischer Ueberlegenheit. Ich gehe nicht auf die weiteren Gründe zurück, daß jeder sich einem großen Staatswesen, welches seiner Fähigkeit vollen Spielraum gibt, leichter assimiliert, als einer zerrissenen, wenn auch stammverwandten Nation, wie sie sich früher diesseits des Rheins für einen Elsässer darstellte. Thatsache ist, daß diese Abneigung vorhanden war, und daß es unsere Pflicht ist, sie mit Geduld zu überwinden. Wir haben meines Erachtens viele Mittel dazu; wir Deutsche haben im ganzen die Gewohnheit, wohlwollender, mitunter etwas ungeschickter, aber auf die Dauer kommt es doch heraus, wohlwollender und menschlicher zu regieren, als es die französischen Staatsmänner

thun (Heiterkeit); es ist das ein Vorzug des deutschen Wesens, der in den deutschen Herzen der Elsässer bald anheimeln und erkennbar werden wird. Wir sind außerdem imstande, den Bewohnern einen viel höheren Grad von kommunaler und individueller Freiheit zu bewilligen, als die französischen Einrichtungen und Traditionen dies je vermochten. Wenn wir die heutige Pariser Bewegung betrachten, so wird auch bei ihr eintreffen, was bei jeder Bewegung, die eine gewisse Nachhaltigkeit hat, unzweifelhaft ist, daß neben allen unvernünftigen Motiven, die ihr ankleben und den Einzelnen bestimmen, in der Grundlage irgend ein vernünftiger Kern steckt; sonst vermag keine Bewegung auch nur das Maß von Kraft zu erlangen, wie die Pariser es augenblicklich erlangt hatten. Dieser vernünftige Kern — ich weiß nicht, wie viel Leute ihm anhängen, aber jedenfalls die besten und intelligentesten von denen, die augenblicklich gegen ihre Landsleute kämpfen — ich darf es mit einem Worte bezeichnen: es ist die deutsche Städteordnung; wenn die Kommunen diese hätten, dann würden die Besseren ihrer Anhänger zufrieden sein, — ich sage nicht alle. Wir müssen unterscheiden, wie liegt die Sache: die Miliz der Gewaltthat, bestehend überwiegend aus Leuten, die nichts zu verlieren haben; es gibt in einer Stadt von zwei Millionen eine große Anzahl sogenannter repris de justice, Leute, die man bei uns als unter polizeilicher Aufsicht bezeichnen würde, Leute, die die Intervalle, die sie zwischen zwei Zuchthausperioden haben, in Paris zubringen, und die sich dort in erheblicher Anzahl zusammenfinden, Leute, die überall, wo es Unordnung und Plünderung gibt, bereitwillig derselben dienen. Es sind gerade diese, die der Bewegung den bedrohlichen Charakter für die Zivilisation gegeben

haben, durch den sie sich gelegentlich hervorthat, ehe man die theoretischen Ziele näher untersuchte, und der im Interesse der Menschlichkeit, hoffe ich, jetzt zu den überwundenen gehört, aber freilich auch ebenso gut rückfällig werden kann. Neben diesem Auswurf, wie er sich in jeder großen Stadt ja reichlich findet, wird die Miliz, deren ich gedacht, gebildet durch eine Anzahl von Anhängern der europäischen internationalen Republik. Mir sind die Ziffern genannt worden, mit welchen die fremden Nationalitäten sich dort beteiligen, von denen mir nur vor- schwebt, daß beinahe 8000 Engländer sich zum Zweck der Verwirklichung ihrer Pläne in Paris befinden sollen, — ich setze voraus, daß es größtenteils irische Genier sind, die mit dem Ausdrucke Engländer bezeichnet wurden — ebenso eine große Anzahl Belgier, Polen, Garibaldiner und Italiener. Das sind Leute, denen die Kommune und die französischen Freiheiten ziemlich gleichgültig sind, sie erstreben etwas anderes, und auf sie war natürlich jenes Argument nicht gerichtet, wenn ich sagte: es ist in jeder Bewegung ein vernünftiger Kern (Heiterkeit). Solche Wünsche, wie sie ja in Frankreich bei den großen Gemeinden sehr berechtigt sind im Vergleich mit ihrer staatsrechtlichen Vergangenheit, die ihnen nur ein sehr geringes Maß der Bewegung zuläßt und nach den Traditionen der französischen Staatsmänner das Aeußerste dennoch bietet, was man der kommunalen Freiheit gewähren kann, machen sich ja bei dem deutschen Charakter der Elsässer und Lothringer, der mehr nach individueller und kommunaler Selbständigkeit strebt, als der Franzose, in hohem Grade fühlbar, und ich bin überzeugt, daß wir der Bevölkerung des Elsaß auf dem Gebiete der Selbstverwaltung ohne Schaden für das gesamte Reich einen erheblich freieren Spielraum

lassen können — von Hause aus, der allmählich so erweitert wird, daß er dem Ideal zustrebt, daß jedes Individuum, jeder engere kleinere Kreis das Maß der Freiheit besitzt, das überhaupt mit der Ordnung des Gesamtstaatswesens verträglich ist. Das zu erreichen, diesem Ziele möglichst nahe zu kommen, halte ich für die Aufgabe jeder vernünftigen Staatskunst, und sie ist für die deutschen Einrichtungen, unter denen wir leben, sehr viel erreichbarer, als sie es in Frankreich nach dem französischen Charakter und der unitarischen Verfassung von Frankreich jemals werden kann. Ich glaube deshalb, daß es uns mit der deutschen Geduld und deutschem Wohlwollen gelingen wird, den Landsmann dort zu gewinnen — vielleicht in kürzerer Zeit, als man jetzt erwartet. Es werden aber immer Elemente zurückbleiben, die mit ihrer ganzen persönlichen Vergangenheit in Frankreich wurzeln, und die zu alt sind, um sich davon noch loszureißen, oder die durch ihre materiellen Interessen mit Frankreich notwendig zusammenhängen und für das Zerreißen der Bande, die sie an Frankreich knüpften, eine Entschädigung bei uns entweder gar nicht oder nur spät finden können. Also wir dürfen uns nicht damit schmeicheln, sehr rasch an dem Ziel zu sein, daß im Elsaß die Verhältnisse sein würden wie in Thüringen in Bezug auf deutsche Empfindungen; aber wir dürfen dann doch auch nicht verzweifeln, das Ziel, dem wir zustreben, unsererseits zu erleben, wenn wir die Zeit erfüllen, welche dem Menschen im Durchschnitte gegeben ist.

Wie nun dieser Aufgabe näher zu treten sei, in welcher zunächst, das ist die Frage, welche jetzt zunächst an Sie herantritt, meine Herren, aber doch nicht in einer entscheidenden und die Zukunft bindenden Weise. Ich

möchte Sie bitten, bei diesen Beratungen sich nicht auf den Standpunkt zu stellen, daß Sie etwas für die Ewigkeit Gültiges machen wollen, daß Sie jetzt schon sich einen festen Gedanken bilden wollen über die Gestaltung der Zukunft, wie sie nach mehreren Jahren etwa sein soll. Dahin reicht meines Erachtens keine menschliche Voraussicht. Die Verhältnisse sind abnorm; sie mußten abnorm sein — unsere ganze Aufgabe war es — und sie sind nicht nur abnorm in der Art, wie wir das Elsaß gewonnen haben, sie sind auch abnorm in der Person des Gewinners. Ein Bund, aus souveränen Fürsten und freien Städten bestehend, der eine Eroberung macht, die er zum Bedürfnis seines Schutzes behalten muß, die sich also im gemeinsamen Besitz befindet, ist eine in der Geschichte sehr seltene Erscheinung, und wenn wir einzelne Unternehmungen von Schweizer Kantonen abrechnen, die doch auch immer nicht die Absicht haben, sich die gemeinsam gewonnenen Länder gleichberechtigt zu assimilieren, sondern sie als gemeinsame Provinzen zum Vorteil der Eroberer zu bewirtschaften, so glaube ich kaum, daß sich in der Geschichte etwas Aehnliches findet. Ich möchte also glauben, daß gerade bei dieser abnormen Lage und abnormen Aufgabe die Mahnung, den Fernblick des scharfsichtigsten Politikers in menschlichen Dingen nicht zu überschätzen, besonders an uns herantritt. Ich wenigstens fühle mich nicht imstande, jetzt schon mit voller Sicherheit zu sagen, wie die Situation nach drei Jahren im Elsaß und in Lothringen sein wird. Um das berechnen zu können, müßte man in die Zukunft sehen. Es hängt das von Faktoren ab, deren Entwicklung, deren Verhalten und guter Wille gar nicht in unserer Gewalt stehen und von uns nicht regiert werden können.

Es ist das, was wir Ihnen vorlegen, eben ein Versuch, den richtigen Anfang einer Bahn zu finden, über deren Ende wir selbst noch der Belehrung durch die Entwicklung, durch die Erfahrungen, die wir machen werden, bedürftig sind. Und ich möchte Sie deshalb bitten, einstweilen denselben empirischen Weg gehen zu wollen, den die Regierungen gegangen sind, und die Verhältnisse zu nehmen, wie sie liegen, und nicht, wie sie vielleicht wünschenswert wären. Wenn man nichts Besseres an die Stelle zu setzen weiß für etwas, das einem nicht vollständig gefällt, so thut man immer, meiner Ueberzeugung nach, besser, der Schwerkraft der Ereignisse ihre Wirkung zu lassen und die Sache einstweilen so zu nehmen, wie sie liegt; sie liegt aber so, daß die verbündeten Regierungen gemeinsam diese Länder gewonnen haben, daß ihr gemeinsamer Besitz, ihre gemeinsame Verwaltung etwas Gegebenes ist, was nach unsern Bedürfnissen und nach den Bedürfnissen der Beteiligten in Elsaß und Lothringen modifiziert werden kann. Aber ich möchte dringend bitten, sparen Sie sich, ebenso wie es die verbündeten Regierungen machen, das Urteil über die Gestaltung, wie sie definitiv einmal werden kann, noch auf. Haben Sie mehr Mut, die Zukunft zu präjudizieren, als wir, so werden wir Ihnen bereitwillig entgegenkommen, da wir unsere Arbeit ja doch gemeinschaftlich betreiben können, und gerade die Vorsicht, mit der ich die Ueberzeugung der verbündeten Regierungen kundgebe, mit der dieselben sich die Ueberzeugung gebildet haben, zeigt Ihnen zugleich die Bereitwilligkeit, in der wir uns befinden, uns belehren zu lassen, wenn wir irgend einen besseren Vorschlag erhalten, namentlich wenn er sich an der Hand der Erfahrung, selbst einer kurzen Erfahrung, als der

bessere bewährt haben sollte; und wenn ich unsererseits diesen guten Willen kundgebe, so bin ich sicher, daß er bei Ihnen ebenso vorhanden ist, auf diesem Wege gemeinsam mit deutscher Geduld und deutscher Liebe zu allen, besonders zu den neuesten Landsleuten das richtige Ziel zu finden und schließlich zu erreichen. (Lebhafte Bravo.)

Der Gesetzentwurf wurde zur Vorberatung an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen.

9. Der Frankfurter Friede.

12. Mai 1871.

Am 10. Mai war in Frankfurt durch den Fürsten Bismarck und den Grafen Harry Arnim deutscherseits und die Herren Jules Favre, Pouyer-Quertier und Goulard französischerseits die Unterzeichnung des definitiven Friedens mit Frankreich erfolgt. Der Reichskanzler erschien in der 33. Sitzung des Reichstags am 12. Mai und unterbrach die Beratung des Postgesetzes mit folgender Rede:

Ich bitte um Entschuldigung, daß ich die Diskussion durch einen heterogenen Gegenstand unterbreche; ich bin indes durch dringende anderweitige Amtsgeschäfte genötigt, das Haus zu verlassen, und habe deshalb den Herrn Präsidenten um die Erlaubnis gebeten, jetzt die Mitteilung zu machen, die ich beabsichtige.

Ich knüpfe an eine frühere Mitteilung unserer Friedensverhandlungen an, bei der ich mein Bedauern darüber aussprach, daß diese Verhandlungen sich mehr, als wir erwartet hatten, in die Länge zogen. Wir hatten beim Abschluß des Präliminarfriedens uns der Hoffnung hingegeben, daß in einem Zeitraum von vier bis sechs Wochen diejenigen Verhandlungen, welche erforderlich

waren, um den Präliminarfrieden zu einem definitiven umzuwandeln und zu vervollständigen, beendet sein könnten; wir hatten darauf gerechnet, daß die Regierung, mit der wir den Frieden geschlossen haben, sich der unbestrittenen Herrschaft in Frankreich erfreuen würde. Diese Hoffnung hat sich bekanntlich nicht verwirklicht, und die Regierung hat mit einer schweren und noch nicht überwundenen Insurrektion in der Hauptstadt zu kämpfen. Eine weitere Verzögerung der Verhandlungen mußte in uns die Frage und die Befürchtung erwecken, ob das Land bei Fortdauer seiner inneren Kämpfe und respektive ob die an der Spitze stehende Regierung oder diejenige, welche ihr folgen würde, willens und imstande bleiben würde, den uns gegenüber eingegangenen Verpflichtungen zu genügen. Der Präliminarfriede beschäftigt sich mit den beiden wichtigsten Fragen des Friedensschlusses in einer endgültigen Weise, nämlich mit der Territorialabtretung und mit der Bezahlung der Kriegsschädigung. In Bezug auf die erste war das streitige Objekt in unseren Händen, und war es nicht wahrscheinlich, daß die Ausführung der Bestimmung weiter inhibiert und zweifelhaft werden konnte, oder vielmehr, daß die Dauer unseres Besizes gefährdet werden konnte. In Bezug aber auf den zweiten Punkt griff die Befürchtung Platz, die ich schon vorhin erwähnt habe, in Bezug auf den Willen, wie auf die Fähigkeit, ihn definitiv auszuführen. Es sind in der Geschichte die Fälle nicht selten, daß ein Präliminarfrieden oder sonstiges Präliminarabkommen geschlossen worden ist, und daß es nicht gelungen ist, sich über die unentbehrlichen Vervollständigungen, deren der definitive Friede bedarf, rechtzeitig zu vereinigen, daß daher einer der beiden vertragenden Teile, um nicht in

eine nachtheiligere Lage zu kommen, es vorgezogen hat, die Feindseligkeiten wieder zu eröffnen, anstatt länger die Ausführung der Präliminarien in Ungewißheit zu lassen. Ich war in der Besorgnis, daß wir nahe vor dieser Eventualität standen, und da sie eine sehr ernste war, so lag das Bedürfnis vor, vorher durch eine persönliche Besprechung mit Mitgliedern der französischen Regierung sich darüber klar zu werden, ob eine solche Notwendigkeit wirklich vorläge oder nicht. Es wäre für uns immer noch nicht indiziert gewesen, wenn wir uns nicht verständigten, sofort die Truppen der französischen Regierung anzugreifen; aber meiner politischen Erwägung nach wären wir, wenn wir uns jetzt nicht verständigten, wenn wir ernste Verletzungen unserer Interessen mit der Verlängerung der Ungewißheit fürchteten, in der Lage gewesen, der Ungewißheit dadurch ein Ende zu machen, daß wir Paris entweder durch Afford mit der Kommune oder durch Gewalt einnahmen und dann im Besiz dieses Pfandes von der Versailler Regierung forderten, daß sie, den Stipulationen des Präliminarfriedens entsprechend, ihre Truppen hinter die Loire zurückzöge, und daß in dieser gegenseitigen Verfassung die weitere Verhandlung über den Frieden fortgesetzt würde. Daß dies uns in schwierige, wenn nicht für die Erfüllung der Friedensbedingungen gefährliche Verhältnisse verwickelt haben würde, liegt auf der Hand. Indessen solche Verhältnisse werden oft durch längeres Zuwarten nicht besser, sondern schwieriger, und ich glaube, wir wären in der Notwendigkeit gewesen, mit Entschlossenheit vorzugehen, um einen zweifellosen Zustand herzustellen, wenn es nicht gelungen wäre, zu einem definitiven Abschluß mit Frankreich zu gelangen.

Ich war ursprünglich nicht in der Hoffnung nach Frankfurt gegangen, daß es dort schon so weit würde kommen können, sondern nur in der Absicht, einige noch schwebende Fragen — einige der prinzipiell wichtigeren — zur Entscheidung zu bringen und für die Zahlung der Kriegskontribution eine Verkürzung der Fristen und eine Verstärkung der Garantien zu erreichen und dann den weiteren Abschluß der Verhandlungen den Bevollmächtigten in Brüssel zu überlassen; sobald sich indessen die Aussicht darbot, in Frankfurt sofort definitiv abzuschließen, hielt ich dies für einen großen Gewinn im Interesse beider beteiligter Länder, indem ich überzeugt bin, daß dadurch nicht nur für Deutschland die militärischen Lasten, welche wir uns noch auflegen müssen, wesentlich werden erleichtert werden, sondern daß auch dieser Abschluß zur Konsolidierung der Verhältnisse in Frankreich wesentlich beitragen werde. Dadurch daß die jetzige Regierung den definitiven Frieden abgeschlossen hat, ist sie diejenige, welche am leichtesten imstande ist, den im allgemeinen nach Frieden verlangenden Wünschen des französischen Volkes zu entsprechen. Jede Regierung, die sich durch Gewalt oder andere Mittel an ihre Stelle setzte, hätte das Bedenken gegen sich, daß für sie und ihr der Friede nicht so vollständig und unbedingt gesichert ist, wie für die jetzige Regierung. Ich glaube daher, daß, wenn meine Voraussetzung richtig ist, daß die Mehrheit der Franzosen den Frieden wünscht, es auch für die Konsolidierung der jetzigen Zustände wesentlich wichtig und vorteilhaft gewesen ist, daß der definitive Friede abgeschlossen worden ist. Ich glaube deshalb nicht, daß wir so rasch dazu gelangen würden, weil aus der Feststellung der Hauptbedingungen doch bei einem solchen Friedensschluß eine Anzahl von Nebengeschäften zu er-

ledigen ist, die, wenn nicht sehr viel beiderseitiger guter Wille und ein sehr dringendes Bedürfnis des Friedens auf beiden Seiten vorhanden ist, sonst noch nicht in Wochen, ja selbst mitunter kaum in Monaten ihre Erledigung finden können. Es werden deshalb auch nachträgliche Ausführungsverhandlungen stattzufinden haben; und ist Frankfurt als Ort derselben ausersehen worden, in der Hauptsache aber ist ein befriedigender und endgültiger Abschluß erreicht worden; die Zahlungsfristen sind verkürzt und schärfer definiert worden; anstatt daß die erste Zahlung im Laufe dieses Jahres zu erfolgen hatte, wird die Zahlung der ersten halben Milliarde schon innerhalb der dreißig Tage, die auf die Unterwerfung von Paris folgen werden, stattzufinden haben.

Als Zahlungsmittel ist festgesetzt worden, daß nur Metallgeld oder Noten von sicheren Banken, wie die englische, die niederländische, die preussische, die belgische, angenommen werden, oder Wechsel erster Klasse, d. h. solche, die so gut wie bar Geld sind, und wenn sie es wider Erwarten nicht sein sollten, so trifft der Ausfall nicht uns. (Beifall.)

Die zweite Anzahl von 100 Millionen Franken hat sodann im Laufe dieses Jahres, wenn mein Gedächtnis mich nicht täuscht, sogar bis zum 1. Dezember stattzufinden. Erst nach dieser zweiten Zahlung sind wir verpflichtet, die Befestigungen von Paris zu räumen (Allseitiges Bravo!), also nachdem $1\frac{1}{2}$ Milliarden gezahlt sein werden. Es war diese Bestimmung zu meinem Bedauern eine notwendige Vorsichtsmaßregel gegen die Schwankungen, denen die inneren Zustände des Landes noch ausgesetzt sein können, wenn wir zu früh von der Hauptstadt uns zurückziehen, und so schwer es den französischen Bevollmächtigten

gewesen ist, hierin zu willigen, so habe ich doch geglaubt, darauf bestehen zu müssen (Bravo!). Dann wird die vierte halbe Milliarde bis zum 1. Mai nächsten Jahres, und nicht erst bis zu Ende nächsten Jahres zu zahlen sein. In Bezug auf die letzten drei Milliarden bleiben die Bestimmungen des Präliminarfriedens in Kraft — sie sind bis zum 1. März 1874 vollständig abzahlbar (Sehr gut!), und was früher gezahlt wird, das scheidet natürlich aus der Verzinsung, die Frankreich für diese drei Milliarden zu leisten hat, aus. Die französische Regierung hat die Ueberzeugung, ihrer Verpflichtung in der festgesetzten Zeit genügen zu können.

Eine andere sehr schwierige Frage waren die Handelsbeziehungen. Die französische Regierung scheint die Handelsverträge, die sie geschlossen hat, lösen zu wollen und den mit uns bestandenen nicht wieder ins Leben treten lassen zu wollen. Sie ist der Meinung, daß die gesteigerten Einnahmen, deren sie bedürfe, durch gesteigerte Zölle wesentlich gefördert werden würden. Es ist meines Erachtens nicht thunlich, im internationalen Verkehr zwischen großen Völkern einen Handelsvertrag zu einer durch Krieg erkämpften Bedingung zu machen, die der Souveränität eines großen Volkes und der Beschränkung seines Gesetzgebungsrechts auferlegt würde (Sehr gut!). Ich habe deshalb auch nicht darauf bestanden und glaube nicht, daß die Maßregel praktisch gewesen wäre. Namentlich habe ich befürchtet, daß sie eine so starke Verletzung des Nationalgefühls enthielte, daß sie später den Frieden frühzeitig beeinträchtigen würde. Ich habe mich deshalb darauf beschränkt, zu fordern, daß wir nach dem Prinzip der meistbegünstigten Nationen uns gegenseitig in Zukunft zu behandeln hätten. Dieses Prinzip ist in Wesenheit angenommen.

Es wurde gewünscht, daß es nicht so allgemein genommen würde, um nicht Verträge mit einzelnen Staaten, die der französischen Republik besonders nahe stehen und bei ihrer Kleinheit oder ihren Handelsbeziehungen weniger von Bedeutung sind, unmöglich zu machen, — ich nenne beispielsweise Monaco mit drei Schiffen (Heiterkeit), oder Tunis und andere, und dann auch vermutlich deshalb wünschte dies die französische Regierung, weil der Handelsvertrag mit Italien noch länger läuft, als sie mit ihren Zollreformen zu warten beabsichtigt. Wir haben deshalb ausgemacht, daß die Nationen, mit denen wir mit den Begünstigten gleich zu behandeln sind, sich beschränken auf England, Belgien, die Niederlande, die Schweiz, Oesterreich und Rußland.

Demnächst ist die Grenzfrage einer erneuten Diskussion unterworfen worden, insoweit sie offen geblieben war, namentlich in dem Punkte, den Rayon von Belfort zu bestimmen. Wir waren nach dem strengen Wortlaute wohl berechtigt, unter Rayon dasjenige zu verstehen, was unser amtlicher Sprachgebrauch darunter versteht, und was man im Französischen mit dem Ausdruck „rayon administratif des servitudes militaires“ bezeichnet, d. h. eine Entfernung von 960 m von der äußersten Grenze der Befestigung. Es war indessen zweifellos, daß eine so strikte Auslegung des Wortes bei unserer Verabredung nicht zu Grunde gelegen hat, aber auf der andern Seite auch eine nicht so ausgedehnte, wie sie von Frankreich in Brüssel beansprucht worden war, und wir haben uns deshalb dahin verständigt, daß der Halbmesser des Gebiets von Belfort gebildet wird durch die Entfernung, in welcher diese Festung von der Grenze gelegen haben würde, wenn die ursprüngliche Grenze bei Belfort die zwischen Elfaß und

dem nächsten französischen Departement geblieben wäre, also vier bis fünf Kilometer. Darüber hinaus ist einstweilen definitiv keine Grenzabtretung erfolgt. Wohl aber war es für uns wünschenswert, einige Gemeinden an der Nordgrenze bei Thionville, in welchen das Deutsche teils ausschließlich, teils überwiegend gesprochen wird, zu erwerben (Lebhafter Beifall). Die französischen Minister erklärten sich in der Unmöglichkeit, definitiv zuzustimmen, daß Gemeinden, die bisher französisch geblieben waren, aufhörten es zu sein. Sie waren dahin wohl bereit, eine anderweitige Rektifikation der französischen Grenze bei Belfort zu acceptieren, aber ohne Äquivalent. Ich habe deshalb vorgeschlagen, daß sie dies, weil sie die Verantwortung dafür nicht tragen wollten, der ratifizierenden Versammlung überlassen. Ich habe das Angebot einer ferneren Gebietscession vor Belfort gestellt für den Fall, daß man von französischer Seite aus die fraglichen Gemeinden in der Gegend von Thionville, von der Luxemburger Grenze bei Rodingen bis gegen Moyeuivre abtrete.

Die übrigen Bedingungen werden die Herren ja binnen kurzem aus der Veröffentlichung und einer amtlichen Mitteilung, die ich mir erlauben werde an Sie zu richten, ersehen können.

Wir haben das Bedürfnis gehabt, die Bahnen, welche der Gesellschaft der Ostbahn in Elsaß und Lothringen gehören, für eine bestimmte Summe zu erwerben, indem es nicht thunlich erschien, diese überwiegend französisch bleibende Gesellschaft, die nur etwa ein Viertel ihres Eigentums in Elsaß und Lothringen liegen hat, im Besitz der dortigen Konzeßion zu lassen, und indem wir, wenn wir uns nicht vertragsmäßig darüber geeinigt hätten, in der Lage gewesen wären, die Gesellschaft dort gesetzlich zu expro-

prieren, wobei, da wir zugleich Partei und Gesetzgeber waren, die Frage der Abschätzung des Wertes des Eigentums immerhin eine unerwünschte gewesen wäre.

Für die Ratifikation, einerseits durch Se. Majestät den Kaiser, andererseits durch die Versammlung in Versailles, ist eine Frist von 10 Tagen vorbehalten, sie würde also bis zum 20. d. M. zu erfolgen haben.

Ich kann nicht annehmen, daß diese Abmachungen jeden einzelnen persönlichen Wunsch befriedigen werden, das ist indessen bei so großen Abmachungen zwischen zwei Völkern überhaupt nicht möglich. Trennung alter Verbindungen, Schließung neuer Verbindungen sind ohne Verluste und geschäftliche Nachteile niemals durchzuführen, aber ich glaube, daß hiermit dasjenige erreicht worden ist, was wir von Frankreich vernünftigerweise und nach den Traditionen, die anderen Friedensschlüssen zu Grunde liegen, verlangen konnten. Wir haben unsere Grenzen durch die Landabtretung gesichert, wir haben unsere Kriegsentschädigung so weit gesichert, wie es nach menschlichen Verhältnissen überhaupt möglich ist; denn weiter ausgedehnte Sicherheiten zu nehmen, muß man sich gegenwärtig halten, wäre für uns mit erheblich größeren Kosten und Anstrengungen verknüpft, wir würden nicht nur Geld opfern, sondern, was viel schwerer empfunden wird, die Abwesenheit der Truppen aus dem Lande und so mancher Arbeitskräfte würden auf die Dauer schwerer empfunden werden. Indessen, ich habe das Vertrauen, daß es die Absicht der gegenwärtigen französischen Regierung ist, den Vertrag auch ohne solche Bürgschaften redlich auszuführen, und ich habe die Ueberzeugung, wie die Herren sie selbst hatten, daß die Kräfte dazu vorhanden sind, und daß die Behauptung, die Kriegsentschädigung wäre von einer un-

möglich zu bezahlenden Höhe, eine unbegründete ist, die von den französischen Finanzmännern und Staatsmännern nicht geteilt wird.

Ich erlaube mir die Mitteilung mit dem Ausdruck der Hoffnung zu schließen, daß dieser Friede ein dauerhafter und segensreicher sein, und daß wir der Bürgschaften, deren wir uns versichert haben, um gegen einen etwa wiederholten Angriff gesichert zu sein, auf lange Zeit nicht bedürfen mögen! (Lebhaftes Bravo.)

10. Ratifikation des Frankfurter Friedens.

19. Mai 1871.

Die bevorstehende Ratifikation des Frankfurter Friedens zeigte der Reichskanzler dem Reichstage in der 38. Sitzung am 19. Mai mit folgender Rede an:

Ich beehre mich, der hohen Versammlung mitzuteilen, daß nach einer mir heute zugegangenen amtlichen Anzeige der französischen Regierung die Nationalversammlung in Versailles den Friedensvertrag so, wie er bereits in der Öffentlichkeit bekannt geworden ist, ratifiziert hat, auch dem Gebietsaustausch, der von unserer Seite noch vorgeschlagen war, ihre Genehmigung erteilt hat. (Lebhaftes Bravo!) Die Abstimmung über die Gesamtvorlage ist mit einer sehr großen Majorität der französischen Versammlung erfolgt, mit 443 gegen 98 Stimmen, und auch die Opposition der 98 Stimmen bezieht sich nach den mir gewordenen Aufklärungen nur auf den von uns angebotenen Austausch, nicht auf die Ratifikation des Friedens selbst, so daß ich annehmen darf, die Rati-

fikation des Friedens an sich würde, wenn sie diese Klausel nicht noch gehabt hätte, nahezu einstimmig erfolgt sein. Ich werde infolge dieser Nachricht auf Allerhöchsten Befehl mich noch heute nach Frankfurt a. M. begeben, um dort den Austausch der Ratifikation zu vollziehen und diejenigen Besprechungen mit den dort ebenfalls erscheinenden französischen Ministern einzuleiten, die unser jetziges Verhältnis zu Frankreich und die Ausführung einzelner Paragraphen des Friedens noch bedingen. (Bravo!)

11. Die Erwerbung von Elsaß-Lothringen. II.

25. Mai 1871.

Die dritte Lesung des Gesetzentwurfs über die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem Deutschen Reiche begann in der 43. Sitzung des Reichstages am 25. Mai. Nach den Beschlüssen zweiter Lesung sollte die Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen bereits am 1. Januar 1873 in Kraft treten. Etwaige Abänderungen der Verfassung sollten der Zustimmung des Reichstages bedürfen. Nach Artikel 3 der Regierungsvorlage sollte ferner bis zu dem gedachten Termin das Recht der Gesetzgebung in den Reichslanden ausschließlich vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesrats ausgeübt werden; dieser Paragraph hatte jedoch in der zweiten Beratung nachstehende abgeänderte Fassung erhalten:

„§. 3. Die Staatsgewalt in Elsaß und Lothringen übt der Kaiser aus. Bis zum Eintritt der Wirksamkeit der Reichsverfassung ist der Kaiser bei Ausübung der Gesetzgebung an die Zustimmung des Bundesrats und bei Gesetzen, welche Elsaß und Lothringen mit Anleihen oder Uebernahme von Garantien belasten, auch an die Zustimmung des Reichstages gebunden.

Dem Reichstage wird für diese Zeit über die erlassenen Gesetze und allgemeinen Anordnungen und

über den Fortgang der Verwaltung jährlich Mitteilung gemacht." (Die gesperrten Stellen bedeuten die Abänderungen nach den Anträgen der Abgg. Lasfer und v. Stauffenberg.

Endlich war dem Regierungsentwurf folgender neue § 4 hinzugefügt worden:

Die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, der dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Nachdem unter großer Heiterkeit des Hauses der Abg. Bebel seine sozialrepublikanischen Gründe gegen das Gesetz dargelegt hatte, nahm der Reichskanzler Fürst Bismarck das Wort:

Befürchten Sie nicht, meine Herren, daß ich dem Herrn Vorredner antworte; Sie werden alle mit mir das Gefühl teilen, daß seine Rede in diesem Saale einer Antwort nicht bedarf. (Sehr richtig!) Wenn ich an einen Teil der Entstellungen, die wir dort gehört haben, anknüpfe, so geschieht es, um einen Abwesenden und Fremden, der hier sonst keine Stimme hat, zu verteidigen. Es ist das der französische oder die französischen Minister, mit denen ich den Frieden geschlossen habe. Ich kann versichern — und ich kann auch darauf rechnen, Glauben zu finden —, daß geheime Artikel in dem von uns geschlossenen Frieden nicht existieren; die abgeschlossenen liegen der Öffentlichkeit vor; jedermann kann lesen, was darin steht.

Ich habe außerdem das Bedürfnis, in der allgemeinen Diskussion über die vorliegende Frage einige Worte zu sagen, weil es mir nicht vergönnt gewesen ist, mich in der ersten und zweiten Lesung an den Diskussionen weiter zu beteiligen, ich meine namentlich auch an den Kommissionsverhandlungen, so sehr ich das Bedürfnis hatte, mich in vertraulicherer Weise, als es hier geschehen kann, auszusprechen. Ich war zu der Zeit in Frankfurt

abwesend. Ich habe mich gefreut, aus dem Ergebnis zu ersehen, daß Sie der in der Kommission vielfach an Sie herantretenden Versuchung widerstanden haben, das Schickjal von Elsaß-Lothringen in dem jetzigen Stadium und ohne Mitwirkung der Einwohner dieser Länder weiter festzulegen, als es in diesem Momente absolut notwendig ist. Die rechtliche Notwendigkeit beschränkt sich im Augenblick darauf, den Bewohnern dieser Länder das staatsrechtliche Bürgertum in Deutschland zu sichern; alle Schritte darüber hinaus halte ich für den Augenblick für gewagt und der politischen Klugheit nicht entsprechend. Letztere rät meiner Ueberzeugung nach in unsicheren und unklaren Verhältnissen, die Schritte vorwärts auf das notwendige Maß zu beschränken, das Terrain zu rekognoszieren, ich will nicht sagen, zu experimentieren, aber doch erst sich durch die Beteiligten und durch die Dinge, die wir bisher nicht mit voller Genauigkeit kennen, belehren zu lassen, was dort zu geschehen hat. Was wir den Elsässern jetzt also zu geben haben, ist das deutsche Bürgerrecht, die Möglichkeit des freien Verkehrs innerhalb Deutschlands in Handels- und sozialer Beziehung, nachdem ihnen der freie Verkehr mit Frankreich abgeschnitten und verschlossen sein wird. Wir müssen uns daher notwendig schlüssig machen über die Form, in der wir ihnen dieses Bürgerrecht geben wollen, gewissermaßen über die Thür, welche wir ihnen ins Reich hinein öffnen. Es hat ja dabei ernsthaft nur in Frage kommen können, ob das Elsaß und Lothringen einem der bestehenden Bundesstaaten ganz oder unter Verteilung der Länder angeschlossen werden soll, oder ob es zunächst ein unmittelbares Reichsland bleibt, bis es selbst sozusagen in der deutschen Familie mündig geworden ist, um über sein

eigenes Geschick mitzuwirken. Ernsthaft ist wohl nur in Frage gekommen: soll Elßaß und Lothringen zu Preußen gelegt werden, oder soll es unmittelbares Reichsland sein? Ich habe mich unbedingt für die letztere Alternative von Anfang an entschieden, einmal, um dynastische Fragen nicht ohne Not in unsere politischen zu mischen, zweitens aber auch darum, weil ich es für leichter halte, daß die Elßässer sich mit dem Namen der „Deutschen“ assimilieren, als mit dem Namen der „Preußen“. (Sehr richtig!) Die Elßässer haben sich in ihrer zweihundertjährigen Zugehörigkeit zu Frankreich ein tüchtiges Stück Partikularismus nach guter deutscher Art konserviert, und das ist der Baugrund, auf dem wir meines Erachtens mit dem Fundamente zu beginnen haben werden; diesen Partikularismus zunächst zu stärken, ist im Widerspruch zu den Erscheinungen, die uns in analoger Weise im Norden Deutschlands vorgelegen haben, jetzt unser Beruf. Je mehr sich die Bewohner des Elßaß als Elßässer fühlen werden, umsomehr werden sie das Franzosentum abthun. Fühlen sie sich erst vollständig als Elßässer, so sind sie zu logisch, um sich nicht gleichzeitig als Deutsche zu fühlen. Der Name „Preußen“ ist nicht ohne Erfolg durch die künstlichen — ich kann wohl sagen — Intriguen der französischen Regierung in Frankreich verhaßt gemacht worden im Vergleich mit dem der Deutschen. Es war eine alte Tradition daselbst, nicht anzuerkennen, daß die Preußen Deutsche wären, stets den Deutschen als solchen zu schmeicheln, sie als Schützlinge Frankreichs Preußen gegenüber darzustellen. Und so ist es gekommen, daß der Name Prussien in Frankreich fast etwas Verletzendes hat, und überall, wo sie etwas Uebles von uns sagen wollen, da heißt es: le gouvernement Prussien

oder les Prussiens, und wo sie etwas anerkennen wollen, da sagen sie: les Allemands. Es ist kaum zu zweifeln, daß sich in dem Elsaß, so wenig wir uns gegenseitig kennen, diese ein Menschenalter hindurch fortgesetzte Verdächtigung des preussischen Namens von seiten der französischen Regierung einigermaßen abgefärbt hat. Außerdem aber ist es, wie ich Ihnen vorhin schon erwähnte, den Elsässern leichter, sich ihrer Abstammung als Deutsche bewußt zu werden, als den Namen Preußen anzunehmen. Allein dieser Grund würde schon für mich entscheidend sein. Was später im Interesse des Reichs, im Interesse des Elsasses zu thun sein wird, darüber wollen wir vor allen Dingen, denke ich, die Elsässer und Lothringer selbst hören. Ehe wir weiter gehen, habe ich wenigstens das Bedürfnis — und ich muß sagen, daß es mir in den Debatten, die ich bisher gelesen habe, doch nicht mit hinreichender Anerkennung der berechtigten Unabhängigkeit eines jeden Volksstammes accentuiert worden ist — habe ich vor allem das Bedürfnis, die Meinung der Elsässer selbst kennen zu lernen. Wenn das Gesetz ins Leben tritt, so wird, soweit ich berufen sein werde, dabei Seiner Majestät einen Rat zu erteilen und diesen Rat im Bundesrat geltend zu machen, die erste Maßregel sein: die Anordnung der Kommunalwahlen im ganzen Elsaß, welche am 6. August v. J. stattzufinden hatten und nicht stattgefunden haben. Die zweite Maßregel wird die sein, daß die Generalräte gewählt werden nach dem alten französischen Gesetze, wonach für jeden Kanton ein Generalrat gewählt wird, damit wir in den Departements Versammlungen haben, die uns mit mehr Sachkunde als unsere dorthin geschickten Beamten Auskunft darüber geben können, wo die Leute der Schuh drückt, und was

sie für Bedürfnisse haben. Ich habe nicht das mindeste Bedenken, so weit zu gehen, daß die Ernennung der Kommunalbeamten ebenfalls der Wahl übertragen werde. Ich würdige vollkommen die Gefahren, die daraus entstehen können; ich fürchte mich aber noch mehr vor den Gefahren, die daraus entstehen, wenn die Zahl der Beamten, die wir dorthin schicken müssen, über das Allernotwendigste hinaus vermehrt würde. Es ist ganz unvermeidlich, daß ein Beamter, der fremd ins Land hineinkommt, wenn auch mit dem dazu erforderlichen Bildungsgrade, doch vielleicht nicht mit der breiteren Weltanschauung, die zu einer Neumission im neuen Lande erforderlich ist, hinkommt, durch Mißgriffe Feindschaft, Verstimmung hervorruft, die mit den Intentionen der Regierung, die er ausführen sollte, durchaus in keinem Zusammenhange stehen. Hat er einmal sich geirrt, so liegt es der menschlichen Natur wiederum zu nahe, dies nicht zuzugeben, sondern die Schuld in den Einwohnern zu suchen und nicht in sich selbst, man bekommt gegenseitige Denunziationen und Verdächtigungen gegen den Beamten auf der einen Seite und Beschwerden aus den Gemeinden auf der andern Seite. Ich fürchte viel weniger, daß die uns noch abgeneigte Stimmung dazu führen könnte, daß die Kommunalbeamten, wenn sie von den Gemeinden gewählt werden, gefährlicher werden könnten, als ich unser eigenes Unvermögen fürchte, dem Lande überall geeignete Beamte liefern zu können (Beifall). Sollte sich diese Hoffnung täuschen, so ist es der Vorteil einer energischen und entschlossenen Regierung, daß sie kleine Feuer, die irgendwie aufgehen könnten, nicht fürchtet. Wie weit man außerdem in der Selbstregierung des Landes durch sich selbst wird gehen können, darüber ge-

traue ich mich kaum schon ein Urtheil auszusprechen, jedenfalls halte ich es ratsam, hier wie überall soweit zu gehen, wie irgend mit der allgemeinen Sicherheit des Reiches und des Landes verträglich sein wird (Beifall). Es ist das eine Aufgabe, vor die ich mich gestellt fühle, die mir ja in meiner bisherigen Lebensthätigkeit neu ist, und eine beschwerliche, sehr schwierige, sehr verantwortliche Aufgabe, an die heranzutreten für mich nicht ohne Bedenken ist. Nachdem die Aufgabe, die ich mir bei Uebernahme des preußischen auswärtigen Ministeriums gestellt habe, oder, ich will sagen, die mir vorgeschwebt hat: die Herstellung des Deutschen Reiches in irgend einer Gestalt, in einer kürzeren Zeit, als ich nach menschlicher Berechnung erwarten konnte, und in vollerm Maße, als ich damals hoffte zu erleben, sich erfüllt hat, kann ich meine politischen Verpflichtungen meinem Vaterlande gegenüber einigermaßen als ausgelöst betrachten; und wenn ich in diesem Stadium bei abnehmender Gesundheit und abnehmender Arbeitskraft vor einer solchen Aufgabe nicht zurückschrecke, so leitet mich dabei ein gewisses Gefühl der Verantwortlichkeit für das Schicksal der Bewohner dieser Provinz, wegen des Antheils, den ich an ihrer Loslösung von Frankreich habe; ich fühle mich berufen, der Advokat in dem neuen Staatswesen, dem sie beitreten, so weit es mir gegeben ist, zu sein, und ich möchte sie ungern im Stiche lassen. (Bravo!)

Zur Durchführung dieser Aufgabe bedarf ich eines entgegenkommenden Vertrauens der Länder selbst, aber vor allen Dingen bedarf ich des vollen Vertrauens der Reichsbehörden, des Reichstags und des Bundesrats, die hinter mir stehen, und in deren Namen ich dort zu handeln habe, und da bin ich genötigt, der Spezialdebatte einiger-

maßen vorzugreifen. Den Ausdruck dieses Vertrauens vermisse ich in zwei Bestimmungen, die Sie unserer Vorlage hinzugefügt haben, ja ich finde in denselben den decidierten Ausdruck des Mißtrauens: Das eine ist die Verkürzung der Frist, für welche Sie uns Vollmacht geben wollen, und für welche Sie die Diktatur einführen wollen. In anderthalb Jahren, meine Herren, läßt sich viel Böses thun, aber nicht sehr viel Gutes schaffen. (Zustimmung.) Ich habe behaupten hören, daß ersteres in den neuen preußischen Provinzen einigermaßen der Fall gewesen sei, hauptsächlich wegen der Ueberhastung der Thätigkeit, mit der man vorgegangen ist; ich kenne die Verhältnisse nicht genau genug, um über die Berechtigung dieser Klagen zu urteilen, aber ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, daß die Aufgaben ganz verschieden sind. Dort handelte es sich darum, eine auf dynastischem Boden gewachsene Selbständigkeit einem großen Gemeinwesen, wie es Preußen war, zu assimilieren und es dadurch vorzubereiten. Hier handelt es sich gerade darum, eine Selbständigkeit zu entwickeln, die bisher unter dem starken Druck einer Centralisation gelitten hat. Um sich über viele Fragen nicht nur selbst ein Urtheil zu bilden, sondern auch Ihnen und dem Bundesrat für die spätere Entscheidung ein Urtheil zu unterbreiten, ist der Termin von anderthalb Jahren, fürchte ich, zu kurz gegriffen. Ja ich halte auch schon den Termin bis zum Jahre 1874, den wir selbst gestellt haben, für einen ziemlich willkürlich gegriffenen. Es kann ebenso gut dann das Bedürfnis vorhanden sein, diese Verwaltung, vor deren Anfang wir vielleicht stehen, zu verlängern, falls sie sich bewährt, wie ja auch das Bedürfnis eintreten kann — das gebe ich sehr gern zu —, Ihnen schon nach

einem halben Jahre, nach einem ganzen Jahre zu sagen, die Sache sei so weit fertig, um in die Reichsverfassung aufzugehen, und daß wir dann weitere Schritte zu deren voller Anwendung thun können. Ich möchte Sie bitten, doch nicht dem Verdacht Raum zu geben, als ob in der Regierung — und ich kann hierbei nach meiner ganzen amtlichen Stellung meine Person einigermaßen in den Vordergrund stellen — als ob in mir irgend ein Bestreben vorhanden wäre, diese schwerwiegende Verantwortlichkeit eine Stunde länger zu tragen, als durchaus sachlich notwendig ist. Ich bin meiner ganzen Natur nach nicht regierungsbedürftig, das heißt passiv in hohem Grade (Heiterkeit), aber ich habe nicht das Bedürfnis zu regieren und lasse gern andern freie Bewegung. Also, meine Herren, die Befürchtung ist wirklich nicht begründet, daß wir diese Verantwortlichkeit länger in der Hand würden behalten wollen, als dringend notwendig ist zu den Aufgaben, die uns gestellt sind, und die vielleicht in so kurzer Zeit, wie es anderthalb Jahre sind, kaum erfüllbar sein werden. Mit dem Beamtenpersonal geht es wie mit der Marine: man kann zwar Schiffe kaufen, aber so lange man keine Matrosen und keine zuverlässigen Seeleute hat, nützen die Schiffe allein nicht viel. So ist es auch in diesem Lande meines Erachtens zunächst die Aufgabe, sich einen zuverlässigen Beamtenstand heranzuziehen, der, wenn es nach meinen Wünschen geht, so viel als möglich aus Eingeborenen bestehen muß, welchen wir trauen können, welche wir nach unseren Begriffen für befähigt halten. Das sind alles Sachen von Bedeutung. Es ist auch möglich, daß wir zuerst in der Ernennung der höheren Beamten Mißgriffe machen, daß nicht gleich alles gelingt und einschlägt, daß man Wochen und Mo-

nate verliert, ehe man auf den richtigen Weg kommt; unfehlbar ist niemand, und auch eine von dem Reichstage stärker bevormundete Regierung würde immer dieser Gefahr verfallen. Es ist also möglich, daß wir Zeit verlieren. Wird ein definitiver Zustand geschaffen, dann muß auch die Beamtenchaft, die dort hingestellt ist, sich aller Garantien, auf denen die Zuverlässigkeit der deutschen Beamten beruht, erfreuen, dann muß das Versetzen, das Revozieren aufhören, und man muß den Leuten diejenigen Garantien für die Dauer ihrer Existenz geben, die die Beamten bei uns haben. Ich möchte Sie daher dringend bitten, lassen Sie diese Befürchtung aus alter Zeit, von der ich wirklich sagen möchte: ich weiß nicht, was sie soll bedeuten! (Heiterkeit) — lassen sie die, und glauben Sie nicht, daß die Regierung das Bedürfnis hat, von ihrer Diktatur einen längeren Gebrauch zu machen, als es notwendig ist, und sie wird sich bald genug diese Frage vorlegen. Es ist aber sehr viel schwerer, zu sagen, wir wollen die Diktatur verlängern, und dadurch dem Lande ein Mißtrauensvotum von seiten des Reichstags geben, während es leicht ist, zu sagen: wir wollen sie verkürzen.

Eine zweite Angelegenheit, bei der ich das Gefühl hatte, während meiner Abwesenheit ein Mißtrauensvotum bekommen zu haben, und die, ich muß sagen, mich persönlich schmerzlich berührt hat, ist die Frage wegen der Schulden, das Amendement der Herren Lasker und v. Stauffenberg (Vgl. in der Einleitung zu dieser Rede den § 3). Ich weiß nicht, ob Sie sich den eigentümlichen Eindruck zu vergegenwärtigen imstande sind, den es mir machen mußte, als ich von den Friedensverhandlungen zurückkam, wo definitiv die Schuldenfreiheit des Elsaß sanktioniert war, und diese Kreditloserklärung meiner Person mir entgegen-

kam. Ich überschätze meinen Anteil an der Herstellung dieses Friedens überhaupt nicht, — er gebührt wesentlich unsern tapfern Kriegern, ich habe nur ihre Thaten zu registrieren gehabt; — wenn ich aber an irgend etwas einen persönlichen Anteil habe, ja das Resultat fast allein mir zuschreiben kann, so ist es das Ergebnis, daß Elsaß vollständig schuldenfrei ist, und es war das nicht leicht zu machen. Es hat mir außerdem dringend am Herzen gelegen, diesem Lande die Geldquellen, die ihm augenblicklich fehlen, wieder zu eröffnen; ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, daß noch heute bei Straßburg die Ruinen, der Schutt liegt, eben wie er nach dem Bombardement gelegen hat, daß aus Mangel an Mitteln, welche die Grundlage der amtlichen Anordnungen sind, aus Mangel an amtlichen Initiativen, welche dort leitend und fördernd eingreifen könnten, noch heute kein Stein aufgebaut ist; es stand zu befürchten, daß, wenn es so bleibe, den ganzen Sommer hindurch die Leute nicht unter Dach kommen, da ihnen Betriebskapital fehlt, und daß sie beim Eintritte des Winters sich in einer ähnlichen Lage befinden würden. Ich habe deshalb mein Augenmerk darauf gerichtet, aus den französischen Kriegskontributionen eine erhebliche Zahlung noch früher flüssig zu machen, als es bei den Friedensbedingungen ausgemacht war; ich habe dies dadurch erreicht, daß ich mich anheischig machte, einen Teil der ersten Zahlung in französischen Banknoten anzunehmen, welche in Elsaß und Lothringen und Frankreich vollständig pari stehen und als Zahlungsmittel für uns jeden Tag verwertbar sind. Ich habe dies aber nur unter der Bedingung sofortiger Zahlung gethan, weil wir jetzt den Kurs der Banknoten kennen, für die Zukunft ist das für uns eine unbekannt große. Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse un-

ferer Truppen in Frankreich, aber auch im Elsaß, habe ich stipuliert, daß heute über acht Tage die erste Rate von 40 Millionen Franks, sei es in Mühlhausen, Straßburg oder Metz ausgezahlt werde, um sie dort zur Disposition zu haben; acht Tage später wieder 40 Millionen und am 15. Juni 45 Millionen, zusammen 125 Millionen Franks, die, soweit wir sie in Frankreich brauchen werden, in Rheims oder sonst wo bei unsern Truppen einzuzahlen sind, soweit wir sie aber im Elsaß verwerten können, in Mühlhausen oder Straßburg zahlbar sind. Um die Dispositions-Aussichten des Finanzministers über die erste Rate von 500 Millionen nicht zu vermindern, habe ich mich zur Annahme von Banknoten nur unter der Bedingung verstanden, daß von der zweiten Rate, die erst am Ende dieses Jahres notwendig fällig sein würde, ein gleicher Betrag von 125 Millionen in den im Vertrag stipulierten Zahlungsmitteln bereits im Laufe dieses Sommers sechzig Tage nach der Einnahme von Paris gezahlt werde. Wir sind dadurch in die vorteilhafte Lage gekommen, für alle diejenigen Bedürfnisse, die wir in französischen Banknoten decken können, sofort die Zahlungsmittel in der Hand zu haben.

Mit allem diesem in der Tasche und mit dem schuldenfreien Elsaß komme ich nach Hause (Heiterkeit), und glaubte hierüber im Interesse des Elsaß zu einer Anerkennung berechtigt zu sein, und was mir entgegenspringt, ist die Erklärung, wir schicken euch diesen Kanzler, aber leiht ihm kein Geld, wir stehen nicht gut für ihn! (Heiterkeit.) Ich werde wie ein leichtfertiger Schuldenmacher dem Lande gegenüber hingestellt!

Nun, meine Herren, die Sache ist in keiner Weise von erheblicher praktischer Bedeutung, mir wäre es nicht bei-

gekommen, daß mir auch nur das Recht beimohnen würde, oder dem Bundesrat, für das Elsaß eine Schuld zu kontrahieren, wenn wir die Elsässer selbst nicht gefragt haben; — die sind die Erstberechtigten; und ich möchte doch davor warnen, daß Sie sich dem Gedanken ergeben, die Elsässer in ihren lokalen Interessen von hier aus bevormunden zu wollen, den Reichstag gewissermaßen als Elsässer Landtag zu substituieren. Dabei dürften die Elsässer doch wohl meines Erachtens zu kurz kommen. Alle anderen deutschen Volksstämme besorgen ihre Geschäfte, soweit sie nicht der Reichskompetenz anheimfallen, unter eigener Mitwirkung; wie sollten die Elsässer dazu kommen, bei Vertretung ihrer eigensten Angelegenheiten — mit einer Versammlung von nur 16 unter 400 — dazu kommen, die Pommern, Württemberger, Sachsen, Hannoveraner u. s. w. über ihre engeren Landesverhältnisse abstimmen zu lassen? Ich habe mit den Elsässer Deputierten, die noch vor kurzem hier waren, über diese Sache gesprochen, und die waren ihrerseits ebenfalls erstaunt über diesen Mangel an Vertrauen, den man zu ihnen in eigener Besorgung ihrer Geschäfte hätte. Sie sagten mir: wenn wir nun das Bedürfnis haben, eine Universität zu gründen, ein Theater zu bauen, eine Eisenbahn anzulegen, unser Wegenez zu vervollständigen, sollen wir da keine Departementsschulden machen dürfen? (Heiterkeit.) Die Versuchung für die Regierung, dort auf das Elsaß nutzlose Schulden zu kontrahieren, — ich wüßte nicht, wozu die führen sollte, was wir mit dem Gelde machen, zu welchem Zwecke wir Schulden machen sollten, es sei denn, daß das Land selbst erklärte: wir haben bestimmte Bedürfnisse, wir wollen zur Befriedigung derselben eine Anleihe machen, — eine Freiheit, die ja jedem gestattet

wird. Warum wir dieses Land, dessen Bewohner doch vollkommen ausgetragene Kinder sind (Heiterkeit), die ihre Geschäfte vollständig verstehen, warum wir dieses Land gewissermaßen unter eine Reichsvormundschaft stellen wollen, das kann ich nicht verstehen.

Ich kann Ihnen nur sagen, meine Herren, ich würde es im höchsten Grade bedauern, wenn Sie bei diesem Amendement beharren würden; ich würde dann im Bundesrat den Antrag stellen, der Vorlage eine neue Gestalt zu geben, bei welcher die persönliche Mitwirkung des Bundeskanzlers ausgeschlossen ist. Es widerstrebt meinem persönlichen Ehrgefühl, unter dieser Kreditloserklärung in die mir zugedachte Stellung einzutreten. Es läßt sich ja sehr leicht eine andere Einrichtung finden, Se. Majestät der Kaiser kann ja einen verantwortlichen Minister für Elsaß und Lothringen ernennen, der dies übernimmt; ich habe als Bundeskanzler eigentlich dazu keinen notwendigen Beruf. Ich habe dazu mein Amt nicht übernommen, um diese Verantwortung für die Diktatur in diesem großen und bedeutsamen Moment und in diesem Lande zu tragen, wenn sie mir nicht so übergeben wird, daß ich vor das Land treten und sagen kann: ich komme mit dem vollen Vertrauen des Reichs ausgerüstet. Hat man das Bedürfnis, mir Kautelen gegenüberzustellen, als ob man befürchtet, ich könnte mit den Schätzen dieses Landes irgend welchen Mißbrauch treiben, ich spreche von mir, denn so lange ich Kanzler bin, kann ohne meine Mitwirkung nichts geschehen; die Sache ist gegen meine Person gerichtet, denn ich kann nach der Lage der Dinge in der Frage nicht majorisiert werden, ohne Zustimmung des Kaisers ist kein Gesetz möglich. — Ich bin sehr gerne bereit, jeden Dienst zu leisten, den das Land noch aus

mir ziehen kann; aber geben Sie mir die Möglichkeit, daß ich ein solches Amt mit Freudigkeit übernehme, und befreien Sie mich von diesem Botum, das ich nicht anders denn als Mißtrauen bezeichnen kann. (Bravo! rechts. Bewegung links.)

Der Abg. Lasker beeilte sich, auseinanderzusetzen, daß das von ihm und dem Abg. v. Stauffenberg gestellte Amendement keineswegs den Ausdruck des Mißtrauens gegen den Reichskanzler bedeuten solle; derselbe brauche wahrlich nicht daran zu zweifeln, daß die Anerkennung der Nation und ihrer Vertreter ihm entgegenkomme. Der Reichskanzler entgegnete:

Ich ergreife zunächst das Wort, um einem Mißverständnisse entgegenzutreten, zu welchem meine Aeußerung über Anerkennung dem Herrn Vorredner Anlaß gegeben hat. Er schien zu glauben, — und ich würde es beklagen, wenn sich diese Meinung festsetzte — daß ich mich über Mangel an Anerkennung meiner politischen Thätigkeit im allgemeinen beklagt hätte; da wäre ich sehr unbescheiden, sie ist mir weit über mein Verdienst geworden, und ich fühle mich durch die Anerkennung meiner Mitbürger von vielen Seiten her in hohem Grade geehrt und befriedigt.

Die Anerkennung, von der ich gesprochen habe, und die ich hier vermisse, ist lediglich die Anerkennung meines Bestrebens, das Elsaß nicht mit unnötigen Schulden zu belasten, und das hatte ich in einer mehr ornamentalen Redeweise ausgesprochen, so daß ich geglaubt hatte, durch meine Bemühungen Vertrauen — das wäre das richtige Wort — zu erwerben, denn ich hätte ja leicht ein anderes Abkommen mit den Franzosen abschließen können, das uns diese Erörterungen erspart hätte. Daß ich dieses Vertrauen, welches ich glaubte mir erworben zu haben, hier nicht wiederfand, diesen Eindruck kann selbst eine so geschickte und gewandte Interpretation wie

diejenige des Herrn Vorredners mir nicht nehmen und nicht beseitigen. Es ist ja nicht das erste Mal, daß der Herr Vorredner und seine Parteigenossen mir erklärt haben, daß sie unbedingtes Vertrauen zu mir hätten, daß sie es aber in ihren Boten und Anträgen nicht zu be-
thätigen für gut befunden haben, und die Thatsache bleibt auch hier für mich bestehen, was auch erklärt sein mag: die Herren mögen Vertrauen zu mir nach anderen Richtungen haben, hier haben sie das Vertrauen zu mir nicht, sondern fühlen das Bedürfnis, dem Elsaß gegen-
über mich und die Verwaltung zu binden und zu ver-
hindern, daß wir Schulden machen; zugleich liegt darin eine sachliche Tendenz, dem Reichstage die Attributionen und Funktionen eines elsässischen Landtages, der sehr wohl ins Leben treten kann, beizulegen. Es ist viel zu früh, sich darüber zu entscheiden. Wenn der Herr Vor-
redner zugibt, es könnten auf die Departements Schulden gemacht werden, so invalidiert er dadurch seinen Antrag; aber wenn der Antrag so stehen bleibt, so könnten auf die Departements keine Schulden gemacht werden; wenn aber Schulden auf die drei Departements gemacht werden, so haften sie auch auf dem ganzen Lande; ob 300 Millionen auf Elsaß-Lothringen oder 100 Millionen auf jedes De-
partement dort übernommen werden, das kommt schließlich auf dasselbe hinaus.

Auf die anderen sachlichen Gründe, die meiner ganzen Anschauungsweise über das vorliegende Rechtsverhältnis, über die Folgen, die es haben kann, wenn das Gesetz nicht zustande kommt, zu Grunde liegen, will ich mich, weil ich prinzipielle Streitigkeiten vermeide, wo ich sie vermeiden kann, nicht einlassen; ich kann nur meine reif-
liche und wohlerrungene Entschliebung wiederholen: wenn

dieser Artikel stehen bleibt, so kann ich das Mandat, das mir durch den §. 4 dieses Gesetzes beigelegt werden soll, als Kanzler nicht übernehmen, sondern muß bitten, es zu streichen und auf diese Weise Seiner Majestät dem Kaiser die Freiheit zu lassen, einen für das Elsaß verantwortlichen Minister zu ernennen, der ich alsdann nicht sein würde; denn ich glaube nicht — so viel Vertrauen habe ich zu dem Vertrauen der Herren —, daß Sie nicht beabsichtigen, daß ich in dem Falle mein Amt als Reichskanzler niederzulegen haben würde, — ein anderer wird dann vielleicht die Elsass Verwaltung übernehmen, ich aber als Kanzler und auch als Minister nicht; ich müßte dann, wie schon gesagt, entweder bitten, daß hier in der Versammlung ein Antrag gestellt wird auf Streichung des Artikels und Substituierung eines anderen verantwortlichen Ministers außerhalb meiner Person, oder ich — würde diese Aenderung im Bundesrat geltend zu machen suchen.

Auf Antrag der Abgg. v. Hennig und Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst wurde der Gesetzentwurf „zu schleuniger Berichterstattung“ an die Kommission zurückverwiesen.

12. Gewährung von Beihilfen an die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen.

2. Juni 1871.

In der 47. Sitzung des Reichstages am 2. Juni stand der Gesetzentwurf betreffend die Gewährung von Beihilfen an die während des Krieges aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen zur ersten Beratung. Nach diesem Entwurf sollte an solchen Beihilfen außer den zu diesem Zweck in Frankreich erhobenen besonderen Kontributionen die Summe von 2 Millionen Thalern aus den be-

reitesten Mitteln der Kriegssentschädigung verwendet werden. Fürst Bismarck hielt folgende Rede:

Es handelt sich hier nicht um eine Frage des gewöhnlichen Schutzes der Deutschen im Auslande, wie der Herr Vorredner (Frh. v. Patow) im Anfang seiner Rede nachweisen zu wollen schien, nicht um einen Schutz der Art, wie man ihn etwa durch Androhung eines Krieges oder sonst eines Gewaltakts ausüben kann, sondern es handelt sich um eine Maßregel, die ein Feind, mit dem wir bereits im Kriege uns befanden, mit der dieser Nation eigentümlichen Grausamkeit und Gewaltthätigkeit gegen die deutsche Nation ergriffen hat. Dafür Gerechtigkeit zu üben gegen Frankreich, ist nach dem ganzen Verlaufe dieses Krieges noch weniger als sonst in anderen Fällen unsere Sache. Jede Regierung hat Recht und Gerechtigkeit innerhalb ihrer Grenzen zu üben; gegen Verletzungen des Rechtes außerhalb hat sie das Mittel der Kriegführung. Der Krieg war hier schon im Gange; was darüber hinaus an Vergeltung gehört, das sollen wir, meine Herren, der Gerechtigkeit Gottes überlassen, und diese hat fürwahr nicht auf sich warten lassen. Es war meines Erachtens nicht unsere Aufgabe, deshalb, weil Frankreich sich besonders grausam gegen die vertriebenen Deutschen bewiesen hatte — von Fällen, wie sie der Herr Vorredner in Bezug auf eine unglückliche Frau angeführt hat, könnte ich Ihnen Hunderte erzählen, und Sie kennen sie ja meistens aus den Zeitungen — es war also nicht unsere Aufgabe, sage ich, gerade aus diesem Titel Frankreich eine besondere Summe abzunehmen; sondern ich habe mich bei Feststellung der Kriegskontribution bemüht, diese Summe, die niemals die volle Schadloshaltung Deutschlands für alle Schäden, die wir

durch den Krieg erlitten haben — denn so viel Geld hat Frankreich gar nicht, daß es uns vollständig entschädigen könnte (Sehr richtig!) — diese Summe so hoch in ihrer Gesamtheit hinauszubringen, wie es nach der Leistungsfähigkeit Frankreichs und nach den Traditionen und der Kenntnis des Geldmarktes möglich war. Es hätte ja dem Gefühl mehr entsprochen, die Entschädigung für die gefaperten Schiffe und die Entschädigung der Ausgewiesenen den Franzosen direkt zu überlassen. Es war dies aber nicht praktisch, die Titel würden uns viel höher angerechnet worden sein, als sie in Wirklichkeit ins Gewicht fallen, und daran sind zum Teil die ganz exorbitanten Ansprüche der einzelnen vertriebenen Deutschen schuld. (Zustimmung und Bewegung.) Ich erschlachte in meiner Teilnahme, als mir die Gesamtansprüche in Belauf von einer Milliarde angemeldet wurden; ich erhielt schriftlich Vorlagen mit angesehenen korporativen Unterschriften, aus der Kriegsentuschädigung einstweilen eine Milliarde vorweg zu nehmen für die Entschädigung dieser Deutschen; die richtige Summe entzog sich jeder Berechnung. Eine solche Summe aber, die sich jeder Berechnung entzieht, von jemandem zu fordern, wird denjenigen, der sie zahlen soll, stets veranlassen, sie so hoch zu veranschlagen wie möglich, und die Franzosen haben, ebenso sehr wie ich und die Beteiligten selbst, sich eine noch viel höhere Vorstellung von dem allerdings sehr bedeutenden Schaden gemacht, den die sämtlichen Vertriebenen erlitten haben. Es war also meines Erachtens praktisch, und wir kamen im ganzen zu einem besseren Resultat, und wenn wir die damals in keiner Weise auch nur annähernd bestimmbarcn Summen der Entschädigung der Ausgewiesenen und der Reederei direkt übernahmen,

weil wir außer Stande waren, sie bestimmt zu definieren. Ich wollte dies nur deshalb erwähnen, um die Debatte nicht auf das Gebiet gelangen zu lassen, auf das der Herr Vorredner meines Erachtens im Begriff war, sie zu führen, auf das des Gefühls, was ja in diesen Fragen mit Recht einer hohen Reizbarkeit noch heute unterworfen sein darf nach den Grausamkeiten, die dort gegen unsere Landsleute begangen worden sind. Ich möchte die Frage nur behandeln im trockenen, geschäftlichen Wege: wie können wir den Beteiligten am praktischsten helfen, ohne die Auslagen des Reichs und seiner einzelnen Bestandteile größer zu machen, als die Lage der Dinge mit sich bringt, oder mit anderen Worten, ohne unberechtigte Ansprüche zu berücksichtigen. Eine volle Entschädigung kann ja der Bürger eines Landes, der im Auslande Geschäfte treibt und durch kriegerische Ereignisse zu Schaden kommt, niemals beanspruchen (Sehr wahr!), er muß sich immer sagen, daß die Thätigkeit im Auslande mit mehr Risiko verbunden ist (Zustimmung). Das ist ein Grundsatz, den wir vielfach mit weiter entlegenen Ländern, wo der Rechtsschutz nicht so stark ist, wie in den zentraleuropäischen, haben geltend machen müssen; die Geschäfte sind in der Fremde oft lukrativer, werfen stärkeren Gewinn ab, aber bringen mehr Gefahren mit sich. Es handelt sich also meines Erachtens nicht um eine Verpflichtung, die das Reich oder seine Mitglieder erfüllen, sondern es handelt sich um eine Beihilfe, die einer ungewöhnlichen Kalamität einer bestimmten Klasse von deutschen Bürgern zugewandt wird bei einem Notstand, der durch den Krieg, den das Reich geführt hat, indirekt veranlaßt worden ist, und wo wir thatsächlich, ich will nicht sagen, in Mitschuld sind, aber doch den Schaden mit verursacht haben

dadurch, daß wir den Krieg geführt haben, — war es ein Teil der Kriegsleiden. Aber ebensowenig wie wir im Inlande alle entschädigen können, die durch den Stillstand ihrer Geschäfte gelitten haben, ebensowenig und noch weniger können wir denen, die seit 20—30 Jahren mit Deutschland keine weiteren Beziehungen haben, als daß sie den gesandtschaftlichen Schutz in Anspruch nehmen, alle Verluste entschädigen.

Nun fragt es sich, wie kommen wir am wohlfeilsten und gerechtesten zu derjenigen Leistung, die wir uns überhaupt auferlegen wollen, — und da sind die verbündeten Regierungen der Ueberzeugung gewesen, daß diese Entschädigungen in der Hauptsache besser von den einzelnen Gliedern des Reichs würden getragen werden aus derjenigen meiner Berechnung nach erheblichen und überwiegend erheblichen Quote, welche aus den französischen Kontributionsgeldern, wenn sie, wie ich hoffe, alle eingehen, auf die einzelnen Staaten verteilt werden wird, und daß die Aufgabe des Reiches sich darauf beschränkt, bis diese Verteilung erfolgt ist und die Regierungen die Mittel dazu in Händen haben, einen erheblichen Vorschuß zu leisten, der, aus den gemeinsamen Mitteln herrührend, zugleich die Aufgabe hat, das nationale Interesse, das die Gesamtheit der Deutschen an dieser Sache nimmt, zu bethätigen, damit nicht die Verzögerung der Entschädigung der Beteiligten den Eindruck mache, als kummere sich ihr Vaterland nicht in dem Maße um sie, wie ihre zum Teil sehr bedauerlichen Umstände und Leiden ihnen Anspruch darauf geben. Es ist dies einer von den Fällen, wo ich es für bedenklich halte, die Zahlungen aus der allgemeinen Reichskasse zu machen, weil es meines Erachtens ganz unmöglich ist, die Begutachtung

dessen, was zu zahlen sei, den Reichsbehörden zu übertragen. Der Begutachtende wird damit mit seinen Interessen einer anderen Kasse angehören als der Zahlende, und es tritt ja da zu leicht ein und ist auch nicht sehr zu tadeln, wenn jeder aus dem gemeinschaftlichen Topfe sich verschafft, was er haben kann, und wenn der einzelne Lokalbeamte bei einem Anspruch, den er sonst zurückweisen würde, sich sagt: nun, es wird ja vom Reiche bezahlt, und wir steuern dazu nicht nach Verhältnis bei.

Ich will damit niemanden anklagen. Das ist ja zu menschlich natürlich, ich glaube, wir würden in unseren Kreisen zu Hause ebenso verfahren; wir sind etwas freigebiger, wenn es auf Kosten der Gesamtheit geht, als wir aus unserer eigenen Kasse zu sein pflegen (Heiterkeit); und deshalb glaube ich, daß die Begutachtung der Ansprüche und die Disposition über die Kasse in einer und derselben Hand sein müssen. Begutachtet können diese Ansprüche meines Erachtens nur werden von den Lokalbehörden, von den Behörden der einzelnen Regierungen, die die Verhältnisse nach ihrer Kenntnis von dem ganzen Lebenslaufe und von der Stellung des einzelnen Mannes in Paris, in seiner Heimatgemeinde viel leichter zu erheben vermögen, als wir hier im Mittelpunkte eines Reiches von 40 Millionen. Die Lokalbehörden sind die einzigen, die im Stande sind, sich ein einigermaßen der Wahrheit nahe kommendes Bild von den Billigkeitsansprüchen, die dem Manne zur Seite stehen, machen zu können. Dem Reiche fehlen auch hier die Organe dazu, und es bleibt nichts anderes übrig, als zu referrieren auf die Landesbehörden.

Ich möchte die Herren bitten, hier nur die geschäftliche Lage ins Auge fallen zu lassen: wird ein gern an-

erkannter Billigkeitsanspruch sicherer, zweckmäßiger und gerechter befriedigt von den einzelnen Regierungen aus der Quote der Kontribution, die auf sie fallen wird, oder ist es nützlich, die volle Befriedigung und nicht bloß den Vorschuß auf das Reich zu übernehmen? Das Mitgefühl mit unseren Landsleuten, die Entschlossenheit, sie zu entschädigen, insoweit die Billigkeit und das Gesetz dem Bürger einen Entschädigungsanspruch an sein Vaterland zuweist, ist in beiden Fällen und auf beiden Wegen dieselbe, und die verbündeten Regierungen sind sich dieser Pflicht und dieses Berufes ebenso bewußt wie der Herr Vorredner, sie wollen nur dieser Pflicht auf einem Wege genügen, der ihnen praktischer scheint, und ich möchte es im Interesse des Geschäfts selbst empfehlen, daß sie sich an das System der Vorlage halten. Die Summen, die darin vorgeschlagen sind, sind ja der Kritik unterworfen, und was hier nicht gemeinsam gegeben wird, kann aus den einzelnen Landeskassen gegeben werden. Die Kontributionen, die in Frankreich zu gunsten dieser Ausgewiesenen schon im Kriege erhoben worden waren, werden ihnen nach der Vorlage direkt zugewiesen im Sinne des Vorschusses — nicht eines von seiten der Regierungen zu erstattenden Vorschusses, sondern nur einer rascheren Leistung. Es waren dies ursprünglich 7 Millionen Franks. Wir hatten in Frankreich das System angenommen, auf jedes Departement, welches in unsere Gewalt geriet, eine Million auszuschreiben zur Entschädigung für die ausgewiesenen Deutschen. Zur Zeit, wo dies ausgeschrieben wurde, hatten wir die Gewalt erst in 7 Departements in Händen; als man nachher sah, daß die Ansprüche, die zu erheben wären, durch irgend welche während des Krieges ausgeschriebene Kontribution nie und nimmermehr erreicht

werden würden, — und auch im Laufe der kriegerischen Ereignisse, welche die ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen — fand diese Maßregel eine weitere Durchführung nicht, und es blieb bei den 7 Millionen Franks, die einkamen, und die nun nach dem Vorschlage, den Ihnen die verbündeten Regierungen machen, um 2 Millionen Thaler, wenn ich nicht irre, erhöht werden sollen, um auf diese Weise den Anteil des Reiches an der Zahlung zu konstituieren. Es waren jene 7 Millionen nicht sowohl eine Kontribution, die man erhob, weil man ein Recht auf Entschädigung anerkannte, sondern es war eine Repressalie und Kriegsmaßregel, und ein Mittel, die Ruchlosigkeit des Verfahrens, welche vorlag, den Franzosen und der europäischen öffentlichen Meinung zur Anschauung zu bringen.

Ich erlaube mir, Ihnen nochmals die Annahme des Prinzips der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Der Abg. Bamberger hatte den Reichskanzler nicht deutlich in dem Punkte verstanden, ob es prinzipiell anerkannt werde, daß die einzelnen Regierungen aus den weiter noch ihnen aus der Kriegsentschädigung zufließenden Geldern andere Summen verwenden sollten, je nachdem das Bedürfnis zu Beihilfen aus den noch anzustellenden Untersuchungen sich ergeben werde. Er bat ferner, ihm zu sagen, ob der Bundesrat nicht dagegen opponiere, daß bei der zweiten Lesung in Bezug auf die Zentralisation des Dienstes bei der Austeilung der Gelder Amendements eingebracht würden. Der Reichskanzler gab zur Antwort:

Ich muß mich entschuldigen, wenn ich durch Ueberhäufung mit anderen Geschäften verhindert gewesen bin, die von uns vorgelegten Motive näher einzusehen. Nach Maßgabe der Beratungen im Schoße des Bundesrats kann ich aber die Zweifel, die der Herr Borredner im Beginn seiner Aeußerungen anregte, dahin feststellen, daß

die Bundesregierungen allerdings von der Voraussetzung ausgingen, daß mit dieser Leistung des Reichs die Entschädigungen und Unterstützungen nicht erschöpft sein würden, daß sie aber das darüber hinausgehende Maß, was ich nach meinen bisherigen Eindrücken als das größere ansehe, der Erwägung der einzelnen Regierungen überlassen wollten, die mit den Verhältnissen der einzelnen Interessenten vertrauter sein dürften. Wir würden wahrscheinlich die Summe etwas höher bemessen haben, wenn wir der Meinung gewesen wären, daß es hiermit erschöpft wäre, eine Richtung, in der ich persönlich nicht im Stande gewesen sein würde, zu votieren.

Was nun die zu stellenden Amendements anlangt, so bin ich außer Stande, heute schon mit einer bestimmten Aeußerung den Ansichten der verbündeten Regierungen darüber vorzugreifen, und vor allen Dingen müßte man den Wortlaut der Amendements erst kennen. Ich möchte aber doch davon abraten, die Geschäfte der Zentralbehörde des Reiches zu vermehren, wenn es nicht absolut durch die Natur der Geschäfte notwendig wird. Wir sind im Augenblick in der Organisation unserer Zentralbehörde nicht soweit vorgeschritten, daß wir Arbeitskräfte übrig hätten; im Gegenteil, das, was uns jetzt obliegt, namentlich durch die Verwaltung in Elsaß-Lothringen obliegen wird, ist nach den vorhandenen Kräften kaum zu leisten, und eine solche Aufgabe, die ihre Fäden über das ganze Reich zu spinnen hat, würde doch ohne neuen Anspruch an die Arbeitskräfte meiner vielbeschäftigten Mitarbeiter kaum zu verwirklichen sein.

Der Abg. Miquel bedauerte, „daß diese eben angeregte Finanzfrage durch die Erklärung des Herrn Reichskanzlers seines Erachtens nicht viel klarer geworden sei“. Letzterer erwiderte:

Der Herr Vorredner hat mit der Klage begonnen, daß meine Auseinandersetzungen keine Klarheit in die Sache gebracht hätten; er hat aber sofort den Beweis des Gegenteils geliefert, indem er — allerdings mit mehr Klarheit, als mir eigen gewesen ist — meine Meinung genau und korrekt wiedergegeben hat. (Heiterkeit.)

Es ist allerdings meine Absicht gewesen, wie ich das auch schon, glaube ich, in meiner ersten Aeußerung hervorgehoben habe, hiermit nicht einen Vorschuß — habe ich den Ausdruck gebraucht, so ist es irrtümlich geschehen — von seiten des Reichs zu leisten, sondern einen Beitrag zu leisten, gewissermaßen eine Abschlagszahlung, deren schleunige Prästierung dadurch bedingt wird, daß die einzelnen Staaten noch nicht in der Lage sind, die Aufgaben zu erfüllen, die wir ihnen zugebracht haben. Es ist auf diese Weise eine Teilung der Aufgabe der Unterstützung zwischen dem Reich und den einzelnen Staaten entstanden in dem System, wie der Bundesrat es sich gedacht hat, so daß ein Teil, und zwar der am raschesten zu bezahlende, vom Reich getragen, die Verteilung aber den einzelnen Staaten überlassen würde, daß aber dasjenige, was die einzelnen Staaten für ihre Unterthanen nach ihrer näheren Kenntniß der Sache außerdem noch für notwendig halten, von ihnen geleistet würde.

Ich halte dies auch für den bei weitem zweckmäßigeren Weg, trotz der Ausführungen des Herrn Vorredners. Ich würde von Hause aus dafür gestimmt haben, die ganze Sache den einzelnen Staaten zu überweisen, wenn nicht der Vorgang mit den 7 Millionen Frank's Kontributionen von Frankreich vorgelegen hätte; die hatten wir einmal für die Vertriebenen unter dem Titel erhoben, sie waren gewissermaßen erworben für die Leute durch die Art, wie

sie ausgeschrieben wurden, und deshalb wollten wir sie ihnen nicht wieder entziehen. Diese waren aber Reichsgeld und konnten ihnen nur vom Reiche her zufließen, sie waren aber unzulänglich, um den Zweck, den wir alle haben — wir sind ja nur über die Modalität der Ausführung verschiedener Meinung — zu erfüllen. Ich hätte nun gewünscht, daß der ganze Ueberrest, der nicht schon in die Kasse des Reichs zu diesem Behuf eingezahlt war, den einzelnen Regierungen zur Deckung und Feststellung überwiesen worden wäre. Von einzelnen Regierungen wurde aber der Wunsch geltend gemacht, daß die Abschlagszahlung, die vom Reiche ausgehen soll, etwas verstärkt werden möge, und wir sind den Wünschen dieser Regierungen dadurch entgegenkommen, daß wir sie auch verstärkten, und wenn ich auch nicht an der Geringsfügigkeit der Summe, welche das Reich leistet, das Interesse, welches das Reich für seine Angehörigen hat, bemessen will, so wird doch durch die Zahlung der Beweis geliefert, daß uns das Schicksal der Leute nicht gleichgültig ist.

Ich möchte doch abraten, dem Herrn Vorredner darin Glauben zu schenken, daß die Arbeit wirklich leichter ist, wenn sie zentralisiert wird, denn die zentralisierte Arbeit wird ja erst beginnen, wenn die Arbeit im einzelnen, die als Unterlage nötig ist, geschehen sein wird; sie hat immer zur Unterlage die Arbeit, welche, wenn die einzelnen Staaten das Geschäft besorgten, an sich genügen würde, denn diese muß der Zentralisation und der Schöpfung neuer Organe und Kommissionen vorhergehen. Wir würden gern die Sache übernehmen, wenn wir nicht das Gefühl hätten, daß uns die Organe fehlen; und wenn wir sie uns aus der Privatkommision zu verschaffen suchten, so glaube ich, geraten wir auf die 25 Millionen-Thalerklippe,

die vorher schon angedeutet wurde. Der Herr Redner widerlegt meine Klagen über Ueberarbeitung damit, daß wir ja außerdem schon recht erheblich mit der Reederei zu thun haben und das noch obenein dazu nehmen könnten*). (Heiterkeit.) Das finde ich nicht zutreffend. Gerade weil wir dieses umfangreiche Geschäft schon übernommen haben und übernehmen mußten, wie ich sogleich nachweisen werde, ist eine Vermeidung weiterer Aufbürdung zu wünschen. Die Reedereiangelegenheit kann der einzelne Staat nicht besorgen, dazu hat er die Organe nicht, dazu sind die Reichskonsuln und Agenten, die überseeischen Organe des Reichs unentbehrlich. Außerdem ist diese Aufgabe des Reiches dort viel leichter, weil die Grundsätze schon festgestellt sind, und sie macht nicht so viel Arbeit, wie diese zweite Aufgabe, wo bei Ermangelung festgestellter Grundsätze die Willkür und infolge deren der Zweifel und stets erneute Prüfung einen sehr bedeutenden Spielraum haben. Im übrigen kommt es ja sachlich auf eins heraus und ich bedaure meinerseits, daß ich wiederholt schon Ihre Zeit in Anspruch genommen habe; gezahlt wird immer aus demselben Topf, und ich sage nun: die einzelnen Staaten haben sicherere und näher liegende Organe zur Feststellung und Erkundigung, um ein richtiges Urteil zu erlangen. Ich möchte daher nicht, daß der Beitrag des Reichs erhöht würde; den Entschliefungen der einzelnen Staaten können wir nicht präjudizieren. Die Voraussetzung, in der der Bundesrat gehandelt hat, daß nämlich die einzelnen Staaten die unvollkommene Wohlthat noch vervollständigen würden, ist ja zur Kenntniß der Regie-

*) Nämlich die Entschädigung von Schiffszweedern für im Kriege gekaperte Schiffe.

rung gelangt, da ihre hiesigen Organe die ganze Sache im Bundesrate mit verhandelt haben.

Damit wurde die erste Beratung geschlossen; eine Kommissionsüberweisung wurde nicht beliebt.

13. Ersatz von Kriegsschäden und Kriegsleistungen.

2. Juni 1871.

In derselben Sitzung am 2. Juni stand auch der Gesetzentwurf den Ersatz von Kriegsschäden und Kriegsleistungen betreffend, zur ersten Beratung. Der Reichskanzler äußerte sich dazu:

Ich möchte mir ein Wort erlauben, es ist die Bitte um möglichste Beschleunigung dieser Beratung. Wenn irgendwo das Wort wahr ist: „bis dat, qui cito dat“, so trifft es hier zu. Bei der Störung aller Verkehrsverhältnisse, namentlich bei der gänzlichen Unterbrechung des Geldverkehrs ist es für die Beteiligten außerordentlich schwer, sich durch Kredit die Mittel zum Wiederaufbau zu verschaffen, und erst, wenn für die Mittel gesorgt ist, wird an die Arbeit gegangen werden können. Es sind außerdem noch manche Vorarbeiten erforderlich, ehe es zur wirklichen Verteilung der Gelder kommen kann, namentlich die Prüfung der Interessen der Hypothekengläubiger, damit nicht bei hochverschuldeten Grundstücken der Fall eintritt, daß Hypothekengläubiger bei zu hoher Auszahlung ausfallen können. Es wird also immer, wenn das Geld bewilligt sein wird, noch eine Zeitlang dauern, ehe wir zur definitiven Ausschüttung gelangen, wir würden einstweilen nur Vorschüsse zahlen können. Vorschüsse in kleinen Quantitäten aus Beständen, die sich in den dortigen Kriegskassen befanden, habe ich mir er-

laubt in der Hoffnung auf die Indemnität, die Sie mir darüber unter diesen Umständen gewähren werden, schon anzuweisen auf bestimmte geringe Prozentsätze der angemeldeten und bereits oberflächlich geprüften Forderungen, wobei ich erwähne, daß die Summe von 57 000 000, die in den Motiven steht, die Sache nicht erschöpft, indem die großen Zerstörungen in der Umgegend von Metz, wo ganze Ortschaften verschwunden sind, sich nicht darunter befinden. Der gänzliche Mangel an Geldverkehr hat zu vielfachen Klagen aus Elsaß bereits Anlaß gegeben, die französische Bank hat dort ihre Funktionen eingestellt und nicht wieder aufgenommen, dem Privatkredit scheint es nicht gelungen, die Lücke, welche die französische Bank läßt, auszufüllen, es ist deshalb in jenem Lande das Verlangen nach Hilfe, nach Herstellung neuer, wenn auch nur provisorischer Geldinstitutionen vielfach laut geworden; die preußische Bank und ihre Interessenten haben volle Bereitwilligkeit gezeigt, ihrerseits die Zustimmung dazu zu geben, daß die Operationen der Bank vorderhand in der Weise ausgedehnt würden, daß sie die Lücken im Geldzufluß, die sich in Elsaß-Lothringen fühlbar machen, deckten. Die preußische Gesetzgebung stellt aber ein Hindernis dem entgegen, indem wir ohne ein besonderes Gesetz in Preußen nicht berechtigt sind, die Operationen der Bank über die Landesgrenze auszudehnen. Es ist deshalb der preußischen Regierung, — und ich erwähne das hier, weil das Verhalten der preußischen Regierung von den Bedürfnissen des Reichslandes hier nicht zu trennen ist, — der Gedanke nahe getreten, durch eine Verordnung mit Gesetzeskraft in diesem Falle bei dem Notstande, der zwar direkt nur Elsaß betrifft, aber indirekt durch Hemmung des Geldverkehrs im Elsaß auf

Preußens Verhältnisse zurückwirken kann, — durch eine Verordnung mit Gesetzeskraft nach dem betreffenden Artikel der preußischen Verfassung *) die Berechtigung der Bank zu einer Ausdehnung ihrer Wirksamkeit zu ergänzen.

14. Die Erwerbung von Elsaß-Lothringen. III.

3. Juni 1871.

Der Reichstag trat am 3. Juni in seiner 48. Sitzung in die dritte Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reiche ein. Die Kommission war dabei geblieben, dem Plenum als Termin der Einführung der Reichsverfassung in den Reichslanden den 1. Januar 1873 zu empfehlen, während der Entwurf der verbündeten Regierungen dafür den 1. Januar 1874 vorschlug **). Der fortschrittliche Abg. Duncker erklärte sich mit der ersten Hälfte der Rede des Herrn Reichskanzlers vom 25. Mai prinzipiell vollkommen einverstanden, aber er warf ihm dann vor, daß er es lediglich von seinem Willen abhängig gemacht wissen wolle, ob die Diktatur ein Jahr mehr oder weniger beibehalten werden solle; er, der Kanzler, sei dabei sogar soweit gegangen, zu drohen, „er sei des Regierens müde“. Der Reichskanzler replizierte:

Ich freue mich zunächst, daß mir die seltene Genugthuung zu teil geworden ist, mich mit dem Herrn Vorredner in einigen Punkten in Uebereinstimmung zu befinden. Es wäre mir sehr erwünscht, wenn das öfter

*) Artikel 106, Alinea 1 der preußischen Verfassung lautet: „Gesetze und Verordnungen sind verbindlich, wenn sie in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind.“

***) Der Leser wolle die Einleitung zu der Rede vom 25. Mai vergleichen.

der Fall sein könnte, und ich will versuchen, ob ich etwas dazu beitragen kann.

Ich muß ihm aber zunächst widersprechen in der Ansicht, als ob meinem Auftreten in der letzten Verhandlung dieser Frage nichts als eine Willkür — ich erinnere mich des Ausdrucks nicht mehr — eine gewisse Verhärtung des Willens, ein Eigensinn, zu Grunde gelegen hätte. Ich habe vielleicht dem Prinzip, welches meinen Anschauungen zu Grunde lag, keinen hinreichend klaren Ausdruck gegeben, weil mir die Masse der Geschäfte nicht erlaubt, meine Aeußerungen so vorzubereiten, wie es die Achtung vor dieser hohen Versammlung unter anderen Umständen erfordern würde. Die grundsätzliche Unterscheidung zwischen unseren Ansichten liegt hauptsächlich darin, daß ich finde, daß den Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung des Landes selbst nach der Art, wie die Sachen im Reichstage behandelt worden, nicht in dem Maße Rechnung getragen wird, wie ich es wünschen würde. Der Herr Vorredner hat gesagt, wenn ich den Diskussionen beigewohnt hätte, so würde ich mich überzeugt haben, daß dies im hohen Maße der Fall ist. Ich kann mich nach den Diskussionen nicht richten, ich kann mich nur nach den vorliegenden Beschlußformen richten. Es ist möglich, daß der Herr Vorredner und andere Mitglieder des Hauses demselben Gedanken, den ich vertrete, in der Diskussion Worte gegeben haben, darüber werden die stenographischen Berichte Auskunft geben; aber in den Beschlüssen finde ich doch die Tendenz einer dauernden Bevormundung des Elsassers Landes durch die gesamte Reichsgesetzgebung. Meines Erachtens mißverstehen wir uns deshalb, weil wir nicht zwischen den beiden Gebieten der Gesetzgebung unter-

scheiden, um die es sich hier handelt: Reichsgesetzgebung oder Landesgesetzgebung. Sie wollen mehr Einmischung des Reichstags in die Landesgesetzgebung, als ich erstrebe, — über das Maß läßt sich ja streiten; aber darin liegt der Unterschied: in Bezug der Teilnahme der Elsässer an der Reichsgesetzgebung gehe ich weiter, die könnte meines Erachtens heute eintreten, und jedenfalls glaube ich, wenn dies Anflang im Reichstage findet, daß die Regierungen in der Lage sein werden, Ihnen schon zu einem früheren Termin, als selbst dem von 1873 — oder 1874, wie ich mich freuen würde, wenn er aus den Beratungen hervorginge — vorzuschlagen, daß die Elsässer an der Reichsgesetzgebung teilnehmen. Darin liegt keine Rechtsbeeinträchtigung für die übrigen Mitglieder des Reiches, sondern gewissermaßen ein einweihender Lehrkursus in deutsches Staatsrecht, den die Herren hier durchmachen würden. (Heiterkeit.) Ebenso ist es mein Wunsch, noch früher dahin zu gelangen, daß die verbündeten Regierungen im Bundesrate Elsässer Mitglieder mit konsultativem Botum zulassen; wir bedürfen dessen absolut, wenn wir uns mit Elsässer Geschäften durchgreifend befassen wollen. Die Tendenz der Beschlüsse geht doch meines Erachtens dahin, dem Reichstage die Landesgesetzgebung im Elsaß in weiterem Maße und auf unbestimmte Zeit hin vorzubehalten und die Teilnahme des Reichstages an der Elsässer Landesgesetzgebung womöglich noch früher eintreten zu lassen. Was mich zu der Verteidigung dessen veranlaßt, was Sie Diktatur nennen, und der Verlängerung der Periode, in welcher sie ausgeübt werden soll, ist nur das dringende Bedürfnis, die Landesinteressen des Elsaß und die Beteiligung seiner Bewohner an der gesetzgeberischen Be-

handlung dieser Landesinteressen zu vertreten. Ich erwarte kein Heil von einer dauernden Einrichtung, die dem Reichstage das Detail der Landesgesetzgebung übertragen soll, und würde es nebenher als eine große Ungerechtigkeit und Rechtsbeeinträchtigung der Elsässer betrachten, daß, während alle übrigen deutschen Stämme den erheblichen Teil ihrer Angelegenheiten, den die Reichsverfassung nicht berührt, selbständig behandeln, sie allein davon ausgeschlossen sein sollten, und in stärkerer Weise und von Abgeordneten, die sie ihrerseits nicht gewählt haben, bevormundet werden, als dies bei andern der Fall ist; es würde dies eine Verschiedenheit der Behandlung der verschiedenen Stämme sein, welche gerade dort, wo das Ehrgefühl recht empfindlich ist, reizen und unangenehm berühren würde. Nun ist es vielleicht eine Ueberhebung oder eine Ueberschätzung, aber es ist meine Ansicht — ich würde mich gern durch den Erfolg widerlegen lassen — aber ich glaube, daß einstweilen wir, die Regierung, dieses jüngste Kind der deutschen Familie sorgfältiger und schonender behandeln würden als die Reichstagsmajorität. Es wird sich ja, sei es nach 1873, sei es nach 1874, ermessen lassen, ob diese Befürchtung richtig ist. Es ist die Sorge vor Störung der kaum beginnenden Kristallisation deutscher Sympathien, die mich veranlaßt, die Geschäfte noch möglichst lange ungestört in der Hand behalten zu wollen; behandeln Sie die neu erworbenen Landesteile mit einer, ich will nicht sagen mütterlicheren, aber väterlicheren Sorgfalt und Schonung, als wir, so würde ich mich freuen, wenn die Ablösung eintritt, daß dies geschieht; aber ich fürchte einstweilen, daß es nicht geschieht, und ich möchte deshalb lediglich im Interesse der Länder selbst bei dem Wunsche ver-

harren, daß Sie den längeren Termin für 1874 festhalten, was Ihnen namentlich dann um so leichter sein wird, wenn wir es erreichen, schon vor diesem Zeitpunkte Elsässer Abgeordnete in Ihrer Mitte zu haben, die jeder Beschwerde gegen die angebliche Diktatur sofort hier Ausdruck geben können, die alle ihre Klagen an die größte Glocke in Deutschland zu hängen im stande sein werden. Alles, was von der Diktatur gefürchtet wird, und auch was der letzte Herr Redner Unheilvolles von der Diktatur sagt, das trifft die Zeitfrage eigentlich gar nicht, sondern nur die Frage: ob? Wenn alle Befürchtungen richtig sind, müssen Sie die Diktatur gar nicht zulassen, Sie müssen dann heute schon die Sache in die Hand nehmen und auch nicht 24 Stunden uns das gefährliche Instrument der Gesetzgebung in der Hand lassen. Denn was für eine Menge von Gesetzen kann man nicht in 24 Stunden in die Welt setzen! Mit einer Minute souveräner Gesetzgebung kann man gerade so viel Unheil anrichten, wie in vier Jahren, aber, wie ich schon neulich erwähnte, sehr viel Gutes läßt sich in einer so kurzen Zeit nicht stiften. Ich möchte also bitten, die Frage aus dem Gesichtspunkte ins Auge zu fassen, ob Sie nicht den Elsässern Schaden thun, wenn Sie zu früh mit dem Reichstagsregiment eintreten. Ich bin der Meinung, daß, wenn auch hier Elsässer Abgeordnete im Hause säßen, dennoch einstweilen die Landesgesetzgebung in den Händen des Kaisers und Bundesrats immer noch auf ein Jahr oder zwei verbleiben sollte, weil ein so künstliches Netz von Kombinationen bei den Aenderungen, die beabsichtigt werden, erforderlich ist, daß das Verwerfen eines einzigen Paragraphen bei einer parlamentarischen Diskussion das Ganze verschiebt. Die Viel-

seitigkeit der Interessen, die dort berührt werden, tritt uns im Augenblick beispielsweise bei Erwägung der Justizorganisation nahe, wo es die Absicht ist, — aus Gründen, die, glaube ich, Ihren Beifall haben würden, wenn es nicht zu weit führte, sie hier auseinanderzusetzen — anstatt der vielen kleineren Gerichte einige größere, die andere Garantie nach verschiedenen Richtungen hin bieten, zu bilden, wodurch natürlich die sämtlichen Gewohnheiten und Einrichtungen der französischen Rechtspflege auf das entschiedenste berührt werden. Die französischen Anwälte, die Notare, die Greffiers, die Gerichtsvollzieher besitzen käufliche Aemter im analogen Verhältnis, wie bei uns die Konzessionen der Apotheken käuflich sind mit konkurrierender Staatsprüfung. Die Interessen dieser Leute werden verletzt schon allein durch die Versetzung eines der Gerichte von einem Orte, wo diese Personen häuslich eingerichtet sind; man wird zu einer Abfindung dieser Beamten schreiten müssen, weil man ihnen ihr wohl erworbenes Eigentum nicht ohne Entschädigung entziehen kann. Das berührt einen anderen Punkt, über den wir streitig waren, nämlich die Schulfrage. Es werden dazu Geldmittel nötig sein, die die Departements vielleicht nicht geneigt sein werden, in ihrem Interesse herzugeben.

Dieser eine Blick auf die Sache zeigt Ihnen, wie vielseitige Interessen von Familien, Ständen und Individuen allein durch eine einzige Maßregel berührt werden. Das alles kann am grünen Tische sorgfältig berechnet und kombiniert werden, wie eine strategische Operation, die gleichzeitig nach allen Richtungen vorgeht. Wird aber ein einziger Punkt durch ein parlamentarisches Votum abgeändert, so paßt das Ganze nicht mehr, und

es würde in der That eine außerordentlich schwierige Arbeit sein, wir würden eine volle Jahressitzung mit Ihnen in Anspruch nehmen müssen, wenn wir diese organisatorischen, diese umwandelnden Gesetze mit Ihnen im Plenum vornehmen wollten. Also in Ihrem eigenen Interesse lassen Sie der Regierung etwas länger freie Hand; wir würden Sie nicht aus Rachsucht, sondern mit Bedauern zu langen und häufigen Sitzungen berufen (Heiterkeit), wenn wir genötigt wären, über alle diese Details, die dort geordnet werden müssen, parlamentarisch zu verhandeln, wenn Sie uns nicht die Zeit lassen, sie mit Besonnenheit zu erledigen, so daß wir entweder genötigt sind, sie in der Zwischenzeit gar nicht zu erledigen, oder sie im Reichstage zu behandeln, oder sie mit einer Hast zu entledigen, bei der das Interesse des Landes leidet.

Der Herr Vorredner hielt mir vor, daß ich diese Fragen — und ich schmeichle mir, ihn durch meine Worte jetzt überzeugt zu haben, daß es doch nicht reiner Eigensinn ist, wenn ich mich fest dafür einsetze — daß ich diese Fragen zu erledigen gesucht hätte durch den Druck einer Kabinettsfrage. Das trifft so ganz nicht zu, ich habe nicht gesagt, wenn Sie so und so nicht votieren, will ich nicht mehr Bundeskanzler sein, — da habe ich doch, ehe ich resigniere, noch andere Pflichten als die gegen das Elsaß und Lothringen allein in Erwägung zu ziehen, — ich habe nur gesagt, wenn die Aufgabe, die Mission, die hier irgend einem Menschen gegeben werden soll, — es kann ja auch für Elsaß ein verantwortlicher Minister sein — so eingerichtet werden soll, dann wünsche ich von ihrer Uebernahme dispensiert zu sein, und man kann doch, ehe man ein Amt

übernimmt, seine Bedingungen stellen, ohne daß darin ein unbilliger, ein außerhalb der Sache liegender Druck auf die Entschliebung der Beteiligten gefunden werden könnte, und ich möchte die Herren dringend bitten, aus der vielleicht nicht ausreichend vorbereiteten Art, in der ich mitunter nach einer längeren Abwesenheit oder Nichtbeteiligung an Ihren Geschäften eine Sache vertrete, nicht sofort Schlüsse auf tiefergehende Bestimmungen zu machen und einer Reizbarkeit unter Umständen etwas zu gute zu halten (Bravo!), ohne die ich andererseits nicht im stande wäre, Ihnen und dem Lande Dienste zu leisten. (Hört! Hört! Bravo!)

Das Recht, etwas müde zu sein, wird mir auch der Herr Vorredner nicht bestreiten. (Bravo!)

Der Reichskanzler hatte nötig, einige Mißverständnisse des Abg. Lasker zu berichtigen:

Ich habe, indem ich an die letzte Bemerkung des Herrn Vorredners anknüpfe, nicht an dem guten Willen des Reichstags gezweifelt, die Interessen der Elsässer ebenso warm und schonend wahrzunehmen, wie die Regierung, wohl aber an der Möglichkeit, daß eine Versammlung von nahezu 400 Mitgliedern mit sehr verschiedenen Meinungen und politischen Interessen, die sie bewegen, im stande sein werde, es ebensogut zu thun.

Ein anderes Mißverständnis, auf das ich schließe nach den Eingangsworten des Herrn Vorredners, möchte ich noch berichtigen: ich halte die Beteiligung von Elsässer Abgeordneten an dem Reichstage noch nicht für identisch mit der Einführung der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen. (Sehr richtig!) Ich sprach ausdrücklich von einem Lehrkursus, von Bekanntwerden mit deutschen Verhältnissen, Vertrauen gewinnen zu dem Boden, und von der Mög-

lichkeit einer Beschwerde-Instanz über die Regierung. Im Gesetze selbst ist ja vorgesehen, daß einzelne Teile der Reichsverfassung im Elsaß eingeführt werden können, wenn die Zeit dazu gekommen erscheint; es könnte als ein solcher einzelner Teil das Wahlrecht und die Beteiligung an den Diskussionen des Reichstages sehr wohl betrachtet werden, ohne daß deshalb die Gesetzgebung im Elsaß selbst schon an alle die parlamentarischen Formen, die die Einführung der Reichsverfassung mit sich brächte, gebunden würde, sondern indem die Gesetzgebung sodann noch dem unabhängigen Ermessen Sr. Majestät des Kaisers und des Bundesrats überlassen bliebe, obschon hier in diesem Hause die Elsässer Abgeordneten mittagten.

Betreffs der Zulassung von elsässischen Abgeordneten zu den Verhandlungen des Reichstags fügte der Fürst auf eine Anregung des Abg. v. Kardorff noch hinzu:

Ich werde sehr gern bemüht sein — es entspricht meinen persönlichen Ansichten — und ich werde meinen Einfluß nach Kräften dahin geltend machen, daß, sobald es von den andern Regierungen und Seiner Majestät dem Kaiser für zulässig erachtet wird, Elsässer Abgeordnete in unserer Mitte erscheinen mögen (Bravo!), was natürlich nicht ohne Zustimmung des Reichstags wird geschehen können.

Der Berichterstatter der Kommission, Abg. Lamey, meinte in seinem Schlußwort, das Reichsland und sein Begriff habe gerade durch das, was der Herr Reichskanzler davon gesagt habe, keineswegs an Klarheit besonders gewonnen. Der Reichskanzler erbat sich sofort das Wort zu einer persönlichen Bemerkung:

Der Herr Referent hat Klarheiten vermißt, die ich noch in die Lage der Dinge bringen könnte. Ich glaube, was er dabei vermißt, ist nur diejenige Erklärung, die, wenn wir überhaupt im stande wären, sie zu geben (nämlich,

wann die definitive Regelung der Elsaß-Lothringischen Landesverfassung zu erfolgen habe), die ganze Vorlage unnötig gemacht hätte. Wenn wir selbst so vollständig im klaren wären über das, was zu thun ist, so hätten wir Ihnen kein Provisorium, sondern gleich ein Definitivum vorlegen können. Die Schuld des Mangels an Klarheit trifft mich daher nicht.

Das Gesetz, betreffend die Einverleibung von Elsaß und Lothringen in das Deutsche Reich wurde im allgemeinen nach den Beschlüssen zweiter Lesung (also mit dem Termin des 1. Januar 1873) fast einstimmig angenommen.

15. Gewährung von Beihilfen an Angehörige der Reserve und Landwehr.

13. und 14. Juni 1871.

In der 55. Sitzung des Reichstags am 13. Juni stand folgender Gesetzentwurf zur ersten Beratung:

„Den Bundesregierungen wird eine Summe von vier Millionen Thalern aus der von Frankreich zu zahlenden Kriegssentschädigung zur Verfügung gestellt, um aus derselben, soweit nach den Verhältnissen der einzelnen Länder sich ein Bedürfnis herausstellt, den durch ihre Einziehung zur Fahne in ihren Erwerbsverhältnissen besonders schwer geschädigten Offizieren, Ärzten und Mannschaften der Reserve und Landwehr die Wiederaufnahme ihres bürgerlichen Berufs nach Möglichkeit zu erleichtern.“

Fürst Bismarck leitete die Diskussion mit folgender Rede ein:

Ich erlaube mir, über diesen Gegenstand, der das Haus schon in einer andern Form beschäftigt hat, nur wenig erläuternde Worte zu sagen.

Ihr Einverständnis mit dem Prinzip und mit den

Abichten, welche unserem Antrage zu Grunde liegen, hat sich bereits bei einer andern Gelegenheit (Vgl. die Rede No. 12) bekundet. Es wird sich nur um Spezialitäten der Ausführung handeln. Die verbündeten Regierungen sind der Meinung gewesen, daß es sich hier um die Befriedigung eines Bedürfnisses handelt, welches nicht in allen Bundesstaaten überhaupt, namentlich nicht in allen gleichmäßig auftritt. Es waren deshalb von einigen unserer Bundesgenossen Bedenken dagegen geltend gemacht worden, die Sache überhaupt auf dem Reichswege zu behandeln. Diese Bedenken, auf statistische Nachweise basiert, erschienen der Mehrheit der verbündeten Regierungen nicht unbegründet, und es ist daher längere Zeit der Gegenstand der Erwägungen der verbündeten Regierungen gewesen, wie sich ein Modus finden ließe, nach welchem das Bedürfnis da, wo es vorhanden war, befriedigt und den Regierungen da, wo es nicht vorhanden war, die Opfer nicht auferlegt wurden, oder wenigstens nicht in ungleichem Maße auferlegt wurden. Das Einfachste und Naheliegendste war, diese ganze Sache der Fürsorge der einzelnen Regierungen zu überlassen. Es stand dem nur Eins entgegen, und das wurde von denjenigen Regierungen, die das Bedürfnis mehr empfinden, namentlich wo größere Städte und industrielle Bezirke heimisch sind, geltend gemacht; das Hindernis war dieses, daß keiner der deutschen Landtage, ohne deren Bewilligung solche Mittel nicht aufgebracht werden können, zur Zeit versammelt ist, und daß nach dem Stande der Jahreszeit einige Zeit vergehen wird, ehe ein Landtag, und namentlich einer der größeren, versammelt werden kann. Es trat deshalb an den Bundesrat die Aufgabe heran, der Abhilfe dieser Bedürfnisse gewissermaßen vorzuschußweise

nahe zu treten und denjenigen Regierungen, welche Mittel dazu verwenden wollen, aber keine konstitutionelle Möglichkeit haben, sich die Mittel im Augenblick zu verschaffen, diese Mittel vorschußweise zu gewähren. In diesem Sinne bitte ich unsere Vorlage aufzufassen; es ist nicht damit gemeint, daß durch diese Reichsbewilligung das vorhandene Bedürfnis überall vollständig erschöpft und gedeckt werden soll, sondern es ist darauf gerechnet, daß da, wo es mit besonderer Stärke auftritt, die einzelnen Regierungen aus der Quote der französischen Kriegskontribution, welche voraussichtlich auf sie verteilt werden wird, abhelfen werden. Daß die ganze französische Kriegskontribution für Reichszwecke verwendet würde, wie neulich hier angedeutet wurde, halte ich nicht für wahrscheinlich, jedenfalls halten die verbündeten Regierungen in der Mehrheit es nicht für nützlich, sondern glauben, daß dem allgemeinen Bedürfnisse besser gedient wird durch Verteilung eines größeren Teils der Gelder, auf deren Eingehen wir mit Sicherheit rechnen, nach einem unter den einzelnen Regierungen zu vereinbarenden Maßstabe, indem es nach unserer Meinung Zwecke, welche auf Landeskosten ihre Befriedigung erwarten, gibt, die ebenso dringlich, wenn nicht dringlicher sein werden, als manche derjenigen Zwecke, die wir auf Reichskosten noch befriedigen könnten, nachdem wir die dringlichsten davon absolviert haben.

Die verbündeten Regierungen legen ein Gewicht darauf, daß alle Klassen des Reserve- und Landwehrstandes in dieser Bewilligung ihre Berücksichtigung finden, und halten es nicht für motiviert, zwischen den verschiedenen Rangstufen des Heeres irgend welche Scheidungslinie zu ziehen (Sehr gut!); alle Offiziere und Mannschaften haben die Gefahren und Kämpfe mit gleicher Hingebung, mit gleichem

gegenseitigen Vertrauen bestanden, ohne daß sich im Felde irgend welche Scheidelinie zwischen ihnen bemerkbar gemacht hätte. (Lebhafter Beifall.) Wir können mit Stolz sagen, daß unsere Armee sich vor allem ausgezeichnet hat durch die gegenseitige Hingebung der Mannschaften für die Offiziere und der Offiziere für ihre Mannschaften. (Lebhafter Beifall.)

Wir haben deshalb auch in diesem Antrage keine Grenzen zwischen beiden ziehen wollen, und ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß die Klasse der Reserveoffiziere in ihren Gesellschafts- und Erwerbshhältnissen mitunter zwar sehr weit, mitunter aber auch durch keine soziale und vermögensmäßige Scheidelinie von denen ihrer Untergebenen getrennt ist. Sie werden häufig den Fall finden, daß der Reichere und Wohlthuterte in Reihe und Glied steht, und daß der Reserveoffizier sich in minder günstigen bürgerlichen Verhältnissen befindet. Ich habe unter den Reserveoffizieren eine große Anzahl, namentlich solche in auffälligen Verhältnissen kennen gelernt, die dem Baufach angehörten, theils als Beamte, theils als Zivilbauunternehmer. Uns allen ist bekannt, ein wie reiches und wie tapferes Kontingent zu Reserveoffizieren der Handelsstand und die Industrie gestellt haben, und das gewöhnlich nicht in denjenigen Spitzen des Geschäfts, die der Beihilfe entbehren können, sondern sehr häufig in den Personen, die durch den Krieg geradezu brotlos, für den Augenblick erwerbslos geworden sind.

Wir bitten Sie daher, die Vorlage in dieser Gestalt mit demselben Wohlwollen zu behandeln, welches Sie ihr in einer früheren Diskussion, wo sie in einer andern Gestalt vorgebracht war, gewidmet haben, und nicht anzunehmen, daß nach Meinung der Regierungen hiermit das

Bedürfnis überall erschöpft sei. Aber das Vorhandensein des Bedürfnisses wird von einzelnen Regierungen vollkommen geleugnet, und deshalb ist die Fassung eine so lockere geblieben, daß die Regierungen selbst darüber zu befinden haben, inwieweit und welche Fälle sich zur Verwendung der durch das Gesetz gewährten Mittel eignen, und daß wir uns spezieller Vorschriften enthalten zu sollen geglaubt haben; aber ich hebe wiederholt hervor, daß in einigen Ländern, namentlich im preußischen Lande meiner Ueberzeugung nach das billigerweise zu berücksichtigende Bedürfnis durch die vorschußweise Gewährung nicht erschöpft sein wird.

Es entspann sich eine Debatte über die Frage, ob der Gesetzesentwurf einer Kommission zur Vorberatung zu überweisen oder die zweite Beratung demnächst im Plenum vorzunehmen sei. Abg. v. Bunsen sprach für die Kommissionsberatung und gab dann seiner großen Befriedigung darüber Ausdruck, daß die Reichsregierung, nachdem sie vorher entweder die Abhilfe nicht für so notwendig oder die vorgeschlagene Art der Abhilfe nicht für praktisch hielt, gegenwärtig das erstere unbedingt bejahe und in der zweiten Beziehung durchaus den Grundsätzen sich anschließe, welche bei der früheren Beratung in diesem hohen Hause zum Ausdruck gekommen seien. Es sei das ein im politischen Leben seltener aber um desto höher anzuerkennender Fall, daß eine Anschauung, die öffentlich bekämpft, ebenso öffentlich nachher anerkannt werde. Der Reichskanzler verwahrte die Regierungen gleichwohl gegen solch zweifelhaftes Lob:

Ich hatte nicht die Absicht, in der rein geschäftlichen Frage, ob Kommission, ob nicht Kommission, das Wort zu ergreifen; nun nötigt mich der Herr Vorredner dazu, indem er, meines Erachtens ohne durch das Bedürfnis der geschäftlichen Seite der Frage dazu gedrängt zu sein, eine Erklärung gab, als hätten die Regierungen ihre Ansichten über den früher von ihm gestellten Antrag

wesentlich geändert. Ich kann das Lob, das er unserer Fügsamkeit in dieser Beziehung erteilt hat, nicht annehmen. Die Ansichten, die ich heute hier im Namen der Regierungen vertrete, waren längst Ansichten der Regierungen, ehe der Herr Vorredner (bei einer früheren Beratung) seinen Antrag gestellt hatte. Es war nur nicht leicht, innerhalb der Bundesregierungen eine Verständigung über die Art, wie dem Zwecke näher zu treten sei, — wie ich dies schon im Anfang meiner Rede entwickelt habe — herbeizuführen, weil die Auffassung und die Interessen der einzelnen Regierungen wesentlich verschieden waren. Der Wunsch, den Beteiligten auf dem einen oder anderen Wege zu helfen, — und ich bemerke in Parenthese, wie ich glaube überwiegend durch Darlehen, indes ohne Ausschluß der Zahlung à fonds perdu — dieser Wunsch bestand bei sämtlichen Regierungen von Anfang an, ja ich kann sagen, schon in Versailles, schon vor Berufung des Reichstags war davon die Rede, daß etwas der Art zu geschehen habe; eben die Art, ob und wie es einheitlich in die Hand zu nehmen sei, war denn doch eine Frage, die von 25 Regierungen nicht so leicht durch Erörterung und Abstimmung entschieden werden konnte. Daß etwas in der Sache geschehe, haben wir immer gewünscht, aber die Art, wie der Herr Vorredner in seinem früheren Antrage es beabsichtigt hatte, haben wir für nicht praktisch ausführbar gehalten, und noch jetzt glaube ich, daß die Fassung unseres Antrags in glücklicher Weise die Klippe umschiffte, auf die der Herr Vorredner die Reichsregierung setzen wollte, indem wir die Entscheidung darüber, in welcher Weise die einzelnen Unterstützungen zu erfolgen haben, ob durch Darlehen oder durch Zahlungen à fonds perdu, durch welche

Organe sie zu erfolgen haben, sowie über die Nützlichkeit und Bedürftigkeit ganz in das Ermessen der einzelnen Regierungen gestellt zu sehen wünschen. Allen diesen Regierungen für diese Bedürfnisse auf konstitutionellem Wege Mittel zu verschaffen, ist in diesem Augenblick nicht anders möglich, als durch den Reichstag. Ohne diese Erwägungen an die Sache heranzutreten, glaube ich, hieße in denselben Fehler verfallen, an dem der von dem Herrn Vorredner gestellte Antrag laborierte, indem er der Reichsregierung Aufgaben zuwies, ohne sich der Mittel und Wege der Ausführung zu versichern; indem er verlangte, daß eine nützliche Handlung geschehe, ohne sich den Kopf zerbrechen zu wollen, wie sie ausgeführt werden könne. Wir unsererseits haben uns den Kopf darüber zerbrochen und sind nach langen Erwägungen und gegenseitigen Konzessionen und Nachgiebigkeiten in die angenehme Lage gekommen, Ihnen dieses Gesetz vorlegen zu können, und wir hoffen auf Ihre Bewilligung. Ich kann dabei allerdings den Wunsch nicht unterdrücken, daß der Weg gewählt werde, der am schleunigsten und mit dem geringsten Zeitverlust zum Ziele führt, da, wie ich schon angedeutet habe, wir, bevor wir schlüssig werden konnten, einen erheblichen Zeitraum gebraucht haben, und bis ans Ende der Sitzung mit der Sache haben zögern müssen, weil früher eine Einigung über dieselbe nicht zu erzielen war. Welcher Weg nun geschäftlich der kürzeste ist, darüber steht mir ein Urteil nicht zu, das muß ich dem Hause überlassen.

Der Reichstag verzichtete auf die Kommissionsberatung; in der zweiten Beratung am 14. Juni erklärte der Abg. Dernburg, er glaube annehmen zu dürfen, daß weder von seiten des Bundesrats noch des Reichstags gegen die konstitutionell gebotene Kontrollierung der geleisteten Beihilfen Widersprüche werden erhoben werden. Der Reichskanzler beruhigte ihn darüber:

Ich glaube, es wird nicht nur kein Widerspruch dagegen erhoben werden, sondern ich habe bisher vorausgesetzt und setze noch voraus — und für Preußen kann ich es bezeugen — daß darüber keine Meinungsverschiedenheit unter den Regierungen herrscht, daß die Verwaltung und Rechnungslegung über die vom Reiche zur Disposition gestellten Mittel innerhalb der verfassungsmäßigen Vorschriften jedes Landes stattfinden werde.

Das Gesetz, betreffend die Gewährung von Beihilfen an Angehörige der Reserve und Landwehr wurde angenommen.

16. Verleihung von Dotationen an verdiente Feldherren und Staatsmänner.

13. Juni 1871.

In der 55. Sitzung des Reichstages, am 13. Juni, stand ferner der Gesetzentwurf, betreffend die Verleihung von Dotationen in Anerkennung hervorragender, im letzten Kriege erworbener Verdienste. Der einzige Artikel des Entwurfs lautete:

„Zur Verleihung von Dotationen an diejenigen deutschen Heerführer, welche in dem letzten Kriege zu dem glücklichen Ausgange desselben in hervorragender Weise beigetragen haben, wird dem Kaiser eine Summe von vier Millionen Thalern aus der von Frankreich zu zahlenden Kriegsschädigung zur Verfügung gestellt.“

Vorangeschickt sei hier gleich, daß die Kommission, welcher der Gesetzentwurf später zur Vorberatung überwiesen wurde, hinter den Worten „beigetragen haben“, die Einschaltung beantragte:

„sowie an deutsche Staatsmänner, welche bei den nationalen Erfolgen dieses Krieges in hervorragender Weise mitgewirkt haben.“

Der Reichskanzler eröffnete die Debatte mit folgender Rede:

Ich kann allerdings nicht umhin, meine Herren, denjenigen Rednern der vorigen Diskussion (Vgl. No. 15) beizustimmen, welche sagten, daß zwischen der Tendenz der beiden Vorlagen eine wesentliche Verschiedenheit, nicht eine äußerliche, aber eine innere Verschiedenheit stattfinde: das eine ist ein Akt der Unterstützung, das andere ist ein Akt der königlichen Freigebigkeit, zu dem Se. Majestät der Kaiser sie bittet, ihm die Mittel zu gewähren. Es ist ein ungewöhnlicher und seltener Fall, in welchem ich Ihre Nachsicht dafür in Anspruch nehme, daß ich mich von der konstitutionellen Tradition, die Personen der Souveräne nicht zu erwähnen, in etwas entferne; ich will nicht von dem Souverän im eigentlichen Sinne des Wortes sprechen, ich will mehr von dem kaiserlichen Feldherrn reden, und auch nicht von ihm direkt, denn es würde mir nicht ziemen, ich würde es in meiner Stellung nicht wagen. Ich will Sie nur indirekt bitten, sich die Frage zu stellen, wie etwa diese ganzen Verhältnisse hätten verlaufen können, wenn auf dem Thron Preußens sich ein anderer Monarch als Seine jetzt regierende Majestät befunden hätte. War es nicht möglich, daß dieser große Krieg, der größte unseres Zeitalters, der ein Menschenalter, ein halbes Jahrhundert hindurch wie eine drohende Wolke am Horizonte Deutschlands schwebte, bei dem Monarchen, der auf dem mächtigen deutschen Throne saß, nicht die gleiche Entschlossenheit, den gleichen Mut, diesen hohen Mut, der Krone, Reich und Leben einsetzt, vereinigt fand? war es nicht möglich, daß infolge dessen dieser Krieg im Augenblick vermieden wurde unter Umständen, die das deutsche Nationalgefühl schwer geschädigt und gekränkt hätten? war es nicht möglich, daß es aufgeschoben worden wäre, bis der Feind

Bundesgenossen gegen uns gefunden hätte? Alles nicht aus dem Gesichtspunkte einer Aengstlichkeit, die ich bei keinem deutschen Fürsten voraussetze, aber aus dem Gesichtspunkte wohlwollender, väterlicher Friedensliebe, die nicht zu rechter Zeit das Schwert zu wählen weiß! War es nicht möglich, daß dieser Krieg mit weniger Geschick, mit weniger Entschlossenheit, vor allen Dingen mit weniger sorgfältig vorbereiteten Mitteln geführt wurde? Wem, meine Herren, verdanken wir es, daß diese Mittel sorgfältig vorbereitet waren? daß der Krieg mit Geschick geführt wurde? daß mit unzögernder Entschlossenheit der richtige Moment ergriffen wurde, um vorwärts zu gehen und den Feind niederzuwerfen? daß nicht durch Zögerungen die Zeit verloren ging, in der es nützlich war, zu handeln? Wir verdanken es unserem kaiserlichen Feldherrn: wir verdanken es in erster Linie dem König von Preußen, in zweiter Linie der echt deutschen entschlossenen Hingebung seiner erhabenen Bundesgenossen für die nationale Sache. (Bravo!) Der zweite Entschluß ohne den ersten war nicht möglich! Wenn ein Monarch, an Jahren und an Ehren reich, mit dieser Entschlossenheit seine nach irdischem Maßstabe bemessen glückliche, befriedigte, ruhmvolle Existenz einsetzt für sein Volk, wenn er in seinem hohen Alter einen Kampf durchkämpft, der ganz anders verlaufen konnte, wenn er dann zurückkehrt und sich fragt: wem verdanke ich, daß ich siegreich zurückkehrte, daß unser Volk geschützt worden ist vor den Leiden und Drangsalen des Krieges im Lande, vor dem Druck des Eroberers, ja daß darüber hinaus Gott seinen Segen gegeben hat, das deutsche Volk in diesem Kriege, wo man es böse mit uns vorhatte, und es gut wurde durch Gottes Hilfe, zu einigen und ihm Kaiser und Reich wieder zu

geben? Ich sage, wenn dieser erste Kaiser zurückkehrt nach einem langen Interregnum im Besitze der größten Vollgewalt, der größten Macht, die augenblicklich in der Welt dasteht, und sich fragt: wie, durch welche Werkzeuge hat Gott dies alles verwirklicht? wie habe ich dies gewonnen? wem bin ich Dank schuldig? so trifft sein Dank natürlich zuerst sein Heer, die Tapferkeit der Truppen, die Intelligenz der Führer, und es muß ihm ein Herzensbedürfnis sein, hier zu lohnen, hier zu danken. Tapferkeit, meine Herren, läßt sich im einzelnen nicht belohnen; sie ist Gott sei Dank, ein Gemeingut deutscher Soldaten, daß man sie alle und jeden Einzelnen dafür zu belohnen hätte, wenn man sie belohnen wollte. (Bravo!) Aber die Tapferkeit, meine Herren, allein reicht nicht hin zu diesem Erfolge: Mut haben auch die Franzosen bewiesen, tapfer haben auch die französischen Soldaten sich geschlagen; was ihnen fehlte, war die Führung, war die Pflichttreue der Führer, war die Einsicht der Führer, war die entschlossene Leitung eines kaiserlichen, eines monarchischen Feldherrn, der in voller Verantwortung, und sich bewußt, daß er um Krone und Reich schlug, an ihrer Spitze stand. Jene Führer zu belohnen, muß ein Herzensbedürfnis des Kaisers sein.

Ich will die Nützlichkeitmomente nicht erwähnen, die darin liegen können, daß man in dem kargen Leben des Soldaten die Hoffnung auf ein ungewöhnlich großes Loß, die Hoffnung, die Napoleon den Marschallsstab im Tornister nannte, nicht abschneide durch eine rechnende Kargheit in dem Augenblick, wo, wund, blutend und siegreich, das Heer nach Hause kommt, sondern daß man in einem solchen Momente reiche Belohnungen gibt für Dienste, — die zu leisten jeder in die Lage kommen

kann. Der gemeine Grenadier kann es bei uns zum General bringen; ich habe Generale bei meinen Lebzeiten gekannt, die keinen anderen Ursprung haben, von denen der eine eine hohe Stellung im und an der Spitze des Generalstabs einnahm, ein anderer an der Spitze des Remontewesens stand, ein anderer von einem gemeinen Kürassier bis zu einem der angesehensten Minister aufstieg (Heiterkeit), und dergleichen ist in unseren Verhältnissen bei unserer Gleichheit vor dem Gesetz überall, wo Auszeichnung da ist, möglich. Und wenn so mancher müde Soldat schließlich frühzeitig sich zurückzieht und sagt: ich habe es nicht erreicht, so bleibt ihm die Hoffnung, sein Sohn könne etwas Außerordentliches, könne Belohnungen im Dienste des Staates erwerben, wie sie hier verleihen zu können der Kaiser von Ihnen die Mittel erbittet.

In diesem Sinne möchte ich bitten, meine Herren, stellen Sie sich auf die Höhe der Situation, vergessen Sie auf einen Augenblick die Stellung des bewilligenden, des geldbewilligenden Abgeordneten, denken Sie daran, dieses Herzensbedürfnis Sr. Majestät des Kaisers zu befriedigen, geben Sie ihm die Zufriedenheit, die er durch Seine Hingabe, durch Seinen Mut um Deutschland wohl verdient hat. (Lebhaftes Bravo!)

Das Dotationsgesetz wurde mit der eingangs angegebenen Einschaltung am 14. Juni mit 175 gegen 51 Stimmen in zweiter Lesung, am 15. Juni mit sehr großer Majorität definitiv angenommen.

17. Bau des Nordostseekanals.

14. Juni 1871.

Eine Petition des Kieler Komites für den Bau eines Nordostseekanals: „Der Reichstag möge seinen Einfluß dahin geltend machen, um den deutschen Regierungen den Bau dieses Kanals anzuraten“, gelangte in der 56. Sitzung am 14. Juni zur Besprechung. Der Reichskanzler erklärte sich dazu:

Ich freue mich des Anflanges, meine Herren, den das seit einigen Jahren ruhende Projekt dieses Kanals im Reichstage findet, und ich kann Sie versichern, daß die vorübergehende Ruhe, die es gefunden hat, mehr in den Zeitumständen, als in dem verminderten Interesse der verbündeten Regierungen für die Sache gelegen hat. Wir hoffen, und namentlich die preußische Regierung, in deren Gebiet der Kanal liegen soll, die Zeit und die Mittel des Friedens mit größerem Erfolge als bisher diesem Projekt und auch weiteren Kanalisierungsprojekten in Deutschland widmen zu können, indem ich auch meinerseits anerkennen muß, daß unser Vaterland in dieser Beziehung noch nicht auf der Höhe der Entwicklung steht, welche seine Mittel und Verkehrsverhältnisse ihm zuweisen. (Bravo!)

18. Deutlicher reden!

14. Juni 1871.

Bei der dritten Lesung des Dotationsgesetzes äußerte sich nach einer Rede des Abg. v. Lenthe der Reichskanzler:

Der Herr Vorredner hat, wenn ich nicht irre, an einer Stelle seiner Rede sich auf mein Zeugnis in Bezug

auf irgend einen Vorgang in der Kommission berufen. Ich habe diesen Teil seiner Rede hören können, weil er bei demselben sich mit einer Seitenwendung halb nach rückwärts drehte, benutze aber diese Gelegenheit, um die Thatsache zu konstatieren, daß die Herren auf den Vorderbänken im Zentrum in der Stellung, in welcher sie zu sprechen pflegen, hier absolut unverständlich sind, wenigstens der Zusammenhang ihrer Reden. Es gehört ein sehr sonores Organ oder eine sehr gehobene Stimme dazu, wenn man mehr als einzelne Bruchstücke hier hören soll, und ich muß zu meinem Bedauern sagen, daß mir der Hauptinhalt der Rede des Herrn Vorredners entgangen ist.

Der folgende Redner, Abg. P. Reichensperger, bestieg darauf die Tribüne.

19. Das interimistische Reichstagsgebäude.

15. Juni 1871.

In der Schlußsitzung des Reichstages, am 15. Juni, brachte der Abg. Braun (Hersfeld) nachstehenden dringlichen Antrag ein:

„Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, für die Herbstsession des Reichstages die Lokalitäten des preussischen Herrenhauses zur Verfügung zu stellen, dieselben durch Errichtung eines provisorischen Sitzungssaales auf dem angrenzenden Grundstück der königlichen Porzellanmanufaktur zu vervollständigen und zu diesem Zweck die schleunige Räumung der unmittelbar an der Leipzigerstraße belegenen Gebäulichkeiten nebst dem vorderen Hofe jener Anstalt veranlassen zu wollen.“

Dagegen beantragte die durch Beschluß des Reichstags vom 19. April niedergesetzte Kommission durch den Abg. v. Unruh:

„Den Herrn Reichskanzler aufzufordern, ein interimistisches Sitzungslokal für den Reichstag auf dem Grundstück der Porzellanmanufaktur nach dem Plane des Herrn Geh. Bau-
rats Hitzig so schleunig wie irgend möglich zur Ausführung bringen zu lassen und zu dem Ende für die baldige Räumung der Gebäude der Porzellanmanufaktur zu sorgen.“

Der Reichskanzler hielt folgende Rede:

Ich nehme an, daß auf die Frage des Definitivums der Bauprojekte heute nicht eingegangen wird — jeder Tag hat seine eigenen Sorgen, und meiner Ansicht nach ist das allerdringlichste Bedürfnis, daß der Reichstag, wenn er im Herbst zurückkehrt, ein bequemeres Unterkommen, als dieses, bereits vorfindet.

Das in der Kommission zuerst diskutierte, definitivere Provisorium, möchte ich es nennen (Heiterkeit), würde uns dennoch in die Lage bringen, für diesen Herbst irgend ein Provisorissimum zu suchen (erneute Heiterkeit), sei es durch Neubau, sei es durch Umbau des hiesigen Lokals oder desjenigen des Herrenhauses. Nun muß ich Bedenken tragen, in einem dieser beiden Häuser ohne Zustimmung der betreffenden preußischen Landtagskörperschaften solche Umänderungen vorzunehmen, die nicht auf den etwaigen Wunsch dieser Körperschaften die Möglichkeit offen hielten, den statum quo ante demnächst wieder herzustellen, und das wird, glaube ich, bei beiden Lokalitäten kaum der Fall sein können, wenn man sie für den Reichstag bequem einrichten will. Hier (im Abgeordnetenhaus) würde die Bequemlichkeit nicht zu erreichen sein, und im Herrenhause nur mit einigermaßen gewalthätigen und das vorhandene Definitivum zerstörenden Bauten. Ich würde deshalb als am wahrscheinlichsten erreichbar finden, wenn der Reichstag sich dazu entschließen könnte, den Kommissionsantrag anzunehmen und

sich für einen entschieden provisorischen Neubau, welcher den ersten Hof der Porzellanmanufaktur ausfüllen würde, zu entscheiden.

Der Antrag des Herrn Abg. Braun wird meines Erachtens durch die Annahme des Kommissionsantrages ebenfalls erfüllt. Mir scheint, daß beide sich decken, wenn man nur den Wortlaut etwas anders stellt und die Sätze in ihrer Reihenfolge umkehrt. Ich darf also annehmen, daß prinzipiell nur ein Antrag vorliegt, nämlich derjenige, einen Sitzungsaal auf dem Grundstück der Porzellanmanufaktur neu herzustellen und die Baulichkeiten des Herrenhauses durch Herstellung zweier Zugänge soviel in Mitbenutzung zu nehmen, als davon ohne umändernde tiefer greifende Bauten benutzbar sein würde.

Der Augenschein für denjenigen, der sich besonders dafür interessiert, wird lehren, daß der Raum dort hinreichend vorhanden ist, um eine bequeme Unterkunft nach allen Richtungen hin, die Mitbenutzung des daran liegenden Gartens und auch geräumigere Zirkulationsräume bei schlechtem Wetter herzustellen. Es wird meine Aufgabe sein, bei den preussischen Behörden, dem Handelsministerium dahin zu wirken, daß mit möglichster Beschleunigung die Lokalitäten der Porzellanmanufaktur, wenn dieser Antrag, für den ich die Zustimmung der verbündeten Regierungen glaube in Aussicht stellen zu können, die Annahme des Reichstags findet, uns zur Disposition gestellt werden. Die dort befindliche Dienstwohnung wird, wie ich höre, schon zum ersten Juli geräumt, und die Vorräte, resp. die Betriebslokalien, welche sich dort noch befinden, müssen dem höheren Bedürfnis weichen. Die Zeit der Herstellung wird, hoffe ich —

ich habe nicht gehört, ob von einem Bautechniker genauere Angaben darüber gemacht sind — jedenfalls den Lauf dieses Sommers zu überschreiten nicht nötig machen. Was die Kosten anlangt, so lassen sich diese allerdings nicht genau übersehen; indessen kann ich nicht glauben, daß sie die Summe von 170 000 Thalern übersteigen werden. Ich kenne die einzelnen Voranschläge nicht, ob sie die Summe rechtfertigen. Mir liegt hier nur ein Anhaltspunkt für die Zeit und die Kosten eines ähnlichen Bauwerkes vor, welcher mir durch die Güte eines kaiserlich österreichischen Beamten, des Baurats Zettl, zugegangen ist, der in einem Zeitraum von 6 Wochen und mit einem Aufwande von 250 000 Gulden das dortige provisorische Parlamentshaus hergestellt hat. Die Summe wird ungefähr dieselbe sein, 250 000 österreichische Gulden und 170 000 Thaler werden sich annähernd decken, wenigstens ist die Abweichung nicht so groß, um einen Anhalt zu einem Urteil, zur Verwerfung des einen oder des anderen Satzes zu bilden. Ich kann daher nur im Interesse der Vertreter der verbündeten Regierungen und, wie ich glaube, auch im Interesse des Reichstages dringend bitten, diesen ausführbaren und, wie ich glaube, für einige Jahre eine annehmbare provisorische Existenz darbietenden Bau durch den Reichstag zu sanktionieren.

Der Antrag der Kommission wurde mit großer Majorität angenommen.

20. Schluß der Session.

15. Juni 1871.

Vor der Abstimmung über das Dotationsgesetz am 14. Juni richtete der Reichskanzler an den Präsidenten Simson die Frage:

Darf ich vielleicht vor dem Beginne des Namensaufrufs zu einer geschäftlichen Mitteilung, die außerhalb dieser Sache liegt, das Wort nehmen?

Da ich nicht weiß, ob nach der namentlichen Abstimmung noch alle Herren gegenwärtig sein werden, so erlaube ich mir, jetzt die Mitteilung zu machen, daß ich hoffen darf, morgen in der Sitzung die amtliche Eröffnung Sr. Majestät des Kaisers über den Schluß der Session machen zu können, und daß, wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, und der Verlauf der morgigen Sitzung nicht einen ändernden Einfluß auf die Absicht Sr. Majestät des Kaisers hat, der Schluß des Reichstages wahrscheinlich auf morgen nachmittag 3 Uhr durch die morgen zu erwartende Kaiserliche Botschaft angelegt werden wird.

In dieser 57. Sitzung am 15. Juni sprach der Reichskanzler:

Ich beehre mich, dem Reichstage eine Allerhöchste Botschaft Sr. Majestät des Kaisers mitzuteilen, welche lautet, wie folgt:

„Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen, thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir beabsichtigen, gemäß Artikel 12 der Verfassungsurkunde des Deutschen Reiches die gegenwärtigen Sitzungen des Reichstages am Donnerstag, den 15. d. M., im Namen der verbündeten Regierungen zu schließen. Wir fordern demnach den Reichstag hierdurch auf, zu diesem Zwecke an dem gedachten Tage um 3 Uhr nachmittags im Weißen Saale Unseres Residenzschlosses in Berlin zusammenzutreten.

Gegeben Berlin, den 14. Juni 1871.

Gezeichnet: Wilhelm,
gegegenzeichnet der Reichskanzler.

Ich habe die Ehre, dem Herrn Präsidenten diese Botschaft zu überreichen.

Die Thronrede, mit welcher der Kaiser den Reichstag entließ, schloß mit den Worten:

„Der Schluß Ihrer Thätigkeit fällt zusammen mit dem Einzuge der siegreichen Truppen aller deutschen Heeresteile in Meine Hauptstadt. Sie werden, geehrte Herren, Zeugen des Einzuges sein, und wenn Sie unter dem Eindrucke dieser nationalen Feier in Ihre Heimat zurückkehren, so werden Sie die freudige Gewißheit mit sich nehmen, daß die patriotische Hingebung der deutschen Volksvertretung an der großartigen Entwicklung des Vaterlandes und an dem Glanze der Siegesfeier ihren berechtigten Anteil hat. Möge, wie Ich zu Gott hoffe, und wie ich nach den Neubegründeten Beziehungen des Deutschen Reiches zu allen auswärtigen Mächten überzeugt sein darf, der Friede, dessen wir uns erfreuen, ein dauernder sein!“





Spemann's illustrierte Beitschrift
für das deutsche Haus

Preis des Heftes 1 Mark
= 1 Fr. 35 Cts. — in Oesterreich nach Kurs

ist die größte und verbreitetste deutsche Monatschrift mit einem, alle Gebiete umfassenden Inhalt. Alle hervorragenden Schriftsteller und Künstler zählen zu dem Kreise der Mitarbeiter und bürgen für den inneren Wert des Journals. Die äußere Ausstattung desselben ist eine anerkannt musterhafte.

Wohlfeilheit, innere Gediegenheit und äußere Eleganz vereinigen sich, das Blatt zum Mittelpunkt der deutschen Familie zu machen.

Man verlange von der nächsten Buchhandlung oder der Verlagshandlung W. Spemann in Stuttgart ein Probeheft.

Verlag von W. Spemann in Berlin und Stuttgart.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Germania. Zwei Jahrtausende deutschen Lebens. Kultur-
geschichtlich geschildert von Johannes Scherr.
Mit Bildern erster Künstler. Prachtausgabe: 34 Hefte à 1 M. 50 Pf.,
eleg. gebd. M. 70.— Volksausgabe: 40 Hefte à 40 Pf., eleg. gebd.
M. 20.—

Hellas und Rom. Eine Kulturgeschichte des klassi-
schen Altertums. Von Jakob
von Falke. Mit Bildern erster Künstler. Elegant gebunden. Preis
M. 70.—

Die Riviera. Wanderziele und Winterasyle an der
Ligurischen Küste von Nizza bis Spezia.
Von Woldemar Kadon. Illustriert von Hermann Nestel. Broschiert
Preis M. 28.—. Elegant gebunden Preis M. 35.—

Illustrierte Musikgeschichte. Die Ent-
wicklung
der Tonkunst von den frühesten Anfängen bis zur Gegenwart.
Von Emil Naumann, Kgl. Professor und Musikdirektor. 2 Bände
gebunden M. 20.—

Das Neue Universum. Die wichtigsten Er-
findungen und Ent-
deckungen auf allen Gebieten. Ein Jahrbuch für Haus und
Familie, besonders für die reifere Jugend. Jeder Band gebunden
6 M. 75 Pf.

Paul Lindau, Berlin. Romane. I. Der Zug nach
dem Westen. Broschiert
M. 6.—, gebunden M. 7.—

Deutsche National-Litteratur. Histo-
risch-
kritische Ausgabe, herausgegeben von Joseph Kürschner. Bringt
in mustergiltigen Ausgaben mit Erläuterungen und Einleitungen
die Werke aller deutschen Klassiker. In Hefen à 50 Pf., in brosch.
Bänden à 2 M. 50 Pf., in gebundenen Bänden à 3 M. 50 Pf.

38. **Ziemssen, Ludw.**, Umwege zum Glück. Einige annuit. Erzählg d. beliebt. Schriftstellers, der darin i. ansprechendf. Weise ein Vorkommnis modernen Lebens mit lebensfrischen Farben ausführt.
- 10, 11. **Kolling, Th.**, Reise um die Pariser Welt. Diese frisch., durchweg auf eig. Anschauung beruh. Schilderung geb. e. getreues Bild des geist. wie gesellsch. Pariser Lebens unter der dritten Republik.

II. Griechische Litteratur.

- 109, 110. **Aeschylus**, I. Agamemnon. D. Choephoron. Die Eumeniden. II. Die Sieben vor Theben. Die Perser. Die schugsuchend. Mädchen. Prometheus. Uebers. m. Einl. u. Anmerk. v. Prof. Jaf. Mähly.
125. **Aristophanes**, I. Die Wolken. Die Frösche. Uebers. m. Einl. u. Anmerk. v. Prof. Jaf. Mähly.
124. **Herodots** Geschichten. Uebers. v. Dr. R. Abicht. I. 1. u. 2. Buch nebst Einl. u. sachl. Erläuterung.
- 12, 104. **Homer**, I. Odyssee, II. Ilias, übers. von J. H. Voss, m. Einl. v. Prof. J. Mähly.
118. **Longos**, I. Daphnis u. Chloe. Uebers. u. mit Einleitung v. Franz Passow.
103. **Plato**, I. Verteidigungsrede d. Sokrates. Krito. Phädo. Uebers. u. eingel. v. Direkt. G. Hef.
- 126, 127. — II, III. Der Staat. I. u. 2. Bd. Uebers. u. eingel. von Direkt. G. Hef.
- 113, 116. **Sophokles**, I. König Oedipus, Oedipus in Kolonos. II. Antigone, Atlas, Elektra. Uebers. m. Einl. u. Kom. v. Dr. B. Pfanschmidt.

III. Römische Litteratur.

- 107, 108. **Cäsar**, I. Denkwürdigkeiten üb. d. Bürgerkrieg. Uebers. m. Einl. u. Kom. v. Dr. R. Zvirnman. II. Denkwürdigkeiten über den gall. Krieg. Uebers. u. mit Einleit. u. Kom. v. Dr. Th. Gelbe.
- 115, 117, 119. **Cicero**, Uebers. m. Einl. u. Kom. v. Dr. P. Hellwig. I. 1. Rede geg. Verres. I. u. 2. Catil. Rede. Für Cälius. Für Milo. II. 4. u. 5. Rede geg. Verres. 3. u. 4. Catil. Rede. III. Ueb. das höchste Gut.
112. **Nepos**, Lebensbeschreibungen. Uebers. m. Einl. u. Kom. v. Dr. R. Zvirnman.
- 111, 114. **Ovid**, „Die Verwandlungen“. I. u. II. Bd. In Auswahl übers. v. J. H. Voss. Neubearbeit. u. eingel. v. J. Leo.
- 105, 106. **Sueton**, Cäsarenbilder. I. Cäsar. Augustus. Tiberius. II. Cajus Caligula. Claudius. Nero. Galba. Otho. Vitellius. Vespasian. Titus. Domitian. Uebers. u. eingel. v. Dr. F. Sarrazin.
- 101, 102, 120, 123. **Tacitus**, I. Bd. Germania. Agricola. Die Redner. II. Bd. Historien. III. Bd. Annalen I. IV. Bd. Annalen II.
- 121, 122. **Vergil**, Uebers. u. eingel. v. Dr. G. Dütsche. Bd. I. Eklogen. Georgika. Bd. II. Aeneis.

IV. Englische Litteratur.

- 32, 33. **Bulwer, Ed. L.**, Eugen Aram. Mit e. Einl. v. L. Proescholdt. 2 Bde.
Ein höchst trag. Stoff wird hier in wahrhaft dramat. Weise behandelt; die physiolog. Charakterzeichnung ries seiner Zeit eine hitzige Litter. Fehde hervor.
152. **Burns', Rob.**, Werke. I. Lieder und Balladen. Uebers. v. A. Baisch.
Man merkt der Uebertrag an, daß sich d. Uebers. mit Liebe u. Freude in die Burns'sche Poesie vertieft hat. Die Nachdichtgn sind fast durchweg meisterhaft.
- 172, 173, 174, 175. **Byron**, I. Manfred, Cain, Himmel u. Erde, Sardanapal. II. III. Bd. Don Juan. IV. Bd. Der Gefangene von Chillon. Der Giaur. Die Braut von Abydos. Der Korsar. Lara. Die Belagerung von Korinth. Parisina. Uebers. m. Einl. u. Anm. v. Dr. Adalb. Schroeter.
Unsere Ausgab. soll nicht nur das enthalten, was i. Lichte des Absoluten zu unvergänglich. Gültigkeit

besteht, sondern auch alles das, was zur Erfassung des Byron'schen Genius notwendig u. bedeutungsvoll ist.

156. **Carlyles, Thomas**, Werke I. Goethe. Schiller. Graf Cagliostro. D. Diamantenhalsband. Uebersetzt von A. Kreisler, mit einer Einleit. von J. Scherr.

Wahrhaftigkeit u. Mut sind die beid. Hauptvorzüge d. großen Schotten; die in diesem Bande zusammengestellten prächtig. Essays geben e. annähernde Vorstellung v. d. Eigenart u. Kraft dieses Kernmenschen.

157—159. **Dickens', Ch.**, Werke. I.—III. Dav. Copperfield. Uebers. v. H. Lobedan, mit einer Einl. v. L. Proescholdt.

Dickens' prägt. Humor, seine Begabung für das Pathetische u. seine ihm sonst öfters besrittene Kraft in d. konsequent. Charakterzeichnung tritt nirgends heller ans Licht, als in D. Copperfield.

153—155. **Fielding, H.**, Tom Jones 3 Bde. Mit einer Einl. von J. Schmidt.

Nur lächerl. Prüderie kann an d. kräftig gezeichnet. Charakter u. lebend. Schilderungen Anstoß nehmen; jede gesunde Natur wird sich durch das Meisterwerk d. engl. Romandicht. erfreicht fühlen.

163. **Goldsmith, I.** Der Landprediger v. Wakefield. Mit einer Einl. v. Prof. Dr. J. Schmidt.

Goldsmith ist kaum von einem andern Erzähler übertroffen im Talente der anspruchstosen, natürl. u. ungezwungenen Erzählung u. d. Kunst, idyllische Stimmungsbilder hervorzubringen.

151. **Milton, John**, I. Das verlorene Paradies. Mit einer Einl. von Ludwig Proescholdt.

Miltons großartige Dichtung, welche Klopstock zu seinem Messias begeistert hat, wird auch in unsern Tagen seine Kraft bewahren.

164, 165. **Ossians** Gedichte. Uebers. v. Ed. Brindmeier. Für Menschen von Gemüt u. seinem Gefühl für das Schöne werden die Dichtungen Ossians eine unerschöpfbare Quelle reinsten Genusses sein u. bleiben.

166, 167. **Scotts, Walter**, Werke. I. u. II. Waverley. Uebers. u. mit einer Einl. von L. Proescholdt.

Waverley war d. erste in jener glänzenden Reihe von Romanen, welche durch den neuen, originellen Ton, durch Stoff u. Behandlung, bahnbrechend für die Entwicklung der Romandicht. geworden sind.

169, 170, 171. **Smollet, F. G.**, I.—III. Peregrin Pickles Abenteuer, Fahrten und Schwänke. Mit einer Einleitung von L. Proescholdt.

Die lebenswahre, wenn auch oft mehr als derbe Darstellung der gesellschaftlichen Verhältnisse und Sittenzustände wird auch heute noch seine Anziehungskraft auf den Leser ausüben.

168. **Swift**, Ein Märchen von der Toiße.
Nicht feingepigete Pfeile d. Satire versend. Swift, sond. ernstgemeinte kräftige Keulenschläge werden i. d. „Märchen“ ausgeteilt, denen man d. Verbissenheit des Verfassers, aber doch auch sein Streben nach sittl. Besserg der sitchl. u. sozial. Zustände wohl anmerkt.

160—162. **Thackeray, W.**, Citellensmarkt. Uebers. v. H. Lobedan, mit einer Einl. v. Dr. Joh. Präsk.

Dieses Werk des geistvollsten und originellsten Satirikers d. 19. Jahrh. spiegelt dessen literarische Physiognomie in so unmittelbarer Schärfe u. drastischer Frische wieder wie kein andres.

V. Französische Litteratur.

215. **Balzac, Honoré de**, Oberst Chabert. Uebers. v. Fabian Philipp. Mit einer Einl. v. Ferd. Vorheisen.
Ein Hauptvorzug der Balzac'schen Romane ist die psychologische Wahrheit, die sich besonders i. d. Zeichnung d. Frauen-Charaktere bekundet. Er ist ein Besimist durch u. durch u. reizt häufig; Widerspruche.
219. **Chateaubriand, I.** Atala. René. Der Letzte der Abencerragen. Uebers. u. m. e. Einl. v. Steph. Born.
In „Atala“ u. „René“, welche beide im Urwalde von Luisiana ihren Schauplay haben, ist der Dichter z. Maler geworden u. wirkt durch alle Zauber einer uns fremd. tropisch. Welt auf d. Phantasie d. Lesers.

Jeder Band ist einzeln käuflich.

Bei Bestellung genügt Angabe der Bandnummer.

76. **G. Daudet**, Ein Märtyrer der Liebe, Die Baroni Amalti. Uebers. v. Ahmus u. König.
Zwei im höchsten Maße anziehende u. spannende Novellen, in denen ernste seelische Konflikte mit echt französischem Geist gelöst werden.
89. **Franco, Anatole**, Sylvester Bonard. Uebers. von F. Mäberg.
Ein fesselndes und psychologisch hoch interessantes Produkt der neueren französischen Schule liegt in obigem Roman vor uns, dessen Autor es wohl verstanden hat, die Klippen der modern-realistischen Richtung zu vermeiden.
207. **Hugo, V.**, Notre Dame v. Paris.
Wohl der vollendetste Roman Hugos, welcher sicher dazu beitragen wird, die Zahl der Verehrer d. greis. Altmeisters der Franzosen zu vermehren.
214. 216. **La Bruhière**, Die Charaktere. Uebers. und mit einer Einl. von R. Hamel.
Ein überraschender Reichtum an anregenden Gedanken tritt uns aus diesen Essays, welche im glänzendsten Stile geschrieben sind, entgegen.
8. **Le Sage**, Der hintere Teufel. Mit einer Einl. v. Ferd. Lotheissen.
Die Quintessenz des „Diable boiteux“ liegt i. d. Versprechen des Aismodus: „Am euch eine vollkommene Kenntnis des menschlichen Lebens zu geben, will ich euch das Treiben aller dieser Menschen erklären. Ich werde euch die Motive ihrer Handlungen und selbst ihre geheimsten Gedanken enthüllen.“
213. **Merimée, Prosp.**, Colomba, Carmen. Uebers. und mit einer Einl. von D. Mylius.
In vorzüglicher Uebersetzung werden hier zwei Novellen geboten, von denen die zweite um so mehr interessiren wird, als aus ihr der Stoff zu einer beliebigen Oper der Jetztzeit entnommen ist.
218. **Racine**, I. Andromache. Britannicus. Mithridat. Uebers. und eingel. von F. Schröder.
Das Wort Friedrichs d. Großen: „Wer nicht wie Racine schreibt, sollte auf die Poesie verzichten“, ist wohl hinreichende Empfehlung für obiges Bändchen.
- 201—203. **Rouffseau, J. J.**, Bekenntnisse. Mit einer Einl. von Prof. Dr. St. Born.
Selten hat die Litteratur e. so eigenartiges Werk hervorgebracht, wie diese Bekenntnisse eines Genies, welches in ihnen d. Verirrungen, Kämpfe u. Abenteuer seiner Jugend für alle Zeiten und Völker niedergelegt hat.
211. 212. — — Die neue Heloise.
Ein in poetischer Sprache geschriebener Roman, welcher dem Autor einen seiner glänzendsten Erfolge verschaffte. Das reine Naturleben wird darin den abstoßenden Verhältnissen des verfeinerten Lebens gegenübergestellt.
210. **Saintine, A. V.**, Picciola. Uebers. u. mit einer Einl. von Otfried Mylius.
Jeder Leser dieses Buches wird das Aufsehen verstehen, welches dasselbe bei seinem Erscheinen machte, und sich unwiderstehlich von dem tiefen Gemüt des Verfassers angezogen fühlen.
204. **Saint-Pierre, B. de**, Paul und Virginie. Mit einer Einl. und in neuer Uebers. von R. Saar.
Bon. „Paul u. Virginie“ schreibt Humboldt: „Viele Jahre ist es von mir gelesen worden. . . Meine Begleiter und ich wurden von der bewundernswürdigen Wahrheit durchdrungen, mit der die mächtige Tropennatur dargestellt ist.“
217. **Saint-Simon**, Memoiren. I. Bd. Mit einer Einl. von Ferd. Lotheissen.
Diese an Tacitus gemahnenden Schilderungen des französischen Staatslebens und des Pariser Hofes werden nie ihren Wert verlieren.
209. **Sand, George**, Indiana. Uebers. v. G. Meister, mit einer Einl. v. St. Born.
Diese Jugendarbeit gehört in ihrer padenden Durchführung, durch die Kraft der Charaktere und

- das spannende Fortschreiten der Handlung zu dem Besten, was die geniale Frau geschrieben hat.
208. **Sévigné, Madame de**, Ausgewählte Briefe. Uebers. und eingel. v. F. Lotheissen.
Die Briefe der Mad. de Sévigné zeichnen sich durch lebhaften Geist u. wahres Gefühl aus u. bieten die lebendigsten Schilderungen der franz. Hofverhältnisse im 17. Jahrhundert.
205. **Tillier, Claude**, Mein Onkel Benjamin. Uebers. und eingel. v. R. Saar.
Ein Roman, welcher durch seine Eigenart in der ganzen Litteratur dies. Jahrhunderts kaum seinesgleichen hat u. zu den Werken gehören wird, welche bleiben.
82. **Töpffer, Rud.**, Genfer Novellen. Uebers. v. G. Zischoffe.
Der Uebersetzer führte diese herrlichen Blüten einer echten Dichterseelen mit folgenden Worten ein: „Warum sollt' ich nicht glauben, daß diese kleinen Erzählungen durch den in ihnen verbreiteten Reiz von Natürlichkeit, Feinsinn und Anmut auch noch andern gefallen werden?“ . . . Es sind zarte Abspiegelungen des innersten Seelenlebens.“

VI. Italienische Litteratur.

96. **De Amicis, Edm.**, Skizzen aus d. Soldatenleben. Uebers. v. Agn. Burchard.
Die Frische und Unmittelbarkeit, welche diesen Skizzen eigen, der Humor und die italienische Blut, welche den Verfasser zum Liebling seiner Landsleute gemacht, werden auch unserer durchaus gelungenen Uebersetzung zweifelsohne viele Freunde erwerben.
23. **Mancini, India**. Uebers. von G. Lobedan, mit einer Einl. von F. Lewald.
258. — — Vom Fenster aus. Uebers. v. G. Lobedan.
In beiden Romanen der geistreichen Italienerin sind die Heldinnen Frauen, aber echte und rechte Frauen, die etwas gelernt haben und gute Gattinnen und Mütter geworden sind.
253. 254. **Manzoni, Aless.**, Die Verlobten. Uebers. und mit einer Einl. von W. Kaden.
Einer der vorzüglichsten histor.-nation. Romane der Weltlitteratur, der das ital. Leben im 17. Jahrhundert mit Meisterschaft schildert, mit einer Wahrheit, einem Farbenreichtum, der das Geschriebene als Wirklichkeit erscheinen läßt.
63. **Misafi, Nicola**, Kalabrische Novellen. Uebers. und eingel. von Woldemar Kaden.
Südl. Leidenschaft pulsiert in diesen vortrefflichen Erzählungen des bekannten italienischen Novellisten, der mit außerordentlichem Geschick neben andern Motiven die Blutrache verwerthet.
251. 252. **Petrarcas** Gedichte. I. Sonette u. Kanzoneen auf das Leben der Donna Laura. II. Sonette u. Kanzoneen auf den Tod der Donna Laura.
L. Geiger sagt in seiner Einleitung u. Anb.: „Die Verehrung mag schwinden oder sich vermindern, die Liebe aber bleibt.“ Die Wahrheit dieses Wortes wird jeder Leser an sich erfahren.
256. **Tasso**, Das befreite Jerusalem. Uebers. von F. D. Gries, eingel. von E. Samojch.
Jeder Freund einer edlen, poetischen Diktion u. klangvollen musikalischen Versifikation wird sich an diesem unvergänglichen Werke erquicken.

VII. Spanische Litteratur.

30. **Marcon, R. A. de**, Manuel Venegas.
Naturgetreue Schilderung d. Verhältnisse, eine seltene Herrschaft über die Sprache, sowie eine könnige Einfachheit machen diesen Roman zu einem der bedeutendsten der spanischen Litteratur.

Jeder Band ist einzeln käuflich.

Bei Bestellung genügt Angabe der Bandnummer.

257. Eine Blütenlese aus spanischen Dichtern.

Der Herausgeber gibt hier eine sorgfältig ausgewählte Anthologie, welcher eine von eingehendem Studium zeugende Einleitung: „Geist u. Entwicklung der span. Poesie“ vorausgeschickt ist.

255. Camoens, Luis de, Die Lusjaden. Uebers. v. J. C. Donner. Mit einer Einl. von D. v. Leizner.

Fr. Schlegel sagt über dieses Nationalepos der Spanier u. a.: „— so weht ein berauscht. Duft durch dies, unter d. indischen Himmel ersonene Gedicht, es ist der südl. Glanz darüber verbreitet“.

259—262. Cervantes Saavedra, M. de, Der sütreiche Funter Don Quixote de la Mancha. Uebers. und eingel. v. L. Braunsfels.

Das Resultat einer fast 20jähr. intensib. Beschäftigung mit Cervantes liegt hier vor. Die Uebersetzung ist geradezu einzig u. vollendet; die Einführung in den Geist des Romans grundlegend für alle Zeit; d. Erläuterung nach jeder Richtung erschöpfend.

3. — — Moralische Novellen. Uebersetzt von A. von Keller und Fr. Notter. Mit einer Einleitung von D. v. Leizner.

Nicht ohne Selbstgefühl sagt Cervantes einmal, daß er der erste gewesen, der in kastilischer Sprache Novellen geschrieben, auch seien sie weder nachgeahmt noch gestohlen. Plastische Charakteristik, gesunder Realismus u. zahlreiche kulturgeschichtliche Hügel sichern den Novellen einen Platz in der Weltliteratur.

VIII. Verschiedene Litteraturen.

28. Andersen, H. C., Der Improvisator. Uebers. und eingel. von Edm. Lobedan.

Shamisso schreibt über diesen Roman: — Gar erfreulich wohlthuend ist d. reine, unschuldige, teusche, fromme Buch. . . Alles ist frisch, lebend, u. Liebe wert.“

69. — — Bilderbuch ohne Bilder u. Aud. Uebers. v. Poesfion.

In tadellof. Uebersetzung werden hier eine Reihe kleiner Werke des berühmten Märchenerzählers geboten, die den nordischen Dichter auf seinem ureigensten Gebiete zeigen.

14. Björnson, Der Brautmarsch u. andere Erzählungen. Uebers. u. eingel. von Edm. Lobedan.

Björnson hat die norwegische Dichtg in die Weltliteratur eingeführt, er kann daher doppelten Anspruch auf Teilnahme bei uns geltend machen. Die vorliegenden Erzählungen exemplifizieren d. Eigenart und Kraft des Dichters.

59. Bret Harte, Im Walde v. Carquinez.

Der prächtige eigenartige Humor im Kontrast m. dem hier u. da auftretend. Pathos, die Meisterchaft in landschaftl. Schilderg u. Charakterzeichnung, wodurch sich die meisten Dichtungen Bret Hartes auszeichnen, vereinigen sich auch in obiger Erzählung zu einem vollendeten Gesamtbitde.

16. 17. Cooper, Der Bravo. Uebers. v. F. Lobedan, mit einer Einl. von L. Proescholdt.

Ein Hauptreiz dieses Romans beruht i. d. glücklichen Mischung v. Wahrheit u. Dichtung: das Bild des venetianischen Lebens, welches C. entrollt, hat durch treue Wahrung des Lokalcolorits den Schein historischer Wahrscheinlichkeit erhalten.

84. Dostojewski, F. M., Erniedrigte und Beleidigte. Uebers. v. K. Jürgens.

Der seit kurzem in Deutschland allgemein gefeierte Dichter verrät in diesen Bildern aus dem Leben d. russischen Proletariats niederer u. hoher Abstunft einen seltenen psychologischen Scharf- und Tiefblick.

6. Gogol, Nikol., Russische Novellen. Mit einer Einl. von Fr. Bodenstedt.

42. — — Altväterische Leute u. andre Erzählungen.

Diese in beiden Bänden enthaltenen Novellen Gogols sind v. geradezu frappierender Originalität und geben ein vollständiges Bild des Dichters.

98. Goldschmidt, M., Der Rabe. Uebers. von J. D. Biegeler.

Wir wünschen dem Buch nur einen Teil des Erfolges, welchen es in Dänemark, dem Vaterlande des Verf., errungen. Brandes nennt diesen außerordentlich spannenden Roman ein seines, tiefes, dabei sehr interessantes Buch.

72. Gontscharow, Iw., Eine alltäg. Geschichte. Uebers. v. Helene v. Fre.

Obiger Roman ist eines v. den wenigen, aber vollendet. Kunstwerk G's., in denen das geist. u. soziale Leben des russ. Volkes wie in einem Brennspiegel vereinigt dem Leser vor die Seele tritt.

19. Irving, Washington, Die Alhambra. Mit einer Einleitung v. L. Proescholdt.

Das „neue Stizzenbuch“ vereint alle Vorzüge der Irving'schen Schilderung u. Schreibweise: Vollendeter Stil, Feinheit u. Eleganz der Sprache, Einheit u. künstlerische Abrundung.

99. Kraszewski, J. J., Der Dichter u. die Welt. Uebers. v. W. Constant.

Vorliegender Roman, voll von spannenden und erschütternden Episoden, wurde bei seinem Erscheinen bahnbrechend für den Dichter, eroberte im Sturm die Sympathien seiner Landsleute und gilt noch heute für eines seiner Meisterwerke.

29. Poe, Ed. A., Seltame Geschichten. Uebers. u. eingel. v. Alfr. Mürenberg.

„Seltame Geschichten“ in der That, so grotesk u. phantastisch, aber so spannend u. eigenartig, daß man das Buch nicht eher bei Seite legt, als bis man an der Schlusseite angelangt ist.

34. Tegner, Esajas, Die Tritjofsage. Uebers. u. eingel. v. Edm. Lobedan.

„Schöpfungen, wie diese, dauern, ohne zu welken, durch alle Zeiten. Ein Geschlecht nach dem andern nimmt sie an als Erbgut, u. die späteste Nachwelt werden sie gleich uns bezaubern.“

50. Turgenjew, Iwan, Väter u. Söhne. Uebers. v. Cl. v. Klüver, m. e. Einl. v. Rob. Vorberger

Ein Roman v. eminent kult.-histor. Bedeutg, schon dadurch merkw., daß in ihm z. erst. Male d. Wort „Nihilismus“ aufsteht. Der in Gegensatz, welches das „junge Rusld.“ v. d. „Vätern“ trennt, wird dch. d. Repräsentant. beid. Richtgn meisterh. beleuchtet.

64. — — Rauch.

97. — — Neuland.

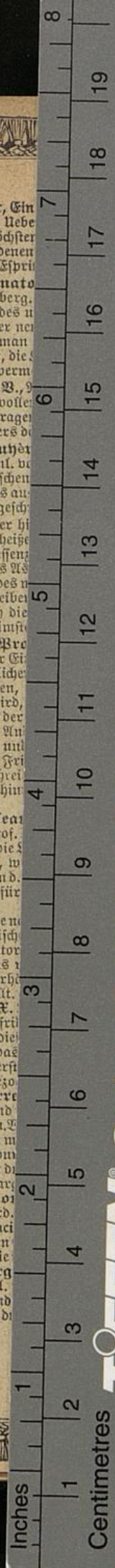
Mit schneidigen, wuchtigen Waffen kämpft der bei uns schon gänzl. eingebürgerte hochbedeutame Autor in Neuland gegen die Starrheit u. Bedrückung, Hauptübeln der russischen Gesellschaft.

Jeder Band ist einzeln käuflich.

Bei Bestellung genügt Angabe der Bandnummer.

76. **E. Daudet, Ein**
 nin Amalti. Ueber
 Zwei im höchsten
 Nobellen, in denen
 französischem Geis
 89. **France, Anato**
 von F. Alsberg.
 Ein fesselndes u
 tes Produkt der neu
 in obigem Roman
 verstanden hat, die
 Richtung zu vern
 207. 208. **Hugo, V., 9**
 Wohl der vollst
 sicher dazu beitrage
 greif. Altmeisters de
 214. 216. **La Bruther**
 mit einer Einl. vo
 Ein überraschen
 danken tritt uns au
 zendsten Stile gesch
 8. **Le Sage, Der hi**
 v. Ferd. Lottheise
 Die Quintessenz
 Versprechen des V
 mene Kenntnis des
 ich euch das Treibe
 Ich werde euch die
 selbst ihre geheimst
 213. **Merimée, Pro**
 und mit einer Ein
 In vorzügliche
 Nobellen geboten,
 interessieren wird,
 beliebten Oper der
 218. **Racine, I. An**
 dat. Ueberf. un
 Das Wort Frei
 wie Racine schrei
 ten", ist wohl hin
 Bündchen.
 201-203. **Rouffea**
 Einl. von Prof.
 Selten hat die
 hervorgebracht, w
 welches in ihnen d
 seiner Jugend für
 legt hat.
 211. 212. -- Die n
 Ein in poetisch
 welcher dem Autor
 verschaffte. Das
 abstoßenden Verh
 gegenübergestellt.
 210. **Saintine, F.**
 Einl. von Dtr
 Jeder Leser die
 sehen, welches da
 und sich unüberf
 Verfassers angezo
 204. **Saint-Pierre**
 einer Einl. und
 Bon., Paul u. L
 Jahre ist es von m
 gleiter und ich tum
 digen Wahrheit d
 Tropennatur dar
 217. **Saint-Simon**
 Einl. von Ferd.
 Diese an Laci
 des französischen
 Hofes werden nie
 209. **Sand, Georg**
 mit einer Einl.
 Diese Jugend
 Durchführung, di

blung zu dem
 ben hat.
 wählte Briefe.
 zeichnen sich dch
 u. bieten die
 . Hofverhält-
 jamin. Ueberf.
 Eigenart in der
 s kaum seines
 n wird, welche
 t. Ueberf. v. G.
 elichen Blüten
 n Worten ein:
 h diese kleinen
 breiteten Reiz
 mit auch noch
 ind zarte Ab-
 dens.
 atur.
 d. Soldaten-
 , welche diesen
 afrikanische Blut,
 seiner Land
 r durchaus ge
 e viele Freunde
 . Lobedan, mit
 G. Lobedan.
 en Italienerin
 echte und rechte
 d gute Gattinen
 lobten. Ueberf.
 ation. Romane
 en im 17. Jahr
 mit einer Wahr-
 s Geschriebene
 obellen. Ueberf.
 diesen vortreff-
 afrikanischen No-
 Geschicke neben
 ertet.
 ette u. Kanzone
 . II. Sonette u.
 a Laura.
 g u. And.: „Die
 vermindern, die
 dieses Wortes
 Ueberf. von J.
).
 schen Diction u.
 ion wird sich an
 kden.
 atur.
 megas.
 ehältnisse, eine
 sowie eine För-
 an zu einem der
 tur.



TIFFEN® Color Control Patches

© The Tiffen Company, 2007

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

